



Der OÖ. Jäger

Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes

Nr. 35

September 1987

14. Jahrgang



Bezirksjägermeister Komm.-Rat Ing. Peter Wild — 60 Jahre

Der Bezirksjagdausschuß, alle Jagdleiter und Vertreter der Eigenjagdberechtigten des Bezirkes Grieskirchen versammelten sich am Freitag, dem 21. August 1987, im Gasthof unseres Weidkameraden Zweimüller in Grieskirchen, um mit unserem Bezirksjägermeister Komm.-Rat Ing. Peter Wild die Vollendung seines 60. Lebensjahres zu feiern. Nach Signalen unserer Jagdhornbläsergruppe Hausruck begrüßte unser Bezirksjägermeister-Stellvertreter Johann Hofinger die erschienenen Gäste. Abgesehen von einem Entschuldigten waren alle Mitglieder des Bezirksjagdausschusses, alle Jagdleiter und die Vertreter der Eigenjagdberechtigten anwesend. Eine besondere Auszeichnung erhielt die Feier, besser gesagt der Gefeierte, durch die Anwesenheit des Chefs unserer obersten Jagdbehörde, Herrn Landesrat Leopold Hofinger. Dieser wurde mit starkem Applaus begrüßt. Ein besonderer Gruß galt auch dem Vertreter der Bezirksjagdbehörde, Herrn ORR. Dr. Erich Hemmers und dem Sachbearbeiter FOI. Hubert Brunnbauer. Herr Landesjägermeister Hans Reisetbauer mußte sich wegen einer früher eingegangenen anderweitigen Verpflichtung entschuldigen.

Nach der Geburtstagsgratulation durch Bjm.-Stv. Hans Hofinger ersuchte dieser das Mitglied des Bezirksjagdausschusses FOI. Josef Köpf „als langjährigen Kampfgefährten Peter Wilds“, wie Hofinger sagte, die Laudatio zu sprechen. Nach einem Signal der Jagdhornbläser führte Köpf u. a. aus:

„Gerne komme ich dem Ersuchen unseres Bjm.-Stv. Hans Hofinger nach und werde versuchen, passende Worte zu finden. Eines sei jedoch vorweg gesagt: Es wird nur unvollständig sein können, was ich sage, und ich werde auch nicht jedem nach dem Mund reden können. Mit Sicherheit aber darf ich sagen, sehr geehrter Herr Bezirksjägermeister, daß wir uns alle mit Dir über den heutigen Abend freuen und daß wir uns freuen, Gelegenheit zu haben, in aufrichtiger Jägerkameradschaft Dir schlicht und einfach zu sagen: Herzlichen Glückwunsch zu Deinem Sechziger, alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und Schaffenskraft und für Deine weitere Jagdausübung ein kräftiges Weidmannsheil!

Wenn in der Septemhernummer unserer Verbandszeitung „Der OÖ. Jäger“ der Jagdbezirk Grieskirchen vorgestellt wird, — ich greife bestimmt nicht weiter vor — wird voraussichtlich die Überschrift des letzten Absatzes dieser Abhandlung lauten: „Unser Bezirksjagdausschuß“. Nach ein paar einleitenden Sätzen steht in der chronologischen Auflistung der Bezirksjägermeister nach dem 2. Weltkrieg im letzten Absatz u. a.: Seit Oktober 1970 führt Komm.-Rat Ing. Peter Wild, Neumarkt i. H., mit Festigkeit, Umsicht und fundierter Sachkenntnis die Jägerschaft des Bezirkes mit bestem Erfolg, denn sicherlich sind anerkennende Worte unseres Landesjägermeisters Hans Reisetbauer bei unseren Bezirksjägermeistern kein Jägerlatein, wenn er dazu u. a. wie-



Geburtstagsfeier mit Ehrenringüberreichung. Der Jubilar mit Landesrat Leopold Hofinger und Bjm.-Stv. Hans Hofinger.

derholt sagte: „Das Beste kommt immer zum Schluß.“ Eigentlich wäre damit schon alles gesagt. Aber lassen Sie mich bei Bjm. Wild doch noch verweilen.

Zunächst ein paar Daten: Peter Wild hat am 17. 5. 1951 die Jagdprüfung bei der BH. Grieskirchen abgelegt, hat am 27. 5. 1955 die Jagdhüterprüfung beim Amt der oö. Landesregierung bestanden, wurde 1958 in den Bezirksjagdausschuß, 1964 zum Bezirksjägermeister-Stellvertreter unter Bjm. Stadlbauer und 1970 zum Bezirksjägermeister gewählt.

Peter Wilds Zeit als Jäger: Seine Jägerlaufbahn begann in Taufkirchen a. d. Tr., wenn er sich dessen offensichtlich anfangs auch nicht ganz sicher war. Er wurde ja fast verlegen, sagte er mir, als der damalige Bjm. Kaser bei der Vorstellung nach der Jungjägerprüfung, wie es damals gute Sitte war, fragte, wo er denn jagen wolle. Und damals noch war es nicht so einfach und leicht, eine Jagdmöglichkeit zu bekommen. Heute ist das oft anders. Da heißt es manchmal gleich: „Da sind meine Papiere — wo ist mein Revier?“ Na ja, Peter Wild bekam schon auch seinen Revierteil. Seit 1962, in 25 Jahren also, habe ich ihn als weidgerechten Jäger kennengelernt.

Nun Peter Wilds Zeit als Funktionär, insbesondere als Bezirksjägermeister: Komm.-Rat Wild war seit 1958 im Bezirksjagdausschuß tätig und wurde 1964 mit Bjm. Stadlbauer zu dessen Stellvertreter gewählt. Auch im Bezirksjagdbeirat war Wild vertreten. Man spürte, hier wächst ein Vertreter der Jägerschaft und Anwalt für Wild und Jagd heran, dem man vertrauen wird können, der auch tut, was er sagt und sagt, was er tut. Damit ist auch schon die Persönlichkeit Peter Wild als Funktionär, als Bezirksjägermeister charakterisiert. Seine ethische Jagdeinstellung noch dazugekommen gibt den Bezirksjägermeister, wie wir ihn heute unter uns haben, den wir kennen und haben wollen und zu dem wir Vertrauen haben. Er ist ein Bezirksjägermeister mit Festigkeit, Umsicht und mit Sachkenntnis. Glauben Sie mir, ich weiß es: Wild ist offen für alle — und das ist sehr

wertvoll — für alle eigenen Erfahrungen, offen auch für alle mit anderen erarbeiteten Erkenntnisse und offen für alle wissenschaftlichen Ergebnisse. Wir wissen, daß er stark belastet, ja überbelastet ist. Wir wollen ihm aber helfen, denn wir wollen ihn behalten. Daß Deine Gesundheit und Deine Schaffenskraft erhalten bleibe, das wünschen wir Dir vor allem zu Deinem Sechziger und dazu ein kräftiges Weidmannsheil!

Hab nochmals aufrichtigen Weidmannsdank für Dein bisheriges verdienstvolles Wirken für das Weidwerk und für die Jägerschaft. Für dieses Dein Wirken hat Dir der Bezirksjagdausschuß mit Beschluß vom 26. 3. 1987 den Ehrenring der Bezirksgruppe Grieskirchen verliehen. Diesen wird Dir unser Bezirksjägermeister-Stellvertreter Hans Hofinger mit Urkunde überreichen. Nochmals Weidmannsdank und weiterhin Weidmannsheil!“

Der anhaltende Applaus darf als Zustimmung zu diesen, hier nur auszugsweise wiedergegebenen Ausführungen gesehen werden. Nach einem Signal der Jagdhornbläser überreichte Bjm.-Stv. Hans Hofinger den Ehrenring. Es folgte die von Hornmeister Sickinger komponierte „Peter-Wild-Fanfare“.

Landesrat Hofinger führte sinngemäß unter anderem aus: Köpf habe insbesondere die Jägerpersönlichkeit Peter Wild gewürdigt, er werde den Menschen Peter Wild ansprechen. Menschliche Qualitäten vom Format Peter Wild seien erforderlich, um eine so starke Persönlichkeit werden und sein zu können. Umsicht, Weitblick und Einfühlungsvermögen seien vorzügliche Eigenschaften Peter Wilds. Wir können uns im Bezirk Grieskirchen glücklich schätzen, ihn als Bezirksjägermeister zu haben. Diese starke Persönlichkeit zeichnet zuvorderst mitverantwortlich, daß man dem Jagdbezirk Grieskirchen Achtung und Anerkennung entgegenbringen müsse, da hier beispielhafte Arbeit geleistet werde. „Ich danke Dir, werter Freund, für Deine wertvolle Mitarbeit nicht nur als Bezirksjägermeister. Auch auf anderen Ebenen treffen wir uns ja, und ich schätze Deine Mitarbeit überall“, sagte LR. Hofinger. Mit Wünschen für beste Gesundheit und Weidmannsheil überreichte LR. Hofinger ein Ehrengeschenk. Applaus und ein Signal der Jagdhornbläser folgten.

Bezirksjägermeister Wild zeigte sich in seinen Dankesworten für die Auszeichnung und ehrennden Worte beeindruckt. Keinesfalls nehme er die anerkannt gute Stellung des Jagdbezirkes als sein Verdienst allein in Anspruch. Es sei dies das Ergebnis der guten Zusammenarbeit im Bezirksjagdausschuß und -beirat, weiters mit der Jagdbehörde, den Jagdleitern und der Jägerschaft des Bezirkes. In seinen weiteren Ausführungen ging Wild auf die Laudatio und auf die Worte LR. Hofingers ein. Er erzählte dazu in launigen Worten Details aus seinem Leben und seiner Jägerlaufbahn. Mit dem Wunsch für weitere gute Zusammenarbeit und mit dem Weidmannsgruß schloß Wild. Nachhaltiger Beifall folgte.

Bjm.-Stv. Hans Hofinger dankte allen für das Erscheinen und für die Mitarbeit zum guten Gelingen des heutigen Abends und lud zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Einen besonders schönen und originellen Rahmen erhielt die Feier durch die Darbietungen der „Naternbacher Stüblmusi“, die auf Hackbrett, Knopfharmika und Gitarre Volks- und Jägerlieder und -weisen bis zum Schluß in den späten Abendstunden vortrug.

J. Köpf

Landesjägermeister Hans Reisetbauer — 50 Jahre

Im Namen des OÖ. Landesjagdverbandes lud Landesjägermeister-Stellvertreter Dipl.-Ing. Karl Altzinger für 19. August 1987 zu einer Feier nach Axberg ein, um unserem Landesjägermeister Hans Reisetbauer zum „Fünfziger“ zu gratulieren. Außer dem Landesjagdausschuß und dem Landesjagdbeirat waren alte Weggefährten aus früheren Funktionsperioden und Freunde des Jubilars eingeladen, denen es eine Ehre war, der Einladung zu folgen wie Landesrat Leopold Hofinger, Ehrenbezirksjägermeister Kommerzialrat Poeschl, Altlandesjägermeister-Stellvertreter Lattner, Hofrat Dipl.-Ing. Astegher, OFR Dipl.-Ing. Glöckler, Kammer-Vizepräsident Weichselbaumer, Hofrat Dr. Rechberger, Landesforstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Schwarz und dessen Stellvertreter Hofrat Dipl.-Ing. Baldinger.

LJM-Stv. Altzinger begrüßte die Gäste und wünschte im Namen der 15.000 oö. Jäger unserem Landesjägermeister zur Vollendung des 50. Lebensjahres alles Gute, Gesundheit, Schaffenskraft, Erfolg und Freude an und auf der Jagd. Mit herzlichen Worten dankte er Frau Elfi Reisetbauer für das Interesse, das Verständnis und die Geduld für Jagd und Jäger, die eine Voraussetzung dafür sind, daß ihr Mann soviel Zeit für die Jagd aufwenden und soviel als „Reisender in Jagdangelegenheiten“ unterwegs sein kann.

Landesjägermeister-Stellvertreter Karl Maier schilderte treffsicher und mit Humor gewürzt die großen jagdlichen Verdienste des Landesjägermeisters, ohne eine Gelegenheit zu versäumen, einzelne Tätigkeiten zu zerpflücken. Als am 30. November 1973 Leopold Tröls seinen Nachfolger Reisetbauer mit den Worten empfahl „er werde die Interessen der oö. Jäger bestens vertreten“ und der Landesjagdausschuß den Jubilar einstimmig wählte, meinten manche Jäger, „da Reisetbauer wär eh recht, aber ein wenig zu jung ist er für die hohe Jagdfunktion“. Schon der damals 36jährige Landesjägermeister zeigte vom ersten Tag an, daß Eigenschaften wie Einfühlungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Abwägen verschiedener Interessen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, neben Sachkenntnis und Erfahrung, die man erst in reiferen Jahren erwartet, schon in relativ jungen Jahren vorhanden sein können, wenn die Persönlichkeit die Begabungen durch Arbeitseifer und bei Führungs- und menschlichen Qualitäten zur Wirkung bringt. Unser Landesjägermeister zeigt hinsichtlich dieser Eigenschaften eine sehr gute „Veranlagung“, die er oft ohne

Rücksicht auf Zeit und Gesundheit zum Wohle der Jagd und Jäger einsetzt.

Wir Jäger nehmen vieles als Selbstverständlichkeit hin und bedenken oft nicht, wieviel Gespräche und zähe Verhandlungen sich hinter den Kulissen abspielen. Oft ist das Verhindern von Nachteilen für die Jagd bereits ein beachtlicher Erfolg, von dem man nichts sieht. Verhandlungen über Äsungsverbesserung, Autobahnzäune, Wildwarnreflektoren, Wildretter, Wildkrankheiten, Hundefonds und mit Versicherungen sind oft zäh, aber meist befriedigend. Bei Verhandlungen über Schadenstabellen, Wildschäden und Grenzarrondierungen ist es oft schwer Ruhe zu bewahren. Vermittlungen bei sich spießenden Pachtvertragsverhandlungen bedeuten lange Fahrten, lange Nächte und öfter ausbleibende Erfolge. Sehr viel Zeit kosten jagdliche Gutachten, die zu verschiedenen Anlässen angefordert werden und oft sehr kritische Fragen berühren. Mit der Arbeit in der Kanzlei des Jagdverbandes oder einem Lokalausweis an Ort und Stelle ist der Arbeitstag meistens noch nicht zu Ende. Daheim warten oft mehrere Telefongespräche mit neuen Terminen auf ihn. Daß sich öfter auch Jagdausschußobmänner oder Bürgermeister an ihn um Rat wenden, dürfen wir zu unserer Freude als Zeichen des Vertrauens und des guten Klimas zwischen Grundbesitz und Jagd werten.

In einem Punkt ist unser Landesjägermeister trotz wiederholter, erfolgloser „Nachsuche“

noch immer Optimist, er glaubt die Mühen der Interessenvertreter und Landesstellen mahlen bei Jagdgesetznovellierungen rasch. Zu den angenehmen Pflichten gehören Veranstaltungen, die Gelegenheit geben, mit möglichst vielen Jägern ins Gespräch zu kommen und deren Anliegen kennenzulernen. Hundeprüfungen, Jagdhornbläsertreffen, Bälle sowie Bezirksjäsertage sind solche Anlässe. Obwohl die 15 Bezirksjäsertage, auf die Wochenenden weniger Monate zusammengedrängt, lange Fahrten und viel Zeit kosten, sind sie für die Beurteilung der Hegeerfolge, für die Information der Jägerschaft und für die enge Verbindung mit der „Basis“ der Jäger sehr wichtig.

Oft glaubt man, das nächste Jahr bringe weniger Termine. Diese Hoffnung trifft nie ein. Im Jahr 1986 verursachte Tschernobyl mit den großen Strahlungsschäden einen sehr hohen Aufwand an Telefongesprächen, Schriftverkehr und Organisation von Wilduntersuchungen. Der Jubilar wurde vom Dachverband der Österreichischen Jagdverbände mit der Vollmacht ausgestattet, für ganz Österreich die Verhandlungen über Strahlungsschäden beim Wild und über Wildverwertung zu führen.

Sehr verdient machte sich Reisetbauer als Finanzreferent des Verbandes beim Ankauf der Verbandsräume in der Humboldtstraße 49, wo neben den Kanzleiräumen auch ein größerer Raum für Jagdkurse, Seminare und Verbandssitzungen zur Verfügung



Landesjägermeister-Stellvertreter Karl Maier überreicht unserem Landesjägermeister das Goldene Ehrenzeichen des oö. Landesjagdverbandes.



Die drei Landesjägermeister mit Landesrat Hofinger betrachten die Ehrenurkunde.

steht. Mit Reisetbauer als Landesjägermeister kam 1973 erstmals die Jagdzeitschrift „Der oö. Jäger“ in jedes oö. Jägerhaus, zuerst jedes halbe Jahr, dann jedes Vierteljahr, bisher sind bereits 34 Nummern erschienen. Die Zeitschrift, die für den Landesjägermeister zusätzliche Arbeit bringt, hat mit ihren Fachbeiträgen, den Berichten der Wildforschungsanstalten und Mitteilungen aus den

Bezirken einen großen Informationswert erreicht, der über Oberösterreich hinaus Anerkennung findet. Dem Geschick des Jubilars ist es auch gelungen, die Medien für eine gerechtere und die ökologische Bedeutung der Jagd anerkennende Berichterstattung zu gewinnen und das Klima zu den Medien wesentlich zu verbessern. Wie sein Vorgänger hat auch er die für die Einheit der Jäger-

schaft so wichtigen Bestrebungen fortgesetzt, die Parteipolitik von der Jagd möglichst fernzuhalten.

Wo für die Interessen des Wildes und der Jagd gekämpft wird, steht der Jubilar in der vordersten Linie. Auch der Dachverband der österreichischen Jagdverbände schätzt seine Sachkenntnis und Durchschlagskraft und spannt ihn kräftig für gesamtösterreichische Aufgaben ein, z. B. als Vorsitzenden des Österreichischen Rehwildausschusses. Es ist unmöglich, seine Verdienste um Wild und Jagd lückenlos aufzuzählen. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Jagd und Jäger Oberösterreichs hat der Vorstand des Landesverbandes in seiner Sitzung am 29. Juli 1987 beschlossen, ihm die höchste Auszeichnung zu verleihen, die der oö. Landesjagdverband zu vergeben hat, das Goldene Ehrenzeichen.

Landesrat Hofinger überreichte mit sehr netten, an die gemeinsame, wonnvolle Jugendzeit in der Landwirtschaftsschule Otterbach erinnernden Worten das Goldene Ehrenzeichen und gratulierte in seinem und im Namen der oö. Landesregierung zur Verleihung der höchsten jagdlichen Auszeichnung, die seit 1945 erst viermal verliehen wurde. Für die 15.000 oö. Jäger gratulierte LJM-Stv. Dipl.-Ing. Altzinger, dankte nochmals dem Ausgezeichneten für seine jagdlichen Leistungen und schloß mit den besten Wünschen für die Zukunft des Landesjägermeisters und seiner Familie die Feier, die von Parforce-Jagdhornbläser-Corps „NORDWALD“ festlich umrahmt und sehr wohlklingend aufgelockert wurde.

Es sollte einmal gesagt werden:

Zusammenarbeit — stehen wir zum Jagdverband!

Ing. Peter Kraushofer, Hegemeister

Goldenes Ehrenzeichen für unseren Landesjägermeister. Höchste Auszeichnung des Landesjagdverbandes für den Mann an der Spitze der Jägerschaft.

Ist so eine Auszeichnung, ein „Orden“, noch zeitgemäß? Kann ein Abzeichen Dank und Würdigung ausdrücken?

Sehen wir dieses Ehrenzeichen als Symbol der Anerkennung eines Einsatzes für Jagd und Wild, hinter dem wir stehen sollten. Nur durch unser aller Unterstützung für die Tätigkeit des Landesjägermeisters gewinnt diese Ehrung an Gewicht, wird die Position unseres Hans Reisetbauer und die Wertung der Jagd in der Öffentlichkeit hervorgehoben.

Es wird in Zukunft wichtig sein, gemeinsam an

einem Seil zu ziehen, um nicht ins Abseits zu rutschen. Dabei ist es gut, einen starken „Partieführer“ zu haben.

In Österreich kennen wir das Kräftespiel in der Sozialpartnerschaft, wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Forderungen gegenseitig ausgleichen und abstimmen. Ähnlich stehen Jagd und Wild der Land- und Forstwirtschaft, den Naturschützern und neuerdings den wirklichen Jagdgegnern gegenüber. In Deutschland gibt es da schon ganz verhärtete Fronten.

Mit Gewalt und hartem Schädel gewinnt man selten. Gutes Einvernehmen mit Politik, Behörde und Verhandlungspartnern sind wertvoll. Wichtig ist zu wissen, wo und wie die Fäden laufen. Mit unserem Landesjägermeister haben wir sicher einen Mann, der diese Fäden gut in der Hand hat. Trachten wir, keine Knoten hineinzuknüpfen.

Schon eine „ungut“ geschossene Katze, ein aus dem Wald „geworfener“ Wanderer, ein verärgertes Forstmann, können die Bemühungen unserer „Jagdfunktionäre“ behindern. Jeder kennt seine Fehler und Schwächen, aber auch seine Vorzüge am besten. Zusammenhelfen und anständig „jagern“, gemeinsam für Wild und Jagd einsetzen — auch wenn wir kein Ehrenzeichen dafür bekommen.

Gelungene Arbeit, das stimmungsvolle Erleben bringt Freude. Kameradschaftliches Zusammenwirken, gegenseitiges Unterstützen und ehrliche Wertschätzung sind unserem Landesjägermeister wichtiger als ein Orden.

Ein Jagdbezirk stellt sich vor: Grieskirchen

Von Josef Köpf

Der Bezirk Grieskirchen erstreckt sich im Nordwesten von den Ausläufern des Sauwaldes (Grenze zum Bezirk Schärding), mit Höhenlagen bis ca. 650 m, bis an den Rand der Welser Heide im Südosten (Grenze zum Bezirk Wels) mit Erhebungen bis 300 m und von den Höhen des Hausruckwaldes im Südwesten (Grenze zu den Bezirken Vöcklabruck und Ried i. I.) mit Höhenlagen bis ca. 760 m, bis an den Rand des Eferdinger Beckens im Osten (Grenze zum Bezirk Eferding) mit Höhenlagen bis 360 m. Im Norden, im Bereich der Schlägener Schlinge bildet die Donau auf einer Länge von rund 300 m die Grenze zum Bezirk Rohrbach.

Während 12 Bezirkshauptmannschaften Oberösterreichs bereits 1868 errichtet wurden, entstand die BH. Urfahr 1903, die BH. Eferding 1907 und erst mit Wirkung vom 1. Juli 1911 die BH. Grieskirchen mit den Gerichtsbezirken Grieskirchen (vorher bei Wels), Haag a. H. (vorher bei Ried i. I.) und Peuerbach (vorher bei Schärding). Von 1938 bis zum Ende des zweiten Weltkrieges im Mai 1945 gehörte auch der gesamte Bezirk Eferding zum damaligen Landkreis Grieskirchen. Das Gesamtflächenmaß des Bezirkes Grieskirchen beträgt rd. 57.680 ha. Die 34 Gemeinden haben Flächenausmaße von 211 ha (Neumarkt i. H.) bis 4086 ha (Gaspoltshofen). Abgesehen vom



Beim Bezirksjägetag 1987; von rechts nach links: Am Rednerpult Bjm. Komm.-Rat Ing. Peter Wild; Robert Zweimüller, Delegierter zum Landesjagdverband; Landesrat Leopold Hofinger und Ljm. Hans Reisetbauer.

Marktgemeindegebiet Neumarkt i. H. mit rd. 211 ha, das noch dazu zu $\frac{2}{3}$ verbaut ist, haben alle

Gemeindegebiete, auch das Stadtgemeindegebiet Grieskirchen und die Marktgemeinden Bad Schallerbach, Wallern a. d. Tr., Gallspach, Kematen a. Innb., Hofkirchen a. d. Tr., Haag a. H., Peuerbach, Waizenkirchen und Neukirchen a. W. genügend große Jagdgebiete. Kein Gemeindegebiet ist in mehrere genossenschaftliche Jagdgebiete zerlegt. Es sind 34 genossenschaftliche und drei Eigenjagdgebiete. Die drei Eigenjagdgebiete liegen in den Gemeinden: Aistersheim („Hofau“ mit rd. 190 ha gehört zum Wasserschloß Aistersheim, Eigentümer Elisabeth Birnleitner), Haag a. H. („Hausruckwald und Pramwald“ mit rd. 495 ha gehört zum Schloß Starhemberg, Haag a. H., Eigentümer Dipl.-Ing. ETH. Fritz Hatschek) und Natternbach („Hörzingerwald“ mit rd. 395 ha, zum Forstgut Hörzingerwald gehörig, Eigentümer Eva Hofmann).

Nicht allein die verschiedenen Höhenlagen, sondern auch die klimatischen Unterschiede, die Größe der Waldbestände und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und auch die Unterschiede im gesamten Biotop prägen die Struktur des Bezirkes. Vom nördlichen Bereich der Granitlagen des auslaufenden Sauwaldgebietes über die Molasse- (Schlier-)zone hin zum Hausruckwald und in östlicher Richtung über das Waizenkirchenerbecken bis an das Eferdingerbecken und



Zeichen guter Hege im Bezirk. (Strecke der Hubertusjagd Hofkirchen a. d. Tr.)

Großauswahl an
**JAGDWAFFEN
MUNITION — OPTIK
JAGDBEKLEIDUNG**
Tel. 0 72 42/67 37

Waffen

Ecker Wels

**Das JAGDAUSRÜSTUNGSHAUS
mit den günstigen Preisen**

Eigene Werkstätte
Schießanlage für 100 und 200 m

Karl-Loy-Straße 3, vom Postamt Kaiser-Josef-Platz 30 Meter

weiter südlich bis an den Rand der Welser Heide finden wir die unterschiedlichsten Bodentypen, Bodennutzungen und Biotope.

Im nördlichen Teil des Bezirkes, dem Gerichtsbezirk Peuerbach, mit einer Fläche von 22.220 ha (10 genossenschaftliche und ein Eigenjagdgebiet), werden die Bodentypen von den Ausläufern des Granitgesteins der Böhmisches Masse bestimmt. Der überwiegende Teil des Bezirkes, auch schon der südliche Teil des Gerichtsbezirkes Peuerbach und die Gerichtsbezirke Haag a. H. mit einer Fläche von 14.950 ha (8 genossenschaftliche und 2 Eigenjagdgebiete) und Grieskirchen mit einer Fläche von 20.510 ha (16 genossenschaftliche Jagdgebiete) sind dem Schliergebiet zuzuordnen. Während im Norden des Jagdbezirkes und in der Hausruckregion die Viehwirtschaft, somit Wiesen und Felder abwechselnd vorherrschend sind, finden wir im übrigen Bezirksbereich den Getreidebau und somit das Ackerland dominierend. Größere Waldkomplexe sind der Hausruck, Aichberg, Pollhamerwald, Salletwald, Gaiserwald und Hörzingerwald. Alle anderen Waldbestände sind in Streulagen verteilt. Dies und ein dichtes und stark frequentiertes Straßennetz mit gut ausgebauten Nebenstraßen dürften der Hauptgrund für unsere Landesspitze im Straßenfallwild sein. Über 30 Prozent des „Rehwildabschusses“, mit Spitzen von 50 Prozent in einigen

Revieren, fallen dem Straßenverkehr zum Opfer. Das Gleiche gilt für die Feldhasen (siehe die Statistik).

Die Bodennutzung im Bezirk verteilt sich auf rd. 9400 ha Wald = 16,3 Prozent, 24.780 ha Ackerland = 43 Prozent, 17.600 ha Wiesen = 30,5 Prozent, 650 ha Hausgärten und Obstbuanlagen = 1 Prozent und 5250 ha unproduktive Flächen (verbautes Gebiet, Straßen und Gewässer) = 9,2 Prozent. In den letzten drei Jahrzehnten hat eine gravierende Umstellung der Bodennutzung stattgefunden. Viele landwirtschaftliche Betriebe haben von der Gemischtwirtschaft auf den Getreidebau (oft viehlos) umgestellt. (1956: Wiesen 24.370 ha, Felder 20.960 ha — davon 214 ha Mais; 1986: Wiesen 17.567 ha, Felder 24.770 ha — davon 7884 ha Mais.) Dadurch wurden die Äsungs- und Deckungsverhältnisse für unser Wild negativ beeinflusst. Dies trifft aber nicht nur auf den Bezirk Grieskirchen und auch nicht nur auf Oberösterreich zu. Waldanteile, Bodentypen und Bodennutzung beeinflussen gravierend die Wildbestände und die Trophäengüte beim Rehwild.

Der in den letzten Jahren spürbar zunehmende Anbau von Wintergetreide (z. B. Wintergerste: 1976 — 315 ha, 1986 — 3585 ha) und die Schaffung und Nutzung von Ökoflächen werden sicher eine positive Wirkung insbesondere auf unsere



Kapitaler aus dem Wuchsgebiet II; Revier Naternbach, 360 g und 115,3 i. P.

Niederwildbestände haben, wenn nicht gerade wie 1986 bei den Fasanen das Wetter gar nicht mitspielt.

Jagdstatistik Bezirk Grieskirchen

Jagd-jahr	Rehwild					Schwarzwild	Hasen			Dachse	Füchse	Marder	Wiesel	Iltisse	Auerwild	Birkwild	Haselwild	Schnepfen	Fasane	Rebhühner	Wildtauben	Wildenten	Wildgänse		
	Böcke	Geißen	Kitze	Fallwild	insgesamt		erlegt	Fallwild	insgesamt																
1961	1.031	638	853	—	2.522	1	7.771	—	7.771	22	150	9	179	394	—	—	—	142	6.885	2.016	935	286	—		
62	1.227	748	1.107	bisher nicht ausgewiesen	3.082	—	10.675	bisher nicht ausgewiesen	10.675	25	121	6	175	363	—	—	1	140	3.936	1.447	1.156	284	1		
63	946	662	736		2.344	—	6.735		6.735	29	52	16	204	201	—	6	4	98	7.459	815	957	303	1		
64	1.153	791	927		2.871	—	8.577		8.577	19	86	19	146	223	—	5	1	91	7.778	1.760	1.396	344	2		
65	1.124	695	796		2.615	2	6.355		6.355	16	88	18	146	193	—	1	—	71	2.532	829	1.244	306	—		
66	1.061	577	993		2.631	1	8.487		8.487	16	86	21	134	226	—	4	—	97	5.141	1.324	1.442	264	—		
67	1.056	621	821		2.498	1	10.647		10.647	21	92	28	186	303	—	—	—	61	6.508	1.837	1.643	479	—		
68	1.185	763	823		(202)	2.771	—		10.126	2.000	12.126	29	60	33	168	230	—	3 (1)	—	72	8.271	2.951	1.515	531	—
69	1.163	784	984		(338)	2.931	—		8.430	2.500	10.930	15	70	32	143	243	—	—	—	138	6.736	3.135	1.597	381	—
1970	1.305	881	909	(251)	3.095	—	7.542	3.500	11.042	32	74	36	119	197	—	—	—	113	5.432	1.370	1.459	298	—		
71	1.151	678	801	(580)	2.630	1	8.879	3.000	11.879	30	93	22	124	193	—	—	—	93	8.492	2.395	1.173	571	—		
72	1.353	847	922	(579)	3.122	7	8.451	2.500	10.951	27	87	46	132	231	—	—	—	68	6.027	1.731	1.187	507	1		
73	1.105	553	758	655	3.071	—	8.170	2.906	11.076	26	101	39	97	234	—	(1)	—	57	10.543	3.881	1.365	603	1		
74	1.157	589	798	1.300	3.844	3	1.913*)	2.531	4.444	25	101	59	164	236	—	—	—	107	10.464	3.104	1.325	395	1		
75	1.248	708	824	1.227	4.007	—	7.072	2.658	9.730	35	131	67	236	246	—	—	—	100	7.594	2.061	1.201	582	—		
76	1.567	889	981	1.240	4.677	—	8.049	2.353	10.402	33	157	114	209	159	—	—	—	80	8.379	1.586	1.111	756	4		
77	1.681	1.117	1.129	1.325	5.252	1	6.317	3.037	9.354	73	197	224	200	206	—	—	—	118	8.564	1.923	1.063	854	2		
78	1.786	975	1.129	1.420	5.310	1	5.343	3.230	8.573	53	182	209	276	164	—	—	—	101	7.668	1.472	1.082	835	2		
79	1.849	774	882	1.135	4.640	1	2.885*)	2.277	5.162	51	163	235	130	117	—	—	—	59	4.114	613	998	869	—		
1980	1.532	642	1.090	1.046	4.310	—	5.211	2.843	8.054	39	158	188	117	114	—	—	—	50	5.430	557	864	1.162	—		
81	1.445	591	933	1.319	4.288	3	5.661	2.638	8.299	59	144	251	124	71	—	—	—	193	7.717	640	897	1.233	—		
82	1.230	553	816	1.108	3.707	—	4.003	2.071	6.074	37	186	183	180	89	—	—	—	69	8.686	759	734	1.452	—		
83	1.050	411	729	1.131	3.321	1	7.238	2.662	9.900	58	124	238	300	110	—	—	—	42	8.634	1.348	741	1.998	—		
84	1.058	384	776	1.091	3.309	1	6.756	2.857	9.613	43	131	194	352	287	—	—	—	45	9.081	1.039	802	1.760	3		
85	1.090	471	843	1.081	3.485	14	8.913	2.699	11.612	54	159	235	255	100	—	—	—	71	9.592	853	745	1.820	—		
86	1311	572	1.012	1260	4.155	2	6.030	2.347	8.377	43	132	192	222	77	—	—	—	52	7.589	507	697	1.759	1		

Zahlen in () = davon Fallwild

*) Hasenschonjahre

Nun zu den einzelnen Wildarten; zunächst unsere Hauptwildart,

das Rehwild

Soviel wie in den letzten dreißig Jahren ist wohl zu keiner Zeit über das Rehwild diskutiert worden. Wissenschaftliches und Pseudowissenschaftliches, rein Theoretisches und auch nur aus der Praxis Geschöpftes wurde zur Diskussion gestellt. Über tragbare Bestandesdichte, Geschlechterverhältnis, Altersaufbau usw. und die darauf zurückzuführenden Wildbretgewichte, Trophäenstärke und auch Wildschäden wurde und wird diskutiert. Die drei (!) Schußzeiten der Böcke, insbesondere die Schußzeit der Ernteböcke und auch deren Ziel- (Reife-)alter sind noch lange nicht ausdiskutiert, stellen aber kein auf einen Bezirk beschränktes, sondern ein grundsätzliches Problem dar. Dieses aber würde den Rahmen und insbesondere den Zweck der gegenständlichen Ausführungen sprengen. Bleiben wir also im Bezirk Grieskirchen.

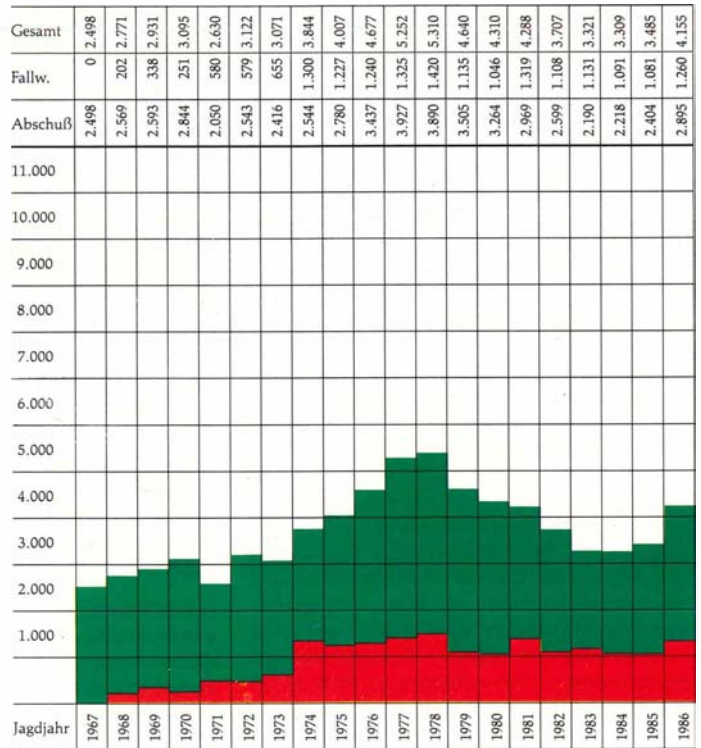
Eingangs wurde auf die unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnisse hingewiesen in der Absicht, die Wildbestands- und Besatzdichte und die Trophäenstärke unter anderem auch damit in Zusammenhang zu bringen. Zum Rehwild ist zu sagen, daß Reviere mit Granitboden in den höheren Lagen des Wuchsgebietes II nicht die Trophäenstärke der Reviere des Wuchsgebietes I mit Schlierböden und milderem Klima hervorzubringen in der Lage sind. In der Rehwilddichte bestehen keine Unterschiede.

Dank bester Zusammenarbeit im Bezirksjagdausschuß und mit der Jagdbehörde, den Jagdleitern und den Vertretern der Landwirtschaft besteht eine einvernehmliche Auffassung über die Wildstandsregelung. Dazu gehört zunächst die Einsicht, daß insbesondere in den Revieren mit vielen Wiesen aufgrund der hohen Mähverluste beim Rehwild die Zuwachsrate nicht mit 1,5, sondern im mehrjährigen Durchschnitt mit 1,3 Stück pro Altgeiß anzunehmen ist. (Siehe den Artikel im OÖ. Jäger Nr. 31 vom September 1986 „Wieviele

Rehwild:

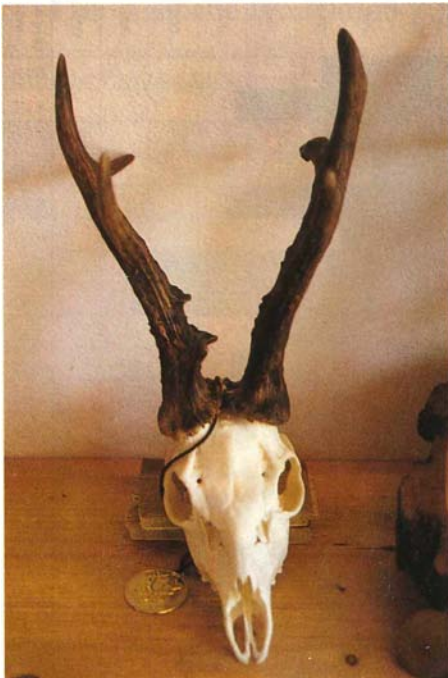
Abschuß und Fallwild in den letzten 20 Jahren (1967 bis 1986).

— Abschuß
— Fallwild



Kitze führen die Rehgeißen?" von Karl Starlinger, Aigen, der nach jahrzehntelangen Beobachtungen auch zur gleichen Erkenntnis kommt!) Die Wildbestandsregulierung, sprich Abschlußplanung und -genehmigung hat dem Rechnung zu tragen. Dort, wo das Geschlechterverhältnis annähernd stimmt, konnte eine gleichbleibende, tragbare Wilddichte erhalten werden. In einigen Revieren mit einem Geißenüberhang war der Rehwildbestand in den letzten Jahren zu reduzieren. Insbesondere auch deshalb, weil überhöhte Bestände Wildschäden erkennen ließen. Die Trophäengüte liegt an der oö. Landesspitze. Vierhundert-Gramm-Böcke mit 140 I. P. sind im

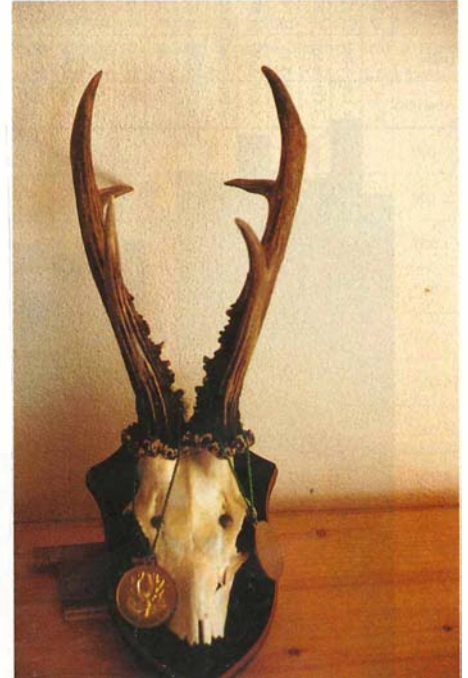
Wuchsgebiet I keine Seltenheit. Auch im Wuchsgebiet II kommen starke Böcke mit bis zu 120 I. P. zur Strecke. Dazu darf auf die bekannt korrekte und genaue Bewertung der Bewertungskommission des Bezirkes verwiesen werden. Es wäre zu begrüßen, wenn ein landeseinheitlicher Bewertungsvorgang platzgreifen würde. Das gleiche gilt für die Altersschätzung. Es stehen beste Anleitungen zur Verfügung. Diese und die Erkenntnisse erfahrener Experten müßten aber landeseinheitlich beachtet werden, sollten die kritischen Stimmen nicht noch mehr werden. Vielleicht wird das Bewerterseminar im Herbst mehr Klarheit und Einheitlichkeit schaffen.



Bezirksbester 1974, Revier Kallham; 540 g und 162,3 i. P.



Bezirksbester 1977, Revier Gallspach; 500 g und 145,3 i. P.



Bezirksbester 1985, Revier Pollham; 490 g und 144,5 i. P.

Die Jägerschaft des Bezirkes hat in der jüngeren Zeit große Opfer gebracht. Einerseits sind Jagdpachtschillinge zu zahlen, die auch an der Landesspitze stehen, andererseits wurden und werden gemeinsame Aktionen für die Gesunderhaltung des Rehwildes und für die Deckungs- und Äsungsverbesserung durchgeführt. Einen erfreulichen Erfolg sehen wir in einem gesunden Wildbestand und vor allem auch in kaum auftretenden Wildschäden. Wenn dann noch höhere Durchschnittsgewichte beim Wildbret und in manchen Revieren Trophäengewichte von 400 g und mehr zu verzeichnen sind, dann darf das wohl mit Weidmannsheil und Weidmannsdank begrüßt und bedankt werden. In den letzten Jahren konnten alle Reviere des Hausruckbereiches in das Wuchsgebiet I eingeordnet werden. Auch im nördlichen Bezirksbereich erreichen Reviere Geweidurchschnittsgewichte nahe denen des Wuchsgebietes I. Das Geweihgewicht der Ernteböcke ist zur Zeit im Wuchsgebiet I mit mindestens 250 g und im Wuchsgebiet II mit mindestens 220 g einzuhalten. Diese an und für sich niedrigen Mindestgewichte haben zur Folge, daß verhältnismäßig viele reife Böcke erst in der Brunft erlegt werden dürfen und mittelalte Böcke sehr kritisch angesprochen werden müssen. Und doch halten sich die Fehlabschüsse in Grenzen.

Übriges Wild

Das Auerwild war in unserem Bezirk in den dreißiger Jahren in den Hausruck- und Randrevieren des Sawaldes in sehr guten Beständen vorhanden (Gaspoldshofen, Geboltskirchen und Haag a. H.; St. Agatha, Natternbach und Hörzingerwald). Es hielt sich bis über den 2. Weltkrieg. Wohl auch schon zu dieser Zeit, dann aber rasant in den Nachkriegsjahren, als die Altholzbestände mit Motorsägeneinsatz geschlägert, die Wälder in Holzäcker mit in Reih und Glied aufgeförsteten

Fichtenmonokulturen umgewandelt wurden, die Beeresträucher, die natürliche Äsung des Auerwildes, als „Waldschädlinge“ rigoros ausgerod(et) wurden, wanderten diese uringsten unserer Waldhühner ab. 1952 wurde im Revier Natternbach aus einem Bestand von drei Hahnen noch ein guter Hahn erlegt. Seit Mitte der sechziger Jahre ist auch dort kein Auerwild mehr im Revier.

Das Birkwild war noch in den Nachkriegsjahren in fast allen Revieren des Bezirkes Standwild. Es hielt sich länger als das Auerwild. Bis Mitte der siebziger Jahre waren noch Restbestände in den Revieren St. Agatha und Natternbach zu beobachten. 1968 wurden noch zwei starke Birkhahnen erlegt. 1973 wurde ein eingegangener Hahn aufgefunden, nach den Feststellungen des Präparators mit verätztem Gescheide infolge der Aufnahme von Kunstdünger. Auch das Birkwild wanderte bis Ende der siebziger Jahre als Kulturflüchter nach den intensiven Regulierungen, Drainagierungen und „Flurbereinigungen“ ab.

Haselwild wird noch heute vereinzelt in den Revieren St. Agatha und Natternbach gesichtet, dürfte aber auch in diesen Revieren kaum zu halten sein, zumal seine Hege (außer gänzlicher Schonung natürlich) kaum möglich ist.

Die Wildenten, insbesondere die Stockenten nehmen auch im Bezirk Grieskirchen, und hier insbesondere in den Revieren des Innbach-, des Trattnach- und des Aschachtales aufgrund besonderer Hegemaßnahmen (Brutkörbe, Fütterung, Bejagung nur in zeitlich begrenzten Abständen) an Besatz und Strecke zu. Die bestehende Schußzeitregelung wird im Bezirk allgemein begrüßt.

Hasen und Fasane kommen in allen Revieren vor. In den Revieren des nördlichen Bezirksbereiches und in den höher gelegenen Revieren des Hausruckes finden wir einen geringeren Besatz.

Abgesehen von den klimatisch ungünstigeren Bedingungen dezimiert auch dort die Technik in der Landwirtschaft den Hasen- und Fasanenbesatz. Mit dem Aussetzen von Fasanen hat man auch hier unterschiedlich gute, besser gesagt schlechte Erfahrungen gemacht. Ob die in letzter Zeit wieder gezüchteten „Kupferfasane“, auch „Böhmische Fasane“ genannt, mehr Erfolg bringen werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wurden ja nur diese zur Zeit der Einbürgerung der Fasane im 15. Jahrhundert ausgesetzt. Die zunehmende Erfahrung in der Fasanenhege läßt jedoch mehr Erfolg erwarten.

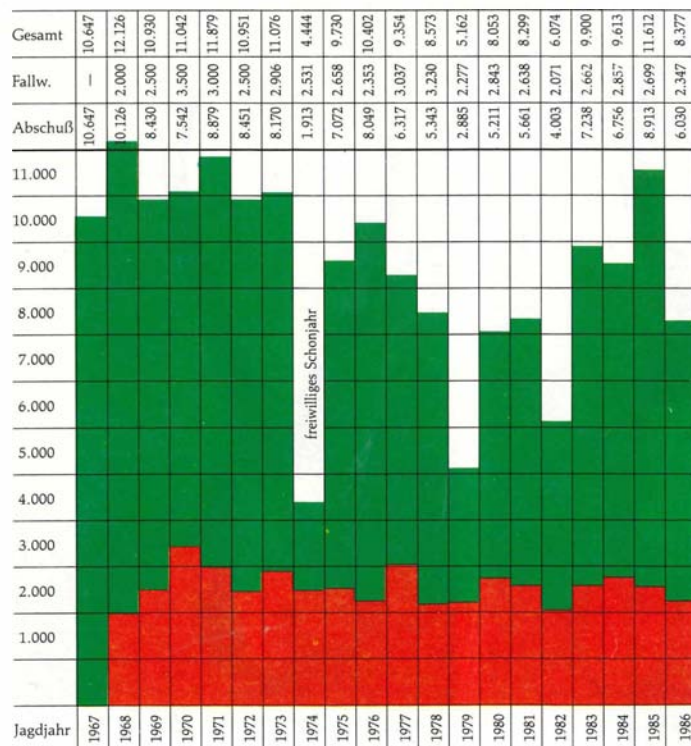
Das Rebhuhn verliert zunehmend an Besatzdichte, wenn auch im Vergleich zu anderen Bezirken der Besatz hier noch besser erscheint. Von einer allgemeinen Bejagung wird Abstand zu nehmen sein. Zum Abführen und Einarbeiten unserer Jagdhunde kommt ihm aber noch überall jagdliche Bedeutung zu.

Hasen, Feldhühner und Enten werden von uns vermehrt Hegearbeit verlangen. Die Hege mit der Büchse wird zunehmend an Bedeutung gewinnen müssen, zumal der Entwurf der neuen Jagdgesetznovelle die Verwendung von Fallen einschränkt und Giftpräparate (aufgrund des Artenschutzabkommens) auch für Krähen und Elstern nicht mehr zulässig sind.

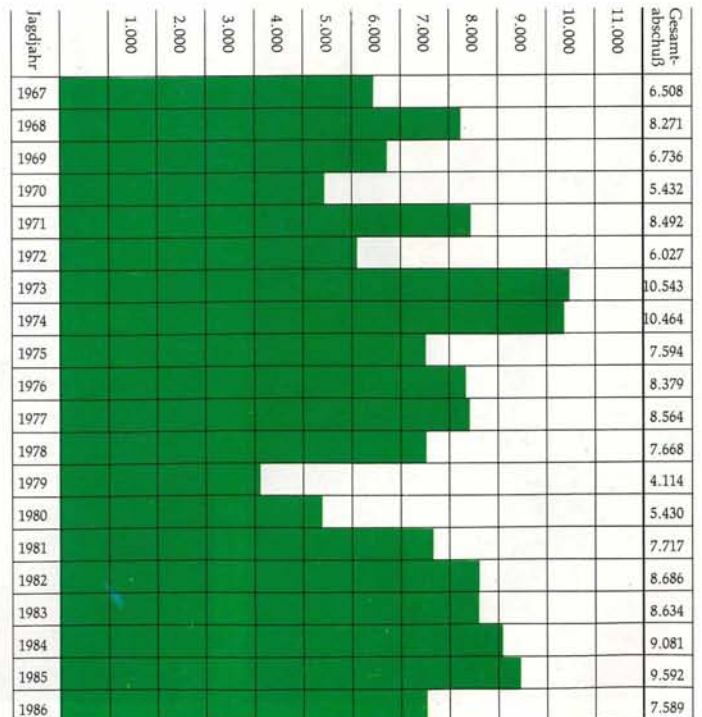
Die Jagdhunde

In den 37 Revieren des Jagdbezirkes sind nach dem Jagdgesetz 60 Pflichthunde zu halten. Mit 75 geprüften und 23 in Ausbildung stehenden Jagdhunden sind alle Reviere ausreichend versorgt. In unseren ausschließlichen Niederwildrevieren überwiegen mit 90 % die Vorstehhunde. Deutsch-Kurzhaar und Deutsch-Drahthaar sind die bevorzugten Rassen. Vereinzelt werden auch Deutsch-Langhaar, Weimaraner und Magyar Vizsla geführt. Die restlichen 10 % sind Bauhuhn-

Feldhasen: Abschluß und Fallwild in den letzten 20 Jahren (1967 bis 1986).



Fasanenabschuß der letzten 20 Jahre (1967 bis 1986).





de, wobei dem Jagdterrier die meiste Sympathie zukommt. Der Jagdhundereferent Peter Hangweier, selbst ein begeisterter und erfolgreicher Hundeführer und Richter, verwendet viel Freizeit für die Unterweisung der Jagdhundeführer und für die Durchführung von Kursen und Prüfungen.

Unsere stets einsatzfreudigen Hundeführer leisten mit ihren gut abgeführten Jagdhunden beste Arbeit für das Weidwerk im Bezirk. Nicht nur von den Hundeführern, sondern von allen Jägern wird der Jagdhundefonds des Landesjagdverbandes sehr positiv beurteilt, kommt doch einer ausreichenden Hundehaltung große jagdwirtschaftliche Bedeutung zu. Aber auch aus Gründen der Weidgerechtigkeit und aus jagdbetrieblichen Gründen ist die Führung von brauchbaren Jagdhunden geboten. Daß die Jagd für den Führer eines fernen Gebrauchshundes reizvoller und ergebnisreicher ist, ist Lohn für große Mühen.

Das jagdliche Brauchtum

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß in der Weidmannsprache und in der Form des

Umganges mit dem erlegten Wild zu anderen Bezirken kein Unterschied besteht. Das jagdliche Brauchtum als die überlieferte Grundlage der Jagdkultur wird gebührend beachtet. **Hubertuskapellen** und **Jägerkreuze** erweisen unserem Schutzpatron, dem Hl. Hubertus, Ehre und Dank. Eine Bezirkshubertuskapelle wurde 1962 unter Bjm. RR Hans Herzberger und der Mitbeteiligung aller Reviere des Bezirkes gebaut. Der schon verstorbene Peter Graf Revertera hat hiezu in dankenswerter Weise ein Grundstück im Parkholz seines Schlosses Tollet bei Grieskirchen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Jägerschaft des Revieres Pötting baute 1978 eine sehr schöne Hubertuskapelle. In Bad Schallerbach wurde durch die Familie des WK. Schweizer im Jahre 1982 eine alte Hauskapelle sehr schön renoviert und zu einer Hubertuskapelle umgewidmet. Im Revier Bruck Waasen wurde 1968 von der Jagdgesellschaft ein Jägerkreuz errichtet, welches anlässlich der Hubertusjagd am 9. 11. 1968 eingeweiht wurde. Wohl das älteste Jägerkreuz steht im Revier Natternbach. Durch eine Eintragung in den Totenbüchern der Pfarre Natternbach vom 9. Oktober 1815 ist nachgewie-



Jägerkreuz Natternbach

sen, daß an dieser Stelle ein Sohn des Pflegers der Herrschaft Peuerbach durch einen Jagdunfall ums Leben kam. Das Kreuz wurde 1964 renoviert und anlässlich der Bezirkshubertusjagd in Natternbach am 5. 11. 1964 eingeweiht. **Hubertusjagden** werden sporadisch in verschiedenen Revieren abgehalten.

Jagdhornbläser

Die Grieskirchner Jagdhornbläsergruppe Hausruck wurde über meine Initiative unter Bjm. Franz Stadlbauer im Jahre 1966 gegründet. Mehrere Jahre vorher schon, als in Oberösterreich das Jagdhornblasen noch weniger verbreitet war, wurde bei unseren Hubertusjagden und sonstigen feierlichen jagdlichen Anlässen und bei Jägerbergnissen das Jagdhorn geblasen. Als Hornmeister der Jagdhornbläsergruppe konnte der Kapellmeister zweier Musikkapellen und Altbürgermeister von Rottenbach, Ignaz Sickinger gewonnen werden, der die Gruppe seither mit ausgezeichnetem Erfolg leitet. Erste Ränge und Gold-



Bezirkshubertuskapelle



Jagdhornbläsergruppe Hausruck mit Hornmeister Ignaz Sickinger (1. Reihe, Mitte).

Foto: Wansch, Gallspach

medaillen bei in- und ausländischen Bläserbewerben zeugen davon. Die Pflege und Erhaltung jagdlichen Brauchtums und der Jagdkameradschaft sowie die Mitgestaltung aller Jagd- und Jägerveranstaltungen wird in lobenswerter Weise von unserer Jagdhornbläsergruppe mitgetragen.

Jägeraus- und Fortbildung

Dieser Aufgabenbereich liegt seit nunmehr über 30 Jahren in meinen Händen. Der Bezirksjagdausschuß hat mir auch bei Beginn dieser Funktionsperiode diese gemäß den Statuten dem Jagdverband obliegende Aufgabe anvertraut. Einem Beschluß des Landesjagdausschusses gemäß erfolgt die Jägeraus- und Fortbildung ausschließlich im Rahmen der Bezirksgruppe. Als Lehr- und Lernbehelfe werden hier nur bewährte österreichische Lehrbücher und das vom Landesjagdverband zur Verfügung gestellte Anschauungsmaterial verwendet. Die in Österreich verfassungsrechtlich gewährleistete Lehr- und Lernfreiheit erlaubt sicherlich keine Reglementierung, aber allein unsere österreichische jagdliche Tradition und unser jagdliches Ethos soll und muß uns in der Jägeraus- und Fortbildung Verpflichtung sein. Technische und andere wissenschaftliche Erkenntnisse, gleich aus welchen Quellen sie stammen, werden in Theorie und Praxis mitverarbeitet.

Unser Bezirksjagdausschuß

Die letzten Jahre des 2. Weltkrieges und noch mehr die Nachkriegsjahre waren nicht gerade förderlich für Wild und Jagd. Gott sei Dank haben in unserem Bezirk jagdfreundlich eingestellte Besatzungsoffiziere dem anfänglichen schrankenlosen Treiben bald ein Ende gesetzt und es konnte ein der Zeit entsprechend geordneter Jagdbetrieb anlaufen. Ein guter Kontakt zur amerikanischen Besatzungsmacht ließ die anfänglichen Mißstände bald auslaufen.

Als erster Bezirksjägermeister fungierte Primarius



Bezirksjagdausschuß Grieskirchen, 1. Reihe von li. n. re.: FOI. Josef Köpf, Bgmst. Ing. Johann Bayer, Bezirksdelegierter Robert Zweimüller, Bjm. Komm.-Rat Ing. Peter Wild, Bjm.-Stv. Johann Hofinger, Hornmeister Ignaz Sickinger und Stud.-Rat Dir. Ing. Franz Weichselbaumer;

2. Reihe von li. n. re.: Walter Watzinger, Josef Rennmayr, Josef Hofinger, Hans Haböck, August Mayrhuber, Hunderef. Peter Hangweier; es fehlen: Bgm. Rudolf Kepplinger und Johann Wildfellner.

Dr. Kaufmann. Ihm folgte 1946 der Fleischhauermeister aus Grieskirchen und Jagdleiter von Tollet Alois Kaser. Nach dem Inkrafttreten des oö. Landesjagdgesetzes 1948 wurde ein neuer Bezirksjagdausschuß mit dem damaligen Beamten der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und jetzigen Reg.-Rat i. R. Hans Herzberger als Bezirksjägermeister gewählt. Dieser war bis 1964 ein sehr engagierter Bezirksjägermeister. Anschließend bekleidete eine Periode lang der Landwirt und Jagdleiter von Schlüßberg bei Grieskirchen Franz Stadlbauer diese Funktion. Seit Oktober 1970 führt Bezirksjägermeister Kom.-Rat Ing. Peter Wild, Neumarkt i. H., mit Festigkeit, Umsicht und fundierter Sachkenntnis die Jägerschaft des

Bezirk mit bestem Erfolg. Denn sicherlich sind anerkennende Worte des Landesjägermeisters Hans Reisetbauer bei Bezirksjägertagen kein Jägerlatein, wenn er dazu unter anderem wiederholt sagte, „das Beste kommt immer zum Schluß“. Traditionsgemäß halten wir den Bezirksjägertag als Letzte in Oberösterreich, u. zw. um den Georgitag.

Atlas für OÖ., Institut für Landeskunde v. OÖ. „Der Bezirk Grieskirchen“, Heimatbuch d. Bez.-Heimathausvereines Grieskirchen. Festschrift „100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich“, v. Dr. Johannes Gründler. Statistiken der BH und der BBK Grieskirchen. Photos Josef Köpf

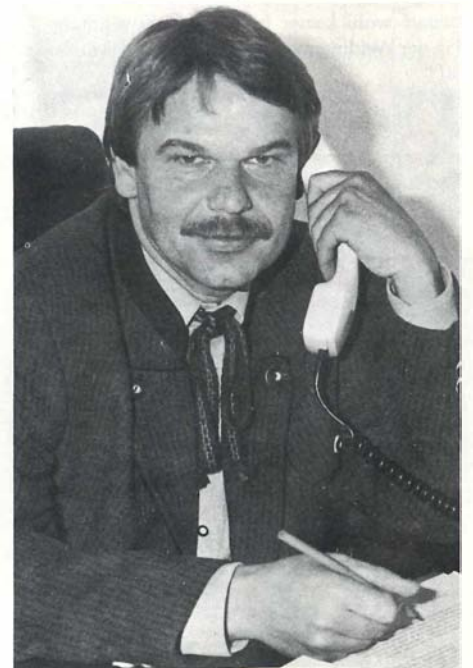


Ein kräftiges Weidmannsheil dem Erleger Horst Brummeier, der diesen Rehbock im Revier Kirchberg/Thening erlegte.

Helmut Sieböck Geschäftsführer

Am 1. September 1987 fand am OÖ. Landesjagdverband ein Geschäftsführerwechsel statt. Nachfolger für Herrn FÖ. Bernd Krenslöhner wurde der langjährige Bezirksjagdsekretär aus Kirchdorf, Herr Helmut Sieböck, geboren am 29. August 1950. Er war nach Abschluß der Pflichtschule 22 Jahre im Staatsdienst tätig. Seine jagdliche Laufbahn begann er im Jahre 1972 mit der Jungjägerprüfung. Vor zwei Jahren legte er beim Amt der oö. Landesregierung die Jagdhüterprüfung mit gutem Erfolg ab.

Die oö. Jägerschaft wünscht dem neuen Leiter der Verbandskanzlei in seinem Tätigkeitsbereich viel Erfolg.



Abschußproblematik beim Rehwild

(aus einem Vortrag an der Universität Salzburg, Zoologisches Institut)

Von BJM Dr. Josef Traummüller

Die Jagd steht häufig im Kreuzfeuer vielseitiger Angriffe. Aus der Bevölkerung kommt oft der Vorwurf, die Jäger schießen zuviel, sie machen auch vor Kitzen nicht halt und verdienen die Bezeichnung „Bambimörder“. Ein beachtlicher Teil der Grundbesitzer und Forstleute behauptet, die Jäger schießen viel zu wenig, die Wildstände steigen und verursachen große Wildschäden.

Horst Stern, der Vollblutjournalist, stellt nach gewissenhaftem wildbiologischen Studium fest: „Wenn wir den Jäger nicht hätten, müßten wir ihn neu schaffen, wir brauchen ihn zur Sicherung des Gleichgewichtes im Haushalt der Natur.“ Diese wichtige Funktion des Jägers sollte in der Bevölkerung viel mehr bekannt sein. Der Zoologe wäre auf Grund seiner Ausbildung und seines hohen Ansehens besonders geeignet, zu einer besseren und gerechteren Beurteilung der „Wald-Wild-Frage“ beizutragen. Die Natur greift ins Jungwild und ins überalterte Wild sehr stark und in die Mittelklasse fast nicht ein. Auf dieser wildbiologischen Erkenntnis beruhen die neueren Abschlußrichtlinien und auch die praktische Erfahrung beweist, daß es ohne starke Eingriffe in die Bockkitze und Jährlinge und ins weibliche Wild nicht möglich ist, einen Rehstand auf wirtschaftlich tragbarer Höhe zu halten oder gar zu verringern. Gerade diese „Nachahmung der Natur“ stößt in breiten Schichten der Bevölkerung auf schärfste Kritik. Wer in der Wald-Wild-Frage erfolgreich verhandeln will, muß neben großer Sachkenntnis viel Gespür haben. Gefühlsmomente spielen besonders bei den Jägern eine große Rolle. Wird der Partner nur angegriffen, mit Vorwürfen überschüttet oder schulmeisterhaft belehrt, verwendet er alle Kraft für die Verteidigung und für die Lösung des Problems bleibt kein Schwung mehr übrig. Auch Übertreibungen nach dem Grundsatz „doppelt genagelt hält besser“, führen nur dazu, nicht ernst genommen zu werden und als „Wildfeind“ und „Waldfeind“ abgestempelt zu werden. Dann sind die Weichen für den Mißerfolg der Verhandlungen bereits gestellt. Verallgemeinerungen wie z. B. „die Forstleute sind jagdfeindlich“ oder „überall gibt es sehr hohe Wildschäden“ führen dazu, daß Revierinhaber, die sich bereits bemüht haben, den Wildstand dem Äsungsangebot anzupassen, vor den Kopf gestoßen werden und in ihren Bemühungen nachlassen, weil die Maßnahmen ohnehin nicht anerkannt werden. Es sind die fortschrittlichsten Jäger, die das Wald-Wild-Problem zuerst angehen und sie dienen den Jagdverbänden als Vorbilder für die breite Masse der Jägerschaft. Die gebildeten Jäger wissen, daß in der Schalenwildhege die Güte Vorrang vor der Menge haben muß und eine Überhege nicht nur höhere Wildschäden verursacht, sondern auch für die Jagd und den Hegeerfolg wesentliche Nachteile hat:

- Verschlechterung des Gesundheitszustandes — viel Fallwild (Parasitenbefall)
- Rückgang des Wildbretgewichtes
- Rückgang der Trophäengüte

- schlechte Entwicklung in der Jugend (hoher Knopfspießeranteil).

Weit verbreitet ist die Meinung, die Landesjägermeister müßten in der Wald-Wild-Frage nur wollen und den Verbandsmitgliedern die Reduktionsabschüsse anschaffen. So einfach ist alles, wenn man von der Sache nichts versteht. Auch die Landesjägermeister müssen den mühsamen Weg gehen und die Jäger von der Notwendigkeit einer Lösung der Wald-Wild-Frage und von den Vorteilen für die Jägerschaft überzeugen. Gesetzliche Zwangsmaßnahmen sind nur in Einzelfällen zielführend. Nur wenn es gelingt, die Revierinhaber zu überzeugen, daß nur gesundes Wild starke Trophäen schiebt und nur bei günstigem Bestandaufbau nach Geschlecht und Alter und bei ausreichender Äsung und wildgerechter Fütterung Gesundheit und Wohlbefinden gesichert sind, werden sie den Wildbestand dem Äsungsangebot anpassen und weniger aber stärkeres Wild anstreben. Von der negativen Auswirkung des „Trophäenkultes“ kann nur dort gesprochen werden, wo man nur Böcke erlegen will und den Geißen- und Kitzabschuß bis zur Überhege vernachlässigt.

Erfolge sind in der Wald-Wild-Frage nur zu erwarten, wenn die Vertreter der Grundbesitzer und der Jäger das Gemeinsame vor dem Trennenden herausstellen. Es gibt viel Gemeinsames: mehr Mischwald, mehr Äsung — weniger Wildschaden, mehr Äsung bei weiteren Pflanzverbänden, frühere Bodenbegrünung bei starken Erstdurchforstungen, mehr Kräuter und Sträucher nach Walddüngung, Aushieb der Sträucher statt chemischer Behandlung u. a. Die in diesem Geist geführten Gespräche zwischen Präsidentenkonfe-

renz und Jagdverbänden zeigen bereits erste Früchte. Es wird angestrebt, die Forstwart- mit der Berufsjägerausbildung zu verbinden und im Rahmen der Jagdprüfung auch forstliche Grundbegriffe zu prüfen. Viele Jäger haben keine richtige Vorstellung über den Schaden durch Sommerverbiß, über die Vernichtung junger Mischbestände durch Verbiß oder Fegen gering beigemischter Baumarten oder das Ausbleiben der Tannen- oder Laubholzverjüngung. An Probezäunen lassen sich die Jäger am besten vom negativen Einfluß des Wildes für die Baumartenmischung und Äsungsverarmung überzeugen. Ehrlichkeit, gegenseitiges Verständnis und Geduld sind die Voraussetzungen für den Erfolg. Wer glaubt, die Anpassung der Wildbestände an das Äsungsangebot könnte auch in überhegten Revieren in 1 bis 2 Jahren gelingen, überblickt die Vielschichtigkeit des Wald-Wild-Problems zu wenig. Es wäre grundfalsch, wenn Jagdvertreter die Jägerschaft mit der Feststellung „die Schäden sind eh nicht so arg“ oder „es wird nicht so heiß gegessen wie es gekocht wird“ beruhigen wollten. Die Folge wäre, daß sich die Jäger sagen „ist früher auch gegangen“ und wieder nichts gegen Überhege und Wildschaden geschieht. Die Jäger wären dann selbst schuld, wenn es in wenigen Jahren Brauch wird, die verbissenen Pflanzen zu zählen und dafür Schadenersatz zu verlangen. Das bisher zumeist gute Klima zwischen Grundbesitzer und Jagdpächter ginge verloren. Andererseits dürfen Waldbesitzer und Forstleute nicht glauben, mit der Herabsetzung der Wilddichte allein könne man Mischbestände begründen. Dies gelingt vielleicht in Waldrevieren mit günstigen Böden und Baumartenmischungen bei relativ geringem Wildstand. In den meisten Revieren bleibt nach Verrin-



Viele starke Böcke sind das Ziel der Rehwildhege, das nur über gute Muttergeißen und fachgerechten Wahlabchuß bei den Kitzen zu erreichen ist.

gerung des Rehstandes allein der gewünschte Erfolg aus. Am aussichtsreichsten kann das Wald-Wild-Problem gelöst werden, wenn vier Wege gleichzeitig beschritten werden:

- Anpassung der Wilddichte an das Äsungsangebot
- Verbesserung des Äsungsangebotes
- rehwildgerechte Herbst- und Winterfütterung
- verstärkte Schutzmaßnahmen (Anstrich, Drahtkörbe oder Fegespinalen oder Zäunung mit ausreichender Kontrolle).

Tragbare Wilddichte

Die Wilddichte gibt an, wieviel Rehe am 1. April auf 100 ha (= 1 km²) im Revier stehen. Am 1. April beginnt das Jagdjahr und die Laufzeit des Abschlußplanes. Der Grundbestand besteht aus Böcken, Alt- und Schmalgeißen. Ab 1. April zählen die vorjährigen Kitze zu den Böcken und Schmalgeißen. Die im Abschlußplan als „Erwarteter Zuwachs“ angeführten Kitze werden erst im Mai oder Juni gesetzt. Wirtschaftlich tragbar ist nach Ueckermann eine Rehwildichte dann, wenn Sommerverbiß nicht oder nur gering auftritt, bei Winterverbiß der Einzelschutz wirksam ist und kostenmäßig tragbar erscheint und Zäunungen auf größerer Fläche nicht erforderlich sind. In Rot- und Gamswildrevieren muß die Äsungskonkurrenz dieser Wildarten berücksichtigt werden. Nach mehrjährigen Beobachtungen in verschiedenen Landesteilen Oberösterreichs sind stärkere Fegeschäden in Fichtendickungen und Stangenhölzern Anzeichen zu hoher Rehwildbestände.

Der Sommerverbiß ist in Revieren, die weniger als 20 % bewaldet sind, oft sehr beachtlich, obwohl im Sommer landwirtschaftliche Früchte, Laubhölzer, Sträucher, Brombeeren und viele verschiedene, begehrte Kräuter ein breites Äsungsangebot bilden. Auf solchen Flächen ist ebenso wie bei besonders wertvollen, meist seltenen Baumarten der Zaun auch die jagdlich beste Lösung. Bei ausreichender Kontrolle und frühzeitiger Entfernung bekommt das Wild für mehrere Jahre eine Äsungsfläche erster Güte. Im Zaun kommen in Fülle Sträucher und Kräuter hoch, die man im Revier kaum mehr findet.

Der Jäger sollte rechtzeitig die Gefahren erkennen, die das Waldsterben auch für Wild und Jagd bedeuten und danach handeln. In vielen Revieren Oberösterreichs ist es bereits später als wir denken. Die Wilddichte kann etwas höher sein, wenn Äsungsverbesserung und Schutzmaßnahmen verstärkt werden. Jagdzeitschriften und Broschüren bringen wertvolle Anleitungen zur Anlage, Düngung und Pflege von Äsungsflächen. Die verschiedenen Aktionen des Bundes, der Länder und Jagdverbände bieten günstige Möglichkeiten, Anbauflächen und Saatgut billiger zu bekommen. Der Zwischenfruchtbau hat bei der Äsungsbeschaffung nach wie vor einen hohen Rang. Wo neue, bitterstoffarme, vom Wild gierig angenommene Rapsorten gebaut werden, ist es sehr wichtig, in der Nachbarschaft gesunde Äsung oder Futter anzubieten. Die Biotopverbesserung wird als wirksamste Äsungsbeschaffung und Hege-



Äsungsverbesserung zählt zu den wichtigsten Hegemaßnahmen. Wo es an Sträuchern fehlt, können mit Weidenstecklingen wertvolle Äsungsflächen begründet werden.

maßnahme von den Jagdverbänden entsprechend gefördert. Der OÖ. Landesjagdverband stellte im Rahmen der seit etwa 20 Jahren laufenden Aktion „Mehr Äsung — weniger Wildschaden“ in den Jahren nach 1978 zum verbilligten Ankauf von Saatgut für Wildäsungsflächen einen Betrag von mehreren Millionen bereit. Die Winterfütterung — oft umstritten — hat in der Wildschadensverhütung die Erwartungen oft nicht erfüllt. Die Verbißschäden sind auch bei gründlicher Fütterung kaum zurückgegangen.

Erhöhte Schutzmaßnahmen mit Zäunen, Drahtkörben, Knospenschützern oder Anstrichmitteln erlauben eine etwas höhere Wilddichte ohne Zunahme der Wildschäden. Der Jäger sollte Vorbeugungsmaßnahmen unterstützen und immer um ein gutes Klima zwischen Grundbesitz und Jägerschaft bemüht sein. Verhütung verbindet, Vergütung trennt. Bei Vorbeugungsmaßnahmen arbeiten die Jäger in vielen Revieren seit Jahrzehnten mit den Grundbesitzern zusammen. Die Beistellung von Verbißschutzmitteln, die Kostenbeteiligung an Drahtgeflechten oder die Mitarbeit beim Aufstellen des Zaunes bieten dazu reichlich Gelegenheit. In den meisten Revieren sind die Jäger eher zur Kostenbeteiligung bei Schutzmaßnahmen bereit als zu einer stärkeren Wildstandsreduktion mit verringerter Jagdmöglichkeit. Bei der Wildschadensvergütung gehen die Vorstellungen über die Schadenshöhe oft weit auseinander. Grundbesitzer und Jäger, die bei der Vorbeugung Partner sind, werden nach Schadensforderungen zu Gegnern. Die Jäger sind gegenüber Zäunen voreingenommen, sie sehen meist nur den Verlust der Jagdfläche und die Gefahren für das Wild. Der Äsungswert der nach Entfernung des Zaunes für das Wild freiwerdenden Pflanzen verdient als qualitativ wertvolle Bereicherung der Jagdfläche in vielen Fällen eine höhere Einschätzung. Zäune haben bei Jägern auch deshalb einen schlechten Ruf, weil oft Ausleitcken und Kontrollen fehlen

und dadurch ihre Wirksamkeit nicht gesichert ist, aber trotzdem unwirksame Drahtgeflechte noch jahrelang stehen und liegen bleiben und das Wild gefährden und als „Fremdkörper“ für jeden Waldbesucher das Waldbild belasten.

Abschlußplanung

Ein schwieriges Problem ist bei der Abschlußplanung die Ermittlung der Rehwildstände, weil sich das Reh in den meisten Revieren nicht mit der geforderten Genauigkeit zählen läßt. Nur im übersichtlichen Feldrevier liefern sorgfältige Zählungen brauchbare Werte. Im gemischten Wald-Feld-Revier wird oft nur die Hälfte des tatsächlichen Wildbestandes gezählt. In der Jagdwissenschaft sind viele Beweise für fehlerhafte Rehwildzählungen bekannt. Auf Inseln und in Gatterrevieren ergab der Totalabschuß zwei- bis dreimal soviel Rehe wie die Zählungen, die von ortskundigem Personal durchgeführt wurden, das glaubte, jedes Reh zu kennen. In der DDR war der Abschluß 1960 und 1961 höher als der mit Stichtag 1. April gezählte Stand.

Von den Ziffern, die der Jagdausübungsberechtigte der Jagdbehörde für die Abschlußplanung und Abschlußdurchführung melden muß, stimmen die Wildstandsfiguren am wenigsten, die Fallwildziffern weichen weniger weit von der Wirklichkeit ab und die Abschlußziffern sind als Planungsgrundlage am brauchbarsten. Wer in der heutigen Zeit höchster Waldgefährdung Abschlußpläne zu erstellen, zu begutachten und zu genehmigen hat, trägt eine große Verantwortung. Unter Beachtung des Schadensbildes im Wald ist es für die Planung am ehestens zielführend, vom Abschluß auszugehen und den Stand näherungsweise zu berechnen. Dieses Verfahren, einen bestimmten Abschluß als Grundlage für die Berechnung des erforderlichen Standes als Gesamtalter der erlegten Böcke zu verwenden, beurteilt Prof. Wagenknecht in seinem Buch „Rehwildhege mit der Büchse“ auf Seite 55 wie folgt: „Jedenfalls dürfte für die Praxis dies der einfachste und sicherste Weg sein, um zu Bestandeszahlen zu kommen, die einigermaßen Hand und Fuß haben.“ Das Gesamtalter der erlegten Böcke ergibt sich aus der Abschlußliste als Summe der Spalte „Alter in Jahren“. Falls die Anzahl der ein-, zwei- und dreijährigen Böcke usw. bekannt ist, gibt selbstverständlich die Berechnung „Alter x Anzahl der erlegten Böcke“ den gleichen Wert. Diese Berechnungen liefern genaue Werte, wenn in Summe die Altersschätzung stimmt und der gesamte Bockabschuß so hoch ist wie der Zuwachs an Jährlingsböcken aus dem Restbestand der vorjährigen Bockkitze. Weichen das geschätzte Alter oder der Zuwachs ab, so ist der für den Stichtag 1. April berechnete Grundbestand in gleichem Maße fehlerhaft. Bei zahlenmäßig geringem Bockabschuß oder von Jahr zu Jahr sehr schwankenden Abschlußziffern ist die Bildung von Mittelwerten aus mehreren aufeinander folgenden Jahren zu empfehlen.

Nicht nur aus Verantwortung, auch im eigenen Interesse, bemüht sich der Jagdleiter im Abschlußplan Bestandeszahlen zu melden und Abschlußziffern zu beantragen, die Hand und Fuß haben. In

Wildfutter, Maissilage — beste Qualität — lose oder in Poly-Säcken

Anfragen an Friedrich Gradinger vulgo Fischerbauer, 4961 Mühlheim/Inn, Tel. 0 77 23/34 02 ● Anrufe 11 bis 13 Uhr oder abends.

der Sitzung des Bezirksjagdbeirates werden die einzelnen Abschlußpläne behandelt und die Bearbeiter können sich sehr rasch ein Bild machen, wie es um die Fachkenntnisse des Jagdleiters steht. Dem Beirat stehen zur Beurteilung der Wildstands- und Abschlußziffern noch zusätzliche Angaben der Reviernachbarn mit oft ähnlichen Rehwildstandorten zur Verfügung. Es ist Tatsache, daß der Stand gleichbleibt, wenn der Abgang gleich dem Zuwachs ist und daß der Stand dem Gesamalter des erlegten Wildes entspricht. Alles Wild, das jünger ist als die erlegten Stücke, ist als verbleibender Stand, als Nachschub erforderlich, wenn es möglich sein soll, in den nächsten Jahren gleich viele Böcke in gleicher Altersverteilung zu erlegen. In der Regel werden die Abschlußpläne in der Absicht erstellt, daß die Wilddichte gleichbleibt. Es gibt viele Möglichkeiten, den Stand und Abschluß ziffernmäßig zu überprüfen; die einfachsten sind:

1. Der Stand an Ib-Böcken muß gleich sein dem Abgang an Ib- und Ilb-Böcken.
2. Der Stand an Schmalgeißen muß gleich sein dem Abgang an Alt- und Schmalgeißen.
3. Der Stand an Böcken und der Gesamtabgang an Rehwild (Böcke, Geißen, Kitze) sind grob je dreimal so hoch wie der Bockabschuß.
4. Der Abschluß in der Jugendklasse des männlichen Wildes (Bockkitze und Jährlinge) und in der Jugendklasse des weiblichen Wildes (Geißkitze, Schmalgeißen) soll sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Rehwild so hoch wie der Bockabschuß sein. Also der gesamte Abschluß in den Jugendklassen **doppelt so hoch als der Bockabschuß**.

5. Der Wildstand am 1. April des Vorjahres, vermehrt um den Kitzzuwachs und verringert um den Abgang (Abschuß und Fallwild) gibt oft zu geringe Zahlen, weil der Stand des Vorjahres zu gering geschätzt wurde.
6. Der Kitzzuwachs je Altgeiß ergibt aus erlegten und eingegangenen Kitzen und den einjährigen Rehen des Folgejahres, den Jährlingen und Schmalgeißen oft Werte, die wesentlich über der Zuwachsrate 1,5 liegen, weil der Altgeißstand im Vorjahr zu gering angeschätzt wurde.

Wer über Ziffern aus dem Revier in Form eigener Aufschreibungen oder über Reinergerblätter von der Trophäenbewertung verfügt, verwendet selbstverständlich diese Ziffern, die revierbezogen und genauer sind als die Faustzahlen. Niemand sollte aber glauben, seine Ziffern stimmen hundertprozentig, weil er den Abschlußplan schon so viele Jahre erstellt. Die Mitglieder des Bezirksjagdbeirates staunen öfter über die wunderbare Bockvermehrung, wenn von 30 Ib-Böcken im Stand, 28 geschossen werden und nächstes Jahr wieder gleichviel Ib-Böcke im Stand sind, obwohl rechnerisch nur 2 Böcke älter als 2 Jahre sein könnten.

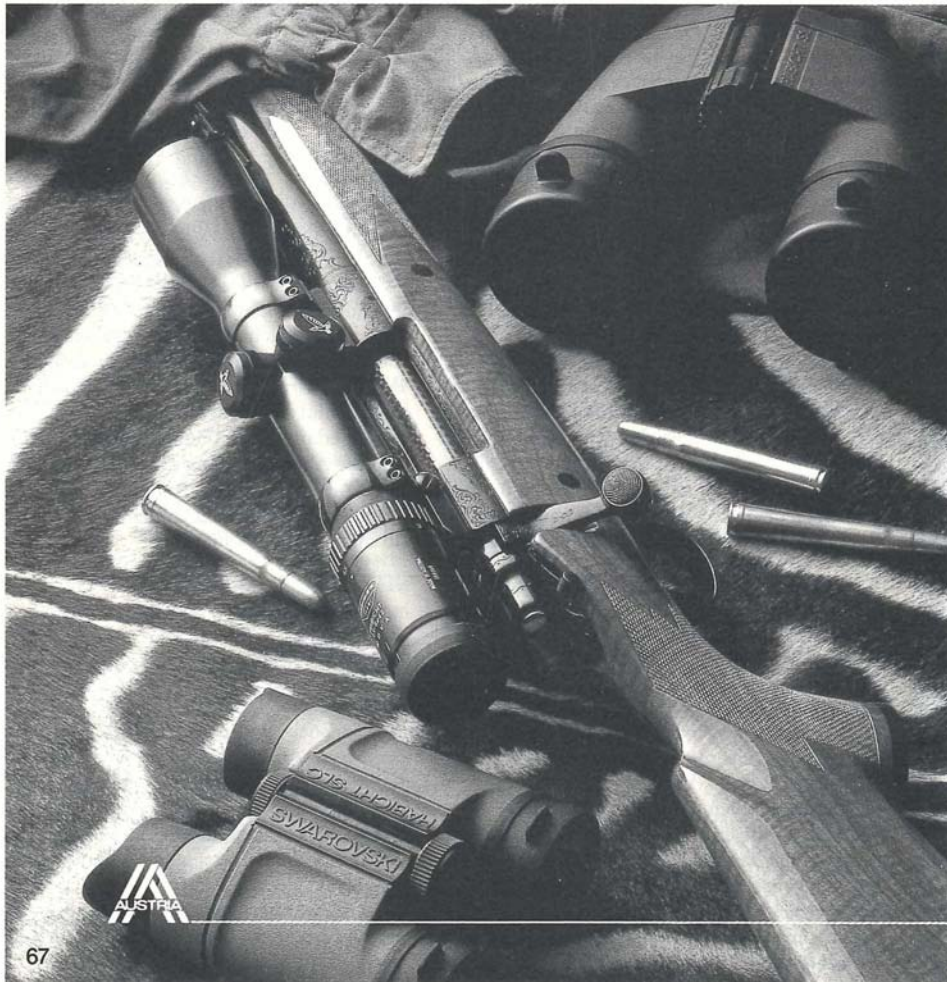
Die steigende Tendenz der letzten Jahre bei Waldschäden und Wildständen verpflichtet die Grundbesitzervertreter, die Jagd- und Forstbehörden und den Bezirksjagdbeirat einen weiteren Anstieg der Rehwildbestände zu vermeiden. Die Jagdleiter haben in Oberösterreich zumeist ein sehr gutes Einvernehmen mit der Jagdbehörde. Sie können das Klima weiter verbessern, wenn sie in den

kommenden Jahren Abschlußpläne in passender Höhe erstellen und der Behörde bei der Verwaltungsvereinfachung helfen und eine behördliche Festsetzung des Abschusses mit entsprechenden Begründungen ersparen.

Abschlußdurchführung

Die beste Abschlußplanung bleibt ohne Wirkung auf Wildstand und Hegeerfolg, wenn es an der sorgfältigen Durchführung fehlt. Abschlußplan und Abschlußdurchführung müssen eine Einheit sein. Die Rehwildbejagung ist nicht zielführend, wenn die Abschlußplanerfüllung auf 2 Dezimalstellen zufrieden berechnet wird, obwohl der Abschluß um mehr als 20 Prozent unter dem Zuwachs liegt. Bei ungünstiger Herbstwitterung und in stark beunruhigten Revieren wird die Erfüllung der Abschlußpläne oft zu einem schwer zu lösenden Problem. Bei vorgeschrittener Jahreszeit finden viele berufstätige Jäger nur am Wochenende Zeit zum Abschluß. Ausflugsverkehr und Beunruhigung verhindern oft den Jagderfolg. Mit fortschreitender Jahreszeit wird der Auszug der Rehe schlechter und Laubfall und naßkalte Witterung erschweren Pirsch und Ansitz. Ein früher Beginn des Geißen- und Kitzausschusses hat viele Vorteile. Je mehr Zeit ist, umso sorgfältiger ist der Wahlabschuß und allein dieser Vorteil wiegt den Nachteil eines etwas geringeren Kitzzuwachses auf.

Beim Geißen- und Kitzausschuß sollte eine möglichst große Anzahl von Jägern mitwirken. Bei vielen erfolgreichen Jagdleitern ist es längst Brauch, daß Jäger, die Böcke schießen wollen, im

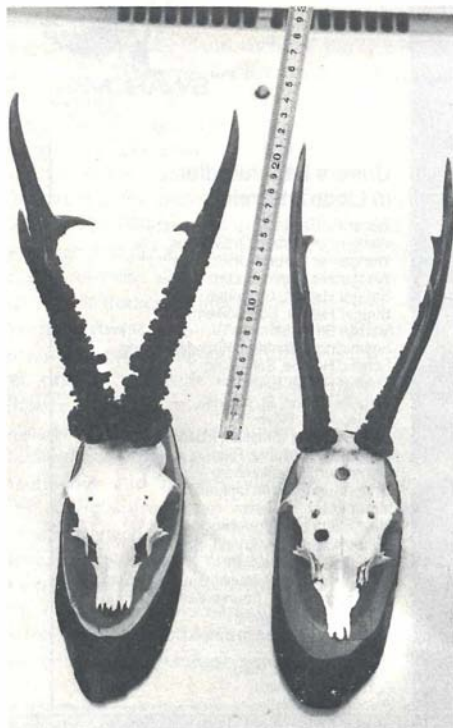


Unsere Fachhändler in Oberösterreich

Zeitler F., Bad Ischl
 Wertgarnier Herbert OHG, Enns
 Wertgarnier Herbert OHG, Wels
 Weitgasser Manfred, Linz
 Struger Helmut, Gmunden
 Struger Helmut, Bad Goisern 135
 Mathäe Ernst, Eferding
 Schmidinger Winfried, Kirchdorf/Krems
 Schmid Helene, Schärding
 Schmid Rudolf, Linz
 Spigl Ferdinand, St. Valentin
 Pichler Josef, Weyer
 Pramesberger Christian, Ebensee
 Oppenauer Leopold, Ried
 Ortner Kurt, Grieskirchen
 Ortner Kurt, Ried im Innkreis
 Messner Hubert, Linz
 Mayr Friedrich, Vöcklabruck
 Lichtenwagner Ferdinand, Grünau
 Juch Gottfried, Freistadt
 Jagd- und Sporttreffpunkt GmbH, Freistadt
 Fa. Hoppstädter, „Trauner Waffen“, Traun
 Höller Eisen, Gmunden
 Goluch-Waffen Ges.m.b.H. & Co. KG, Steyr
 Goluch Carl, Linz
 Erlachner Robert, Ried
 Ecker Johann, Wels
 Berghammer Wolfgang, Ried
 Asen Waffenhandels Ges.m.b.H., Friedburg
 Amerstorfer KG & Ges.m.b.H., Linz
 Altzinger Tobias, Perg
 Daniel Johannes, 5280 Braunau

Swarovski-Optik KG –
 A-6060 Absam/Hall i. Tirol

Herbst vorher eine entsprechende Anzahl Geißen und Kitze bringen müssen. In diesen Revieren ist die Erfüllung der Abschlußpläne und die örtliche Verteilung des Herbstrehabsschusses, die sich nach dem Bockabschuß richtet, kaum ein Problem. Schiefer, die glauben, sie schießen die Böcke und die anderen Jäger sollen füttern und den Geißen- und Kitzeabschuß erfüllen, haben bei fermem Jagdleitern nichts zu bestellen. Selbstverständlich sollten auch die Jungjäger beim Herbstrehabsschuß eingesetzt werden, anfangs mit einem erfahrenen Pirschführer. Es gibt kaum Fehlabschüsse, wo schwache Bockkitze erlegt, nur die besten Geißkitze geschont und die Altgeißen nach der Entwicklung der Kitze geschossen werden. Die Muttergeiß spät gesetzter Kitze sollte auch erlegt werden, wenn ihr Wildbretgewicht entspricht. Nachteilig ist es, zu Beginn der Schußzeit wochenlang nur Altgeißen schießen zu wollen. Die Rehgeiß bleibt in der Regel bis ins höhere Alter fortpflanzungsfähig. Durch häufiges Pirschen auf Geltgeißen im selben Revierteil wird das Rehwild so stark beunruhigt, daß es zunehmend schwieriger wird, den Kitzeabschuß zu erfüllen. Wir übersehen oft wie scharf der Geruchs- und Gehörsinn beim Rehwild ausgebildet ist. Altgeißen, die starke Kitze bringen, haben für die Rehwildhege den größten Wert. Auf ihr Wildbretgewicht kommt es nicht so sehr an. Wie wir aus langjähriger Erfahrung wissen, setzen auch Geißen mit mittlerem Wildbretgewicht oft viele Jahre starke Kitze. Bei der Geiß ist es wie beim Bock, nicht jedes Erscheinungsbild entspricht der Erbanlage, vieles ist Umweltinfluß. Nichtführende Geißen und Schmalgeißen, die abgeschossen werden sollen, merken wir schon im Sommer zur Zeit der Bockjagd für den Abschluß gleich nach Beginn der Schußzeit vor. Schmalgeißen schießen wir am besten gleich nach der Entscheidung über Schonung oder Abschluß. Die lange Schußzeit ab 16. Mai bietet



Auf die Geweihmasse kommt es an. Böcke mit geringer Masse, die in der Regel auch wenig geperlt sind, sollten wir frühzeitig abschießen, damit Einstände für Zukunftsböcke frei werden.

reichlich Gelegenheit für einen sorgfältigen Wahlabschuß.

Aus der Sicht der Rehwildhege ist die oft gehörte Meinung, man könne mit dem Kitzeabschuß erst beginnen sobald das Geschlecht der Kitze an Pinsel und Schürze sicher zu erkennen ist, kann nicht stichhältig sein. Schwache Kitze und die Kitze kranker Mütter sollten wir vor der Muttergeiß ohne Rücksicht auf das Geschlecht abschießen. Der Abschluß schwacher Kitze samt den Muttergeißen ist für die Rehwildhege so entscheidend, daß wir an jedem Tag der Schußzeit unsere Hegepflicht erfüllen sollten. Zur Zeit der rasch verlau-

fenden Herbstverfärbung sollten wir besonders viel im Revier sein. Keine Woche innerhalb der 19 Wochen, die Geißen und Kitze Schußzeit haben, ist für das Ansprechen besser geeignet.

Die Entscheidung über Schonung oder Abschluß wird in größerem Ausmaß dadurch bestimmt, wieviel wir in den einzelnen Wildklassen abschießen müssen. Die entsprechenden Ziffern stehen im Abschlußplan. Zur besseren Übersicht vergleichen wir abgerundete Durchschnittswerte im Stand mit dem Abschluß von 1 bzw. 2 Stück in der betreffenden Wildklasse:

		Wildklasse				
		Böcke	Bockkitze	Altgeißen	Schmalgeißen	Geißkitze
Stand	St.	3	3	4	6-8	3
Abschuß	St.	1	1	1	1	2
Anteil am Stand		33 %	33 %	25 %	14 %	67 %

Wir schießen im großen Durchschnitt auf Ansitz oder Pirsch bei Böcken und Bockkitzen jedes dritte Stück, jede 4. Altgeiß, jede 7. Schmalgeiß, bei 3 Geißkitzen aber 2 Stück. Daher kann die zahlenmäßige Erfüllung des Geißkitzeabschusses am ehesten zu einem Problem werden, besonders bei starrer Revierenteilung. In vielen Revieren ist die Jagdfläche in Ausgangsgebiete eingeteilt, wo der Pächter oder Ausgeher für Fütterung und Aufsicht sorgt, den Rehwildabschuß durchführt und bei einer Neue das Raubwild abspürt. Manche glauben, alle Jahre wieder den Geißen- und Kitzeabschuß etwa in der Höhe des doppelten Bockabschusses zu bewältigen, obwohl nach mehrjähriger Erfahrung alle zugeteilten Böcke, aber kaum Geißen und Kitze kommen. Der Jagdleiter, der vor der Behörde für die restlose Erfüllung des Abschlußplanes verantwortlich ist, hat oft Erfolg, wenn er den Pächter oder Ausgeher ersucht, er möge den Jungjäger, der noch zu wenig Erfahrung hat, in den Herbstrehabsschuß einführen.

Bei den Geißen bereitet die zahlenmäßige Abschlußplanerfüllung meist keine Schwierigkeiten. Im Laufe des Jagdjahres fallen viele Geißen dem Straßenverkehr zum Opfer. Wie bei den ein- und zweijährigen Böcken ist auch bei den einjährigen Geißen (Schmalgeißen) die Abwanderung sehr stark und viele Schmalgeißen werden überfahren. In vielen Revieren wird der Altgeißenabschuß durch Verluste im Straßenverkehr und durch den Abschluß kranker Geißen, nichtführenden Geißen geringerer Wildbretstärke, sowie von Muttergeißen schwacher Kitze zum größten Teil erfüllt. Auch der Bockkitzeabschuß ist zahlenmäßig ohne größere Schwierigkeiten zu bewältigen, wenn über die Mähverluste hinaus schwache Bockkitze und solche, die im November am

Haupt noch kaum zu erkennen sind, und weiters Bockkitze erlegt werden, deren Mütter abschußnotwendig sind. Wer fast keine Bockkitze schießt, darf sich über höhere Winterverluste und mangelnde Fortschritte in der Qualität der Böcke nicht wundern. In manchen Revieren könnte ein höherer, streng nach Gütemerkmalen durchgeführter Bockkitzeabschuß der Schlüssel zu raschen Hegeerfolgen sein. Wie entscheidend der Bockkitzeabschuß für den Hegeerfolg ist, zeigt die Übersicht 4 auf Seite 5 des OÖ. Jäger Nr. 34 vom Juni 1987.

Oft ist der viel zu geringe Bockkitzeabschuß in manchen Revieren die Ursache steigender Wildstände. Die Möglichkeit des Bockabschusses wird durch den Stand an Böcken und deren Abschlußalter bestimmt, der Gesamtabschuß an männlichem Wild durch die Bockkitze im Sommerstand. Bei einem Stand von 100 Böcken zu Beginn des Jagdjahres und einem durchschnittlichen Abschlußalter von 3, 4 und 5 Jahren, können wir nachhaltig $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ bzw. $\frac{1}{5}$ erlegen, das sind 33, 25 bzw. 20 Böcke. Soll die Wilddichte gleichbleiben, muß das männliche Wild, das auf die Bockkitze des Sommerstandes fehlt, in der Klasse „Bockkitze“ abgeschossen werden. Wenn es auf die „Menge“ ankommt, können uns nur Ziffern klare Vorstellungen verschaffen. Zur besseren Einsicht in die Zusammenhänge verhilft uns zum Beispiel: Bei einem Grundbestand von 100 Böcken und 100 Geißen und einem „Erwarteten Zuwachs“ von 100 Kitzen erlaubt der Sommerstand von 300 Rehen und die Altersverteilung der 22.089 im Jahr 1986 in OÖ. erlegten und überfahrenen Böcke mit dem Durchschnittsalter 2,85 Jahre folgenden Abschluß an männlichem Wild:

$$\begin{aligned} &\text{Stand 100 Böcke} \\ &\text{Abschlußalter 2,85 Jahre} + \text{Bockkitzeabschuß} = 50 \text{ Bockkitze im Sommerstand} \\ &\text{Abschuß 35 Böcke} + \text{Abschuß 15 Bockkitze} = \text{Stand 50 Bockkitze} \end{aligned}$$

Bei einem Bockabschuß, der über 50 % Jährlinge umfaßt, können wir das Abschlußalter auf rund 2,5 Jahre verringern. Dann wäre eine Abschlußgliederung von 40 Böcken und 10 Bockkitzen nachhaltig möglich, ohne die Wilddichte zu erhöhen. Bei Geißenüberhang ist der Zuwachs entsprechend höher und der Bockkitzeabschuß steigt. Der Bockabschuß sinkt mit zunehmendem Geißenüberhang. Im angeführten Beispiel mit 200 Rehen im Grundbestand stünden beim Geschlechterverhältnis 1:1,2 rund 90 Böcke am 1. 4.

im Revier und 110 Geißen mit einem Kitzezuwachs von 55 Bock- und 55 Geißkitzen. Der Abschluß sinkt beim Abschlußalter 2,85 Jahre auf 31 Böcke und steigt auf 24 Bockkitze. Bei länger andauerndem Geißenüberhang und meist folgenden überlegten Rehständen gleicht die Natur die Fehler des Jägers durch Verringerung der Zuwachsrate etwas aus.

Jäger schwärmen von Ziffern, wenn es um die eigene Strecke Richtung „Jagdökönig, Medaillenbock oder revierbesten Bock“ geht, sie sträuben

sich aber sehr, soweit ihnen die Ziffern nicht in den Kram passen. Wir müssen aber die aufgezeigten naturgesetzlichen Zusammenhänge anerkennen, ob es uns gefällt oder nicht. Es hat keinen Zweck, davor den Kopf in den Sand zu stecken, weil mehr ältere Böcke zum Abschluß durch die Pächter, Ausgeher und Jagdgäste erwünscht wären. Ein stures Festhalten an Wunschvorstellungen, die Wald, Wild, Waldbesitzer und Behörde in der heutigen Zeit nicht erfüllen können, würde nur mangelnde Fachkenntnis und mangelnde Bereitschaft verraten, Wald und Waldbesitzer vor zunehmenden Wildschäden zu bewahren. Wir dürfen keine Gelegenheit versäumen, das in Oberösterreich bestehende gute Klima zwischen Grundbesitz und Jagd zu vertiefen. Wer die kranken Wälder und die jagdlichen Entwicklungen in westlichen Ländern verfolgt, wird sich der großen Gefahren bewußt, die Wald, Wild und Jagd drohen. Die jagdliche Zukunft sieht nicht rosig aus. Sie ist mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen, solange wir in den Grundbesitzern starke Verbündete haben, die unsere ehrlichen Bemühungen um eine gute Zusammenarbeit anerkennen. Wer Schwierigkeiten mit den Waldbesitzern vermeiden will, muß bemüht sein, die Wildschäden möglichst gering zu halten. Bei diesen Bestrebungen hat der Herbststrehabschuß besonderes Gewicht, der rund $\frac{2}{3}$ des gesamten Rehwildabschlusses umfaßt und sich besonders auf die Wildklassen erstreckt, die eine Überhege verursachen. In den einzelnen Wildklassen muß der Abschluß streng differenziert sein. Bei der großen Zahl der zu erlegenden Geißkitze liegt das Schwergewicht im Zahlabschuß, bei den übrigen Wildklassen

mehr im Wahlabschluß. Der Hegeabschuß soll bei den schwächsten Kitzen beginnen und gegen die durchschnittliche Wildstärke hin bis zur Erfüllung des Abschlußplanes fortgesetzt werden, die bei den Geißkitzen erst wesentlich über der Mitte erreicht wird. Das Wildbretgewicht der stärksten erlegten Geißkitze ist um 1 bis 2 kg höher als das der erlegten Bockkitze, deren Abschluß nur etwa $\frac{1}{3}$ des Bockkitzstandes erfaßt. Wer glaubt, mit dem Abschluß kranker und schwacher Rehe allein den Sollabschuß erfüllen zu können und dabei weit unter der Zahl des Kitzzuwachses bleibt, erhöht Wilddichte, Wildschäden und Fütterungskosten und verringert die Qualität des Rehstandes. Immer muß die Güte Vorrang haben vor der Menge. Nie können wir in der Rehwildhege Güte und Menge gleichzeitig erreichen. Immer geht die Menge auf Kosten der Güte. Auch der Altgeißenabschuß verdient eine differenziertere Betrachtung. Wir sollten nicht nur nach überalterten Geißen und den Müttern schwacher Kitze suchen, auch die jüngsten, die zweijährigen Geißen, müssen wir genau ansprechen. Es kommt in unseren Revieren öfter vor als wir glauben, daß unterentwickelte Schmalgeißen nicht „hochbeschlagen“ gehen und erst ein Jahr später als 3jährige Geiß ihr erstes Kitz setzen. „Übergehende Schmalgeißen“ finden wir wie beim Rotwild die „übergehenden Schmaltiere“. Junge Geißen reagieren auf strenge Winter wesentlich empfindlicher als mittelalte und alte Geißen. Diese Tatsache kommt in den von Prof. Schröder als Durchschnittswerte aus verschiedenen Ländern für verschieden alte Geißen angegebenen Gelbkörpern je Geiß gut zum Ausdruck:

	Alter der Geißen in Jahren				
	1	2	3—4	5—6	ab 7
Gelbkörper je Geiß	1,49	2,00	1,92	1,91	2,19

Die Gelbkörper werden zur Beurteilung der Fruchtbarkeit im Herbst zur Zeit der Keimruhe entnommen. Die Geißen setzen im folgenden Jagdjahr und gelten um ein Jahr älter. Ein Teil der Kitze geht kurz nach dem Setzen ein. Daher liegt die Zuwachsrate je Altgeiß unter den angegebenen Ziffern. Die Untersuchungen beweisen, daß die Rehgeißen bis ins hohe Alter fruchtbar bleiben und Geltgeißen infolge Überalterung zahlenmäßig für die Praxis keine Bedeutung haben. Münnkehoff hat in deutschen Jagdzeitschriften kurz vor dem Zweiten Weltkrieg über ähnliche Untersuchungsergebnisse berichtet. Die geringen Zuwachsraten bei zweijährigen Geißen dürften neben der Winterstrenge in vielen Revieren auf hohe Wilddichten zurückzuführen sein. Diese Erkenntnisse decken sich mit langjährigen Beobachtungen an einer Geiß mit großen, weißen Flecken in der Nierengegend. Die Geiß steht seit vielen Jahren im „Sprung Rehwild“ im Jagdmuseum Hohenbrunn. Sie war stark im Wildbret, trat jedes Jahr spät, erst um den 10. August in die Brunft und das Brunftreiben spielte sich in derselben Art und genau im selben Gelände ab. Die Geiß führte viele Jahre lang zwei starke Kitze. Als die Geiß nur zwei schwache Kitze setzte und Alterskennzeichen sehr deutlich wurden, fürchtete man, sie könnte im Winter eingehen und schoß sie im Alter von 10 Jahren ab. Obwohl die Aufregung der meisten Schützen bei Geißen und Kitzen wesentlich geringer ist als beim Bock, sollten wir auch beim Herbststrehabschuß auf eine gute Auflage für Gewehr und Ell-

bögen größten Wert legen und die von Hegemeister Kraushofer in den letzten Nummern des „Ö. Jäger“ für einen sicheren Schuß gegebenen Ratschläge beachten. Schwache Kitze haben nur das halbe Gewicht eines älteren Bockes und sind daher ein entsprechend kleineres Ziel. Selbstverständlich muß die Jagd auf Geißen und Kitze ebenso nach den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit ausgeübt werden wie die Jagd auf den Bock. Schießen auf zu weite Entfernung, bei ungünstiger Beleuchtung, bei ungünstiger Stellung des Wildes oder weniger sorgfältige Nachsuche, weil „es eh kein Geweih hat“, wären schwere Verstöße gegen die Weidgerechtigkeit, auf die der Jagdleiter energisch reagieren mußte. Gewissenhafte Jagdleiter schauen im Wildkühlraum häufig nach, um sich von der sauberen, fachgerechten Versorgung des Wildes zu überzeugen. Der Sitz des Schusses und die Größe des Ausschusses gestatten Schlüsse auf Sorgfalt der Schußabgabe, Treffsicherheit und passende Kaliber. Besonderes Augenmerk erfordert die Art des Aufbrechens, insbesondere die Entfernung des Weiddarmes oder das Aufbrechen des Schlosses — wichtige Voraussetzungen für das Ausschweifen und die Güte des Wildbrets. Wir Jäger sollten uns im eigenen Interesse viel mehr bemühen, den Wildbretabsatz im Inland zu erhöhen. Unsere Frauen und Köche verstehen es meisterhaft, mit dem zubereiteten Wildbret Köstlichkeiten ersten Ranges auf den Tisch zu bringen. Wer das Wildbret in der Küche schätzt, ist auch zur Jagd positiv eingestellt.



Am 20. Juli 1987 wurde in der Genossenschaftsjagd Ternberg, im Revierteil des Jagdgesellschafters Peter SPORN dieser 3-Stangenbock von seinem Jagdgast Reinhard Walcher aus Ramsau erlegt. Alter 5 Jahre, Geweihgewicht 300 Gramm. Länge der 3. Stange 13 cm.

Im Revierteil des Jagdgesellschafters Manfred RITT, der Genossenschaftsjagd Ternberg, wurde am 2. August 1987 ein kapitaler Rehbock erlegt. Eine Besonderheit daran ist das hohe Wildbretgewicht. Der Rehbock wog aufgebrochen und ohne Haut, 26 kg. Ein Reh mit einem derart hohen Wildbretgewicht, ist auch den älteren Jägern unter uns nicht in Erinnerung. Weidmannsheil!

Rehbock im Weidedrahtgeflecht



Im Revier Windhaag bei Freistadt erlegte WK Herbert Tischberger in der Rehbrunft einen fünfjährigen Ia-Bock, der mit Geweih und Träger in einem Weidedraht verwickelt war. Der Draht schnürte tief in die Haut ein, so daß die Erlegung des Bockes eine Erlösung war.

Wildabschuß und Fallwild 1986/87

Infolge des Atomreaktorunfalls von Tschernobyl wurde im Jagdjahr 1986 bzw. 1986/87 die Jahresjagdzeit um zwei Monate verkürzt. Diese Regelung führte zu einer Reduktion der Abschubzahlen bei sämtlichen Haar- und Federwildarten, ausgenommen bei jenen, deren Abschub erst im Sommer begann — wie z. B. bei Rotwild im August — und die nur rund sechs Monate zur Strecke gebracht werden dürfen. In Österreichs 11.460 Jagdrevieren wurden da-

durch bei Schalenwild um 3 % weniger Rehe und um je 2 % weniger Gams-, Muffel- und Schwarzwild als im Vorjahr erlegt. Bei Wildkaninchen reduzierte sich die Abschubtätigkeit um 27 %, bei Füchsen um 7 % und bei Fasänen und Schnepfen um 16 % bzw. 19 %. Eine Zunahme verzeichnete hingegen Rotwild (2 %), Damwild (83 %) und Rebhühner (28 %). Die Verlustzahlen bei Fallwild, also jene Tiere, die überwiegend dem Straßenverkehr, Krankhei-

ten oder extremen Witterungsverhältnissen zum Opfer fallen, erhöhten sich bei den meisten Arten von Haarwild gegenüber dem Vergleichszeitraum 1985/86. Vor allem bei Gamswild (79 %), bei Rotwild (46 %) und bei Rehwild (10 %) wurden für das Jagdjahr 1986/87 erheblich mehr Verluste gemeldet. Im Jagdjahr 1986/87 wurden in den Revieren 107.929 Jahresjagdkarten ausgegeben, darunter 12.304 an Jagdpersonal und 6077 an Ausländer.

Wildabschuß 1986 bzw. 1986/87

Bundesländer	HAARWILD															
	Rotwild				Sikawild				Damwild				Rehwild			
	Hirsche	Tiere	Kälber	insgesamt	Hirsche	Tiere	Kälber	insgesamt	Hirsche	Tiere	Kälber	insgesamt	Böcke	Geißen	Kitze	insgesamt
Burgenland	160	118	183	461	—	—	—	—	11	28	27	66	4.018	2.128	3.734	9.880
Kärnten	1.626	2.107	1.784	5.517	—	—	—	—	3	—	—	3	7.437	3.985	2.984	14.406
Niederösterreich	1.441	1.799	1.797	5.037	81	98	95	274	18	15	22	55	23.279	17.755	19.948	60.982
Oberösterreich	777	1.095	991	2.863	3	—	—	3	6	—	1	7	19.596	9.509	15.316	44.421
Salzburg	1.431	1.678	1.317	4.426	—	—	—	—	3	1	—	4	4.856	3.446	2.190	10.492
Steiermark	3.344	3.906	3.765	11.015	—	—	—	—	11	15	11	37	19.185	12.895	15.628	47.708
Tirol	2.084	2.944	2.080	7.108	—	—	—	—	—	—	—	—	4.912	4.815	1.817	11.544
Vorarlberg	626	940	757	2.323	—	—	—	—	—	—	—	—	1.731	1.917	1.349	4.997
Wien	10	4	7	21	—	—	—	—	15	5	6	26	125	95	94	314
ÖSTERREICH 1986/87	11.499	14.591	12.681	38.771	84	98	95	277	67	64	67	198	85.139	56.545	63.060	204.744
1985/86	11.597	14.300	12.045	37.942	86	112	84	282	48	34	26	108	88.049	58.638	65.288	211.975
Bundesländer	HAARWILD															
	Gamswild				Muffelwild				Steinwild				Schwarzwild	Hasen	Wildkaninchen	Murmeltiere
	Böcke	Geißen	Kitze	insgesamt	Widder	Schafe	Lämmer	insgesamt	Böcke	Geißen	Kitze	insgesamt				
Burgenland	—	—	—	—	45	54	46	145	—	—	—	—	1.635	33.890	3.128	—
Kärnten	1.119	1.207	301	2.627	44	31	25	100	4	3	—	7	18	2.664	—	1.168
Niederösterreich	777	746	327	1.850	199	212	157	568	—	—	—	—	3.504	142.561	7093	4
Oberösterreich	680	770	355	1.805	22	16	15	53	—	—	—	—	177	40.797	77	—
Salzburg	1.572	1.973	570	4.115	72	81	62	215	—	—	—	—	29	2.880	—	1.470
Steiermark	1.850	1.829	558	4.237	98	124	73	295	16	13	12	41	131	9.486	2	318
Tirol	3.554	4.185	909	8.648	30	35	15	80	38	21	4	63	—	2.226	—	3.272
Vorarlberg	832	821	136	1.789	—	—	—	—	5	2	1	8	—	665	—	447
Wien	—	—	—	—	41	15	23	79	—	—	—	—	510	970	383	—
ÖSTERREICH 1986/87	10.384	11.531	3.156	25.071	551	568	416	1.535	63	39	17	119	6.004	236.139	10.683	6.679
1985/86	10.386	11.940	3.360	25.686	525	587	461	1.573	72	46	17	135	6.154	246.831	14.675	7.071
Bundesländer	HAARWILD								FEDERWILD							
	Dachse	Füchse	Marder	Wiesel	Ittisse	Auerwild	Birkwild	Haselwild	Schnepfen	Fasane	Rebhühner	Wildtauben	Wildenten	Wildgänse	Bläuhühner	
	Burgenland	307	2.855	951	7.920	1.574	—	—	—	526	56.637	6.898	1.805	12.637	2.802	234
Kärnten	322	2.473	790	48	178	185	282	115	362	2.107	18	1.338	3.631	10	325	
Niederösterreich	1.500	7.266	4.125	15.808	3.513	36	—	18	543	108.113	3.822	3.161	18.996	416	360	
Oberösterreich	1.200	4.133	3.364	1.215	1.086	—	36	24	578	49.728	2.000	5.554	24.383	97	—	
Salzburg	258	1.610	455	176	272	121	470	21	84	1.527	—	245	4.354	15	344	
Steiermark	868	4.281	1.374	352	1.721	187	381	99	693	33.531	168	5.124	10.466	40	4	
Tirol	289	4.097	865	18	68	—	894	13	—	100	—	701	1.325	—	22	
Vorarlberg	139	874	372	19	29	—	108	—	21	389	—	124	920	9	162	
Wien	13	107	22	69	26	—	—	—	4	903	122	170	188	3	—	
ÖSTERREICH 1986/87	4.896	27.696	12.318	25.625	8.467	529	2.171	290	2.811	253.035	13.028	18.222	76.900	3.392	1.451	
1985/86	5.355	29.916	12.892	24.245	8.912	709	2.326	272	3.464	300.736	10.200	19.724	78.147	3.199	1.541	

Neue OÖ. Richtlinien für den Abschluß von Schalenwild

Gültig ab Juli 1987

Einleitung

Für Hege und Bejagung aller Schalenwildarten sind die Bestimmungen des OÖ. Landesjagdgesetzes maßgeblich. Dieses Gesetz bestimmt in § 3 als Ziel der Wildhege die Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes, jedoch auf einem für die Landeskultur, für die Fischerei und für die sonstigen gesetzlich geschützten Interessen tragbaren Stand. Der Wildstand ist daher auf die Größe des Jagdgebietes und insbesondere auf die dort vorhandene natürliche Äsung abzustellen, um die Wildschäden in einem für die Landeskultur tragbaren Ausmaß zu halten.

Gemäß § 1 (2) wird bestimmt, daß im Widerstreit mit den jagdlichen Interessen im Zweifelsfall den Interessen der Landeskultur der Vorrang zukommt!

In diesem Zusammenhang ist auch § 16 des neuen

Forstgesetzes 1975 zu beachten, wonach jede Waldverwüstung verboten ist und eine solche auch vorliegt, wenn der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung durch wildlebende Tiere ausgesetzt wird.

Eine zeitgemäße Schalenwildhege ist nur durch überlegte Abschlußplanung möglich.

Voraussetzung hierfür ist eine genaue und ehrliche Wildstandserfassung.

Bei jeder Überlegung — ob hegewürdig oder abschlußnotwendig — ist daher in erster Linie zu prüfen, ob Übereinstimmung oder Gegensatz mit den Interessen der Landeskultur besteht und ob die Bestimmungen des Forst- und Jagdgesetzes eingehalten werden.

Für die Zuwachsermittlung ist der gezählte oder errechnete Frühjahrswildstand (überwintertes Wild) heranzuziehen. Je nachdem, ob der Wild-

stand tragbar ist, reduziert werden muß oder erhöht werden soll, ist der Abschluß gleich dem Zuwachs höher oder niedriger anzusetzen.

Großer Wert ist nicht nur auf die Herstellung des natürlichen Geschlechterverhältnisses, sondern in gleicher Weise auch auf den richtigen Altersklassenaufbau (Sozialklassen) zu legen.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, kann eine Beeinträchtigung der Landeskultur vermieden werden.

Die Hege ist auf Qualität und nicht auf Quantität auszurichten. Das Heranwachsen einer möglichst großen Anzahl von Erntestücken kann bei allen Schalenwildarten nur durch einen gezielten Eingriff in die Jugendklasse und weitgehende Schonung der Mittelklasse erwartet werden.

Diese Richtlinien sollen eine zeitgemäße Jagd ermöglichen und den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft gerecht werden.

Richtlinien für Rotwild

Einteilung der Hirsche nach Alters- und Güteklassen

(Gemäß Verordnung der OÖ. Landesregierung vom 21. 12. 1979, LGBl. Nr. 112)

Ia-Hirsche (Erntehirsche)

sind Hirsche vom 10. Kopf und älter mit ein- oder beidseitiger Krone, die hinsichtlich Stangenstärke, Auslage sowie Stangen- und Endenlänge über dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

Ib-Hirsche (Abschlußhirsche)

sind Hirsche vom 10. Kopf und älter, die keine Kronenbildung aufweisen oder hinsichtlich Stangenstärke, Auslage sowie Stangen- und Endenlänge unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

IIa-Hirsche (Mittelklasse Zukunft)

sind Hirsche vom 5. bis 9. Kopf mit ein- oder beidseitiger Krone sowie Achter und Eisendzehner, die hinsichtlich Stangenstärke, Auslage sowie Stangen- und Endenlänge über dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen und in die Klasse der Ia-Hirsche einzuwachsen versprechen.

IIb-Hirsche (Mittelklasse Abschluß)

sind Hirsche vom 5. bis 9. Kopf, die hinsichtlich Stangenstärke, Auslage sowie Stangen- und Endenlänge unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen, wie auch alle Spießher, Gabler und Sechser.

IIIer-Hirsche (Jugendklasse)

sind Hirsche vom 1. bis 4. Kopf. Zu schonen sind jedoch Hirsche, die Kronenbildung bzw. Kronenveranlagung zeigen, sowie starkstängige Achter und starkstängige Eisendzehner; sie sind der Klasse IIa gleichgestellt.

Abschlußgliederung nach Klassen (unter der Voraussetzung eines idealen Geschlechterverhältnisses und Altersaufbaues)						
männlich				weiblich		
Klasse	Alter	Nach Abschlußplan	Abschlußanteil an Hirschen	Klasse	Alter	Abschlußanteil an Tieren
Altersklasse	10. Kopf u. älter	Ia Ib	25 %	überalterte Tiere	10 J. u. älter	30 %
Mittelklasse	5.—9. Kopf	IIa ganzjähr. geschont	15 %	Tiere	3—9 J.	20 %
	5.—9. Kopf	IIb				
Jugendklasse	1.—4. Kopf	III	60 %	Jungtiere Schmalt.	2 J.	50 %
zusätzlich Kälber			100 %	zusätzlich Kälber		100 %

Einjährige Spießer, welche ab 1. Oktober eine Stangenlänge von mehr als 25 cm (gemessen vom Schädelknochen bis zum Stangenende) aufweisen, sollen ebenfalls geschont werden. Desgleichen Schmalspießer, die ab Beginn der Schutzzeit (derzeit 1. Juli) auf Grund ihres überdurchschnittlichen körperlichen Zustandes erwarten lassen, daß sie die angeführte Stangenlänge erreichen werden.

(Die Altersangabe erfolgt nach Kopf = wieviertes Geweih = vollendetes Jahr)

Wildbestand und Bestandaufbau

Rotwild lebt von Natur aus in Rudeln mit starkem Wandertrieb. Die Hege ist daher nur großräumig erfolgversprechend. Die Höhe des Wildstandes hat sich nach den in der Forst oder der Landwirtschaft verursachten Schäden auszurichten.

Bei einem Stand unter zwei Stück je 100 ha ist eine normale Hege nicht mehr möglich, da dies der Wesensart des Rotwildes, Rudel zu bilden, nicht mehr entsprechen würde.

Die bestmögliche Körper- und Trophäenentwicklung ist nur dann gewährleistet, wenn die biologischen und sozialen Bedürfnisse dieser Wildart be-

achtet werden. Ein natürlicher Bestandaufbau steigert das Wohlbefinden des Wildes und läßt geringere Schäden bei besserer Trophäenbildung erwarten. Durch gezielten Abschluß muß daher der natürliche Aufbau in den biologischen begründeten Sozialklassen hergestellt werden.

Der Hegeabschluß hat sofort mit Beginn der Schutzzeit einzusetzen und soll im Sinne echter Weidgerechtigkeit schon vor Wintereinbruch (Notzeit des Wildes) bereits erfüllt sein. Ein Abschluß unter zeitlichem Druck behindert den gewünschten Wahlabschluß!

Die Regelung der Dringlichkeit für einen Abschluß lautet allgemein:

Krankes, krankheitsverdächtiges, körperlich schwaches und in der Jugendklasse, wenn überzählig, auch gut entwickeltes Wild.

Geschlechterverhältnis und Altersaufbau

Das Geschlechterverhältnis soll 1:1 sein.

Eine Hauptforderung der Wildbiologen lautet, daß bei den Hirschen etwa die Hälfte sozial reif (5. Kopf und darüber) sein muß. Ziel des Abschusses muß in erster Linie die Herstellung eines richtigen Altersaufbaues sein.

Zuwachs und Abschlußplanung

Der Abschlußplanung ist der jeweilige Wildstand vom 1. April und der zu erwartende Zuwachs zugrunde zu legen.

Nach bisherigen praktischen Erfahrungen beträgt der Zuwachs etwa 75 Prozent des Standes aller mehrjährigen Tiere. (Stand 1. April.) Als Schmaltiere gelten nur die Kälber des Vorjahres.

Faustregel für die Abschlußhöhe

Der Gesamtabschluß an Rotwild beträgt bei Erhaltung des Bestandes und bei einem Geschlechterverhältnis 1:1 rund 30 Prozent des Winterstandes, bei Überhang von weiblichem Wild oder notwendiger Reduzierung entsprechend mehr. Der Gesamtabschluß an Rotwild soll sich wie folgt gliedern: Ein Drittel Hirsche, ein Drittel Tiere, ein Drittel Kälber. Es ist zu beachten, daß sowohl beim männlichen wie auch beim weiblichen Wild die Mittelklasse weitgehend geschont werden muß.

Für die Beurteilung der Abschlußnotwendigkeit ist auch die körperliche Entwicklung entscheidend.

Richtlinien für Gamswild

Einleitung

Die Hege des Gamswildes soll in erster Linie die Erreichung eines gesunden, kräftig entwickelten Gamsbestandes bei natürlichem Altersklassenaufbau zum Ziele haben. Die bisher vorhandenen Gamsbestände haben bestenfalls der Zahl nach, nicht aber nach dem Altersklassenaufbau befriedigt. Das Geschlechterverhältnis ist weitgehend gestört, reife Böcke sind zu wenig vorhanden. Die Widerstandskraft gegen Krankheiten und Seuchen ist bedenklich geschwunden, da vielfach nur die besten Stücke erlegt werden, viele schwache und kranke Stücke aber im Bestand verbleiben. Ein Gamsbestand soll großräumig gehegt werden. Für die gesunde Entwicklung ist die Gliederung nach Alter und Geschlecht von großer Bedeutung. Die tragende Altersgruppe ist die Mittelklasse sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Wild, weshalb sie auch wenig zu bejagen ist. Der Wildbestand in der Mittel- und Altersklasse zusammen soll größer als jener in der Jugendklasse sein! Daher ist ein entsprechender Abschluß in der Jugendklasse, bei maximaler Schonung der Mittelklasse, notwendig. **Besonders gut veranlagte einjährige und zweijährige Böcke sind jedoch zu schonen; sie sind der Klasse IIa gleichgestellt.**

Schwaches und kränkliches Wild muß erlegt werden, bevor es im Winter eingeht. Leitgais sind zu schonen, auch wenn sie einmal nicht führen.

Abschlußrichtlinien

Die Höhe des Abschusses und dessen Aufteilung in Altersklassen ist unter Berücksichtigung des vorjährigen Abschusses und des vorangegangenen Winterverlustes festzusetzen.

Unter normalen Verhältnissen soll sich der Gamsabschluß wie folgt gliedern:

1/3 Böcke, 1/3 Gais, 1/3 Jugendklasse und Kitze. In Hinblick auf die notwendige Verbesserung des Geschlechterverhältnisses muß vor allem in der

Jugendklasse mehr weibliches als männliches Wild erlegt werden.

Die Trophäe darf für den Abschluß nicht allein entscheidend sein, vielmehr sind zusätzlich Wildbretstärke und Gesundheitszustand für die Beurteilung mitheranzuziehen.

Einteilung der Böcke nach Alters- und Güteklassen

(Gemäß Verordnung der OÖ. Landesregierung vom 21. 12. 1979, LGBl. Nr. 112)

Ier-Böcke (Ernteböcke)

sind alle mindestens achtjährigen Böcke (9. Ring und mehr).

IIa-Böcke (Mittelklasse Zukunft)

sind drei- bis siebenjährige Böcke (4. bis 8. Ring), die hinsichtlich Kruckenbildung (Schlauchumfang und Höhe) über dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

IIb-Böcke (Mittelklasse Abschluß)

sind drei- bis siebenjährige Böcke (4. bis 8. Ring), die hinsichtlich Kruckenbildung (Schlauchumfang und Höhe) unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

IIIer-Böcke (Jugendklasse)

sind ein- und zweijährige Böcke (2. und 3. Ring). Besonders gut veranlagte zweijährige Böcke sind zu schonen; sie sind der Klasse IIa gleichgestellt.

Einteilung des Gamswildes nach Alters- und Güteklassen					
männlich			weiblich		
Klasse	Alter	Nach Abschlußplan	Klasse	Alter	Nach Abschlußplan
Altersklasse (Ernteböcke)	achtjährig und älter (9. Ring und mehr)	I	Altersklasse	neunjährig und älter (10. Ring und mehr)	
Mittelklasse (Zukunft)	drei- bis siebenjährig (4. bis 8. Ring), die hinsichtlich der Kruckenbildung über dem Durchschnitt liegen	IIa	Mittelklasse	vier- bis achtjährig (5. bis 9. Ring)	fehlerfrei: sowohl körperlich als auch hinsichtlich Kruckenbildung über dem Durchschnitt
(Abschluß)	wie IIa, jedoch unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes	IIb		abschlußnotwendig: sowohl körperlich als auch hinsichtlich Kruckenbildung unter dem Durchschnitt	
Jugendklasse	ein- und zweijährig (2. und 3. Ring)	III	Jugendklasse	ein- bis dreijährig (2. bis 4. Ring)	

Qualitätsmerkmale der Bockkrucken

Klasse a: Starke, dickschläuchige, gut gehakelte und hohe Krucke; Auslage von untergeordneter Bedeutung.

Klasse b: Schwache, dünnschläuchige, schlecht gehakelte niedrige Krucke.

Für die Bewertung von Ila-Böcken sind folgende Wertziffern als Richtschnur heranzuziehen, wobei auf die Verschiedenheit der Standorte Rücksicht zu nehmen ist.

7jährig = 8. Ring	90 und mehr Punkte
6jährig = 7. Ring	89 und mehr Punkte
5jährig = 6. Ring	88 und mehr Punkte
4jährig = 5. Ring	87 und mehr Punkte
3jährig = 4. Ring	84 und mehr Punkte

Anmerkung: Bei drei- und vierjährigen Böcken ist der Schlauchumfang an der stärksten Stelle zu messen. Die Bewertung in a und b erfolgt nur in der Mittelklasse, wobei das Hauptaugenmerk auf

Höhe und Schlauchstärke zu richten ist. Die Auslage ist aus biologischen Gründen von untergeordneter Bedeutung. Die Altersklasse (Ier-Böcke) erfährt keine Unterteilung in a und b. Wichtig für einen Gamsbestand ist eine möglichst große Anzahl alter Böcke. Auch in der Altersklasse ist die Wildbretstärke ein Kriterium für den Abschluß.

Der Gaisenbestand soll in erster Linie aus schwachen Gaisen, sowie Altgaisen mit schwachen Kitzen erfüllt werden. Bei den Gaisen der Mittelklasse soll sich der Abschluß ausschließlich auf schwache und schlecht verfärbte Stücke beschränken.

Geschlechterverhältnis

Nach dem Gesetz der Biologie beträgt das Geschlechterverhältnis 1:1. Da die natürliche Sterblichkeit der Böcke höher ist als die der Gaisen, muß mehr weibliches als männliches Wild erlegt werden.

Zuwachs und Abschlußplanung

§ 50 des OÖ. Jagdgesetzes erlaubt bei Gamswild,

daß der festgesetzte Abschluß ohne Sanktionen unterschritten werden kann. Durch diese Regelung wurden jahrelang wohl die Böcke, nicht aber die Gaisen in voller Höhe erlegt. Ein starker Überhang an weiblichem Wild mit allen biologischen Nachteilen ist die Folge.

Der Zuwachs bei Gams wird vielfach mit 25 bis 40 Prozent aller weiblichen Stücke angegeben. Diese Zahlen treffen aber nur für klimatisch besonders günstige Reviere zu, die in den nördlichen Kalkalpen Oberösterreichs keineswegs gegeben sind. Der tatsächliche und nachhaltige Zuwachs liegt im Durchschnitt nicht über 15 Prozent der im Bestand vorhandenen Gaisen. In der gesamten Alpenregion und auch in Gesamtösterreich beträgt der jährliche Abschluß 10 Prozent des gesamten Standes an Gamswild, ohne daß sich dieser wesentlich verändert hätte.

Diese Erfahrungswerte sind der Abschlußplanung zugrunde zu legen.

Richtlinien für Rehwild

Einteilung der Böcke nach Alters- und Güteklassen

(Gemäß Verordnung der OÖ. Landesregierung vom 21. Dezember 1979, LGBl. Nr. 112)

Ia-Böcke (Ernteböcke)

sind Böcke ab vollendetem 5. Lebensjahr, die hinsichtlich der Geweihmasse (Endenzahl, Endenlänge und Auslage sind für die Beurteilung als Ia nicht maßgeblich) über dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

Ib-Böcke (Abschlußböcke)

sind Böcke ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, die, bezogen auf die Altersstufe, eine unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegende Geweihmasse aufweisen und daher als Vererber nicht erwünscht sind.

Ila-Böcke (Zukunftsböcke)

sind Böcke bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, die hinsichtlich der Geweihmasse über dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen und in die Klasse der Ia-Böcke einzuwachsen versprechen.

Iib-Böcke (Abschlußjährlinge)

sind Böcke bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, die sowohl körperlich als auch hinsichtlich der Geweihmasse unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen und daher abschlußnotwendig sind.

Der **Abschlußplan** beim Rehwild ist so zu erstellen, daß mindestens 60 Prozent des Gesamtabschlusses an männlichem Wild in der Klasse Iib einschließlich der Bockkitze erfolgt.

Der Abschluß des weiblichen Wildes ist in gleichartiger Weise durchzuführen und so einzuteilen, daß ein der jeweiligen Wildart entsprechender natürlicher Bestand an männlichen und weiblichen Tieren herbeigeführt wird.

Erläuterungen:

Unter dem Begriff Standort ist die Summe jener Reviere zu verstehen, die aufgrund ähnlicher Vor-

aussetzungen (Klima, Äsungsverhältnisse, Qualität des Wildbestandes) zu einheitlicher Bejagung zusammengefaßt werden können.

Das Leistungsbild des Standortes kommt in der Geweihmasse zum Ausdruck. Daher muß das durchschnittliche Geweihgewicht der mehrjährigen Böcke ermittelt werden. Zur Berechnung der Durchschnittsgewichte werden alle Trophäen der drei-, vier-, fünfjährigen und älteren Böcke herangezogen. Das Kriterium für den Zweijährigen liegt bei 70 Prozent und das der Drei- und Vierjährigen bei 85 Prozent des Durchschnittsgewichtes. Erfahrungsgemäß weisen die Rehbocktrophäen sehr verschiedene hohe spezifische Gewichte auf. Es werden daher jene Trophäen der zwei-, drei-, vier-, fünfjährigen und älteren Böcke, die bezüglich Geweihform, Vereckung und Perlung nicht entsprechen, der Klasse Ib zugeordnet, auch wenn das Durchschnittsgewicht der zugehörigen Altersklasse geringfügig überschritten wird. Toleranzbereich bis maximal 15 Prozent über dem durchschnittlichen Geweihgewicht. Als Grundlage für die Festsetzung der Durchschnittswerte gelten die Geweihgewichte der jeweils vorangegangenen letzten fünf Jahre.

Toleranzbereiche bei nicht befriedigender Geweihform!

Zweijährige: 70 Prozent des durchschnittlichen Geweihgewichtes + 15 Prozent.

Drei- bis Vierjährige: 85 Prozent des durchschnittlichen Geweihgewichtes + 15 Prozent.

Fünfjährige und ältere: Durchschnittliches Geweihgewicht + 15 Prozent.

A) Ia-Ernteböcke:

sind Böcke ab vollendetem 5. Lebensjahr. Dies entspricht den Erkenntnissen der Jagdwissenschaft und praktischen Erfahrungen. Vorrangig für die Einstufung ist die Geweihmasse. Endenbildung und Vereckung sind zweitrangig, sollen aber bei der Bewertung mehr als bisher mit einbezogen werden. Er soll zumindest ein Gabler oder Sechsergeweih aufweisen. Spießler, ungerade Gabler sowie Spießler-Sechser sind keine Ia-Böcke.

B) Ib-Abschlußböcke:

Der Klasse Ib gehören Rehbocke ab dem vollendeten 2. Lebensjahr an, die auf Grund der Geweihbildung nicht in die Klasse Ia einzuwachsen versprechen.

Ib-Böcke sind auch jene zwei-, drei-, vierjährigen und älteren Böcke, die, bezogen auf die Altersstufe, eine unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegende Geweihmasse aufweisen. Bei Überschreitung des Durchschnittsgewichtes begründen mangelhafte Form, Vereckung und Perlung eine Anwendung des 15prozentigen Toleranzbereiches. Mehrendigkeit ist kein Mangel, sondern ein Gütezeichen. Ungerade Gabler und Spießler-Böcke sind Abschlußböcke, daher Ib-Böcke.

C) Ila-Zukunftsböcke:

a) Schon der ein- bis zweijährige Bock kann zum Beschlag kommen, der dreijährige sicher. Nach Abschluß der körperlichen Entwicklung sind drei- und vierjährige Böcke im besten Fortpflanzungsalter. Diese Mittelklasse bedarf der äußersten Schonung, da aus ihr der Nachwuchs an Ernteböcken hervorgeht. Die geweih- und wildbretmäßig schlecht entwickelten Böcke dieser Altersgruppe sind in die Klasse der Abschlußböcke (Ib) einzustufen.

b) Jährlinge sind dann Zukunftsböcke, wenn sie bei befriedigender Wildbretstärke am Geweih bereits Masse zeigen.

c) Besonderes Augenmerk muß den zweijährigen Böcken zugewendet werden. Höhe und Endenbildung des Geweihs entsprechen oft schon jenem der älteren Böcke.

D) Iib-Abschlußjährlinge:

a) Es ist zu beachten, daß ein entsprechender Stand an alten Böcken nur dann erreicht und erhalten werden kann, wenn der Abschluß anstatt

Zur Beachtung!

Fallwild ist nach § 50 Abs. 8 des OÖ. Jagdgesetzes auf den Abschlußplan anzurechnen.

in der Mittelklasse verstärkt in der Jugendklasse (IIb) durchgeführt wird.

b) Knopfböcke und schlecht veranlagte Jährlinge sollen möglichst am Beginn der Jagdzeit erlegt werden und können — soweit die Abschusziffern der IIb-Böcke überschritten werden — auf den Bockkitzabschuß angerechnet werden. Die im Abschlußplan festgelegte Anzahl an Jährlingen und Bockkitzen muß unbedingt erlegt werden. Ein Ausweichen in Ia oder Ib ist nicht zulässig.

c) In Revieren mit extrem hohen Wildverlusten oder überwiegendem Rotwildbestand kann der Anteil des Abschusses an Bockkitzen und Jährlingen unter die in den Richtlinien festgelegte 60-Prozent-Grenze abgesenkt werden.

Als „abnorm“ werden Böcke bezeichnet, deren Geweihbildung wesentlich von der üblichen Form abweicht.

Darunter fallen: Einstangenböcke infolge fehlenden Rosenstockes, Böcke mit Rosenstockbruch mit festgewachsener oder pendelnder Stange, Mehrstangenböcke, Böcke mit Korkzieher-, Widder- oder Blasengeweihen sowie Böcke mit Knickbrüchen mit oder ohne Notenden und Perückenböcke. Böcke, deren Geweihenden direkt im Rosenbereich angesetzt sind, gelten ebenfalls als abnorm. Sonstige tief angesetzte Enden und Mehrendigkeit sind keine Abnormitäten, ebenso wenig wie Achter- und Zehnergeweihe.

E) Abschlußdurchführung:

Es dürfen erlegt werden:

a) ab 16. Mai: nur Knopfböcke und Knopfspießer (bis 4 cm);

b) ab 1. Juni: IIb, Ib und Abnorme;

c) ab 1. August: IIb, Ia, Ib.

Abschuß von Gaisen und Kitzen

1. Ein hegegerechter Abschluß, der sich nur auf das männliche Rehwild erstreckt, ist nicht möglich. Wenn alte, erfahrene Gaisen auch am besten ihre Kitze führen, darf nicht vergessen werden, daß sie bis ins hohe Alter fruchtbar bleiben und negative Anlagen jahrelang weiter vererben; u. a. wird durch das weibliche Rehwild auch die Geweihveranlagung mitbestimmt. Man beachte daher besonders den Abschluß von Altgaisen. Genaue Beobachtung muß hier die Grundlage des Wahlabschlusses sein.

2. Bei Gaisen und Kitzen gibt es keinen Ernteabschuß, sondern nur Hegeabschuß. Er ist aber ebenso wichtig und daher gewissenhaft durchzuführen wie beim Bock.

3. Vom Abschluß an weiblichem Rehwild sollen zwei Drittel auf Gaiskitze, ein Drittel auf Alt- und Schmalgaisen entfallen.

4. Starke, kräftige Gaisen sind die Voraussetzung für einen guten Rehbestand. Was voraussichtlich nicht stark wird, ist rechtzeitig abzuschließen. Mit dem Gaisen- und Kitzabschuß soll zu Anfang der Schußzeit begonnen werden, damit die Vorteile,

die sich mit Aufgang der Jagd bieten, genutzt werden können. Gerade beim Rehwild ist das Verfärben im Frühjahr und Herbst auch ein Anhaltspunkt für die Altersschätzung. Stücke, die den Haarwechsel auf längere Zeit erstrecken, sind gewöhnlich alt oder krank. Beginn des Abschusses erst ab Mitte Oktober bringt Nachteile (Kürzerwerden der Tage, abgeerntete Felder, mangelnde Deckung usw.). Abschluß unter zeitlichem Druck behindert den gewissenhaften Wahlabschuß.

5. Auch bei den Gaisen ist die Schonung der Mittelklasse aus biologischen Gründen wichtig.

6. Der Wahlabschuß muß beim Rehwild wegen seiner frühen Geschlechtsreife schon beim Kitz beginnen. Bockkitze bedürfen eines besonderen genauen Ansprechens. Solche, die ab Oktober schon Erstlingsgeweihe erkennen lassen (Abwerfen im Jänner), sind zu schonen.

7. Folgende Grundregel ist einzuhalten:

a) Gaisen und Kitze, die schwächer als der Durchschnitt sind,

b) spätsetzende Gaisen samt Kitzen (Kitze jedoch vor Gaisen),

c) bei Zwillingsskitzen das schwächere, ohne Rücksicht auf das Geschlecht sind vorrangig zu erlegen.

Faustregel für den Kitzabschuß: ein Drittel männlich, zwei Drittel weiblich. Schwache Schmalrehe bereits mit Beginn der Schußzeit (16. Mai) erlegen.

Richtlinien für Muffelwild

Empfehlung

Das Muffelwild gewinnt im oberösterreichischen Raum immer mehr an Bedeutung. Es ist daher notwendig, auch für diese Wildart entsprechende Abschlußrichtlinien festzulegen.

Wesentliche Kriterien: Reinerbigkeit (Decke, Behaarung, Aalstrich, Sattelfleck), Alter, Weite des Schneckenbogens sowie Spitzenkrümmung nach außen.

Klasseneinteilung

Ia-Widder sind Widder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr mit durchschnittlich mindestens

65 cm Schneckenlänge, weitem Hornbogen und nach außen gedrehten, nicht auffallend unsymmetrischen Schnecken.

Ib-Widder sind Widder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr mit durchschnittlich unter 65 cm Schneckenlänge, engem Hornbogen mit anliegenden oder einwachsenden Schneckenstippen.

IIa-Widder sind Widder unter dem vollendeten 5. Lebensjahr (ein- bis vierjährig) mit einer ihrem Alter entsprechenden gut entwickelten Schnecke und weitem Hornbogen mit befriedigender

Außendrehung, die in die Klasse Ia einzuwachsen versprechen.

IIb-Widder sind Widder unter dem vollendeten 5. Lebensjahr mit einer ihrem Alter entsprechenden minderentwickelten, engen Schnecke (Einwachser). Als abschlußnotwendig gelten ferner nicht reinerbige, wollige oder körperlich unterentwickelte Muffel.

Richtmaße für Schneckenlängen:

beim 1½jährigen Widder über 16 cm

beim 2½jährigen Widder über 36 cm

beim 3½jährigen Widder über 50 cm

beim 4½jährigen Widder über 60 cm

2. Fallwild 1986 bzw. 1986/87

Bundesländer	HAARWILD																	
	Rotwild			Sikawild			Damwild			Rehwild			Gamswild					
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon				
		a	b		a	b		a	b		a	b		a	b			
Burgenland	28	15	13	—	—	—	—	—	—	2.931	1.747	1.184	—	—	—			
Kärnten	635	96	539	—	—	—	1	—	1	8.418	3.426	4.992	272	2	270			
Niederösterreich	163	57	106	2	1	1	3	3	—	12.143	8.717	3.426	256	1	255			
Oberösterreich	193	27	166	—	—	—	4	2	2	16.963	10.303	6.600	539	3	536			
Salzburg	386	31	355	—	—	—	—	—	—	4.580	1.407	3.173	657	8	649			
Steiermark	623	49	574	—	—	—	1	1	—	10.684	4.885	5.799	1.227	3	1.224			
Tirol	469	154	315	—	—	—	—	—	—	3.247	915	2.332	1.570	15	1.555			
Vorarlberg	138	34	104	—	—	—	—	—	—	639	291	348	481	2	479			
Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	60	13	—	—	—			
ÖSTERREICH 1986/87	2.635	463	2.172	2	1	1	9	6	3	59.678	31.751	27.927	5.002	34	4.968			
1985/86	1.800	452	1.348	10	8	2	5	3	2	54.314	32.751	21.563	2.801	28	2.773			
	Muffelwild			Steinwild			Schwarzwild			Hasen			Wildkaninchen			Murmeltiere		
	insgesamt	davon		i.	a	b	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		b		
		a	b					a	b		a	b		a	b			
Burgenland	4	—	4	—	—	—	32	15	17	8.591	5.324	3.267	1.263	282	981	—		
Kärnten	12	1	11	2	—	2	—	—	—	1.061	566	495	—	—	—	19		
Niederösterreich	14	2	12	—	—	—	80	59	21	26.341	21.443	4.898	1.626	467	1.159	—		
Oberösterreich	5	—	5	—	—	—	5	5	—	17.255	10.186	7.069	—	—	—	—		
Salzburg	11	—	11	7	—	7	1	1	—	1.864	830	1.034	—	—	—	5		
Steiermark	25	—	25	12	1	11	14	9	5	4.290	3.016	1.274	—	—	—	1		
Tirol	3	—	3	8	—	8	—	—	—	781	642	139	—	—	—	—		
Vorarlberg	—	—	—	3	—	3	—	—	—	7	3	4	—	—	—	—		
Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	74	—	41	41	—	—		
ÖSTERREICH 1986/87	74	3	71	32	1	31	132	89	43	60.264	42.084	18.180	2.930	790	2.140	25		
1985/86	68	15	53	11	—	11	76	56	20	60.199	42.381	17.818	4.854	1.504	3.350	56		
	Dachse			Füchse			Marder			Wiesel			Iltisse					
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		a	b		a	b		a	b		a	b		a	b		a	b
Burgenland	16	12	4	86	45	41	20	11	9	54	53	1	42	39	3	3		
Kärnten	75	36	39	218	81	137	31	16	15	4	2	2	12	4	8	8		
Niederösterreich	79	54	25	151	82	69	34	26	8	105	85	20	76	66	10	10		
Oberösterreich	89	78	11	80	43	37	43	39	4	35	33	2	25	25	—	—		
Salzburg	33	31	2	45	31	14	14	11	3	16	14	2	4	4	—	—		
Steiermark	164	83	81	223	84	139	55	22	33	41	34	7	145	104	41	41		
Tirol	21	17	4	50	41	9	24	24	—	4	4	—	5	5	—	—		
Vorarlberg	1	1	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Wien	1	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
ÖSTERREICH 1986/87	479	313	166	858	410	448	221	149	72	259	225	34	309	247	62	62		
1985/86	477	290	187	849	398	451	250	185	65	201	149	52	271	179	92	92		

a = durch Straßenverkehr, b = durch sonstige Verluste

Bundesländer	FEDERWILD																		
	Auerwild			Birkwild	Haselwild			Schnepfen			Fasane			Rebhühner			Sonstiges Federwild 1)		
	i.	a	b		i.	a	b	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
				a					b	a		b	a		b	a		b	
Burgenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.161	2.109	2.052	905	344	561	275	28	247	
Kärnten	16	—	16	4	18	—	18	—	—	265	93	172	5	3	2	10	2	8	
Niederösterreich	7	—	7	—	1	—	1	25	25	—	11.285	8.553	2.732	1.038	609	429	76	24	52
Oberösterreich	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	5.488	1.430	4.058	741	102	639	142	13	129
Salzburg	4	1	3	6	—	—	—	—	—	—	186	127	59	—	—	—	17	—	17
Steiermark	7	—	7	4	32	6	26	9	4	5	3.891	2.436	1.455	86	40	46	176	68	108
Tirol	9	—	9	22	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	4	—
Vorarlberg	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2	5	2	3	—	—	—	2	—	2
Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	—	16	16	—	3	3	—
ÖSTERREICH 1986/87	43	1	42	43	51	6	45	37	29	8	25.327	14.796	10.531	2.791	1.114	1.677	705	142	563
1985/86	40	4	36	63	31	3	28	55	25	30	26.287	14.609	11.678	2.818	1.091	1.727	537	77	460

a = durch Straßenverkehr, b = durch sonstige Verluste

1) Wildtauben, Wildenten, Wildgänse und Bläßhühner.

3. Jahresjagdkarten, Jagdgastkarten, Jagdgebiete

Bundesländer	Ausgegebene				Zahl der JAGDGEBIETE	
	JAHRESJAGDKARTEN			JAGD-GAST-KARTEN	insgesamt	darunter an Ausländer verpachtet
	insgesamt	darunter an				
Jagdschutzorgane		Ausländer				
Burgenland	6.275	560	527	1.861	494	24
Kärnten	9.442	1.342	260	962	1.546	9
Niederösterreich	33.685	3.450	847	1.406	3.172	12
Oberösterreich	14.902	1.637	197	1.111	920	28
Salzburg	6.683	1.174	463	1.814	1.184	146
Steiermark	23.251	2.336	397	1.372	2.515	47
Tirol	10.654	1.357	2.661	—	1.143	255
Vorarlberg	2.342	384	679	543	451	138
Wien	695	64	46	322	35	—
ÖSTERREICH 1986/87	107.929	12.304	6.077	9.391	11.460	659
1985/86	107.670	12.694	6.773	9.903	11.469	662

Wildbrethygiene ernst nehmen!

Hermann Schwandner

Im Interesse der Konsumenten und auch nach dem österr. Lebensmittelgesetz 1975 sind wir Weidmänner besonders verpflichtet, einwandfreies Wild der Marktwirtschaft zuzuführen.

Nur ein kurzer Satz soll hier aus dem Lebensmittelgesetz zitiert werden. Das österr. Lebensmittelgesetz 1975 verbietet „Lebensmittel in Verkehr zu bringen, welche gesundheitsschädlich oder verdorben sind“ (in unserem Fall also Wildbret)!

Um eine saubere Wildbretanlieferung zu gewährleisten, sollen nachstehende Anweisungen von allen Weidmännern strikt beachtet werden:

- 1) Voraussetzung jeder weid- und lebensmittelgerechten Wildversorgung ist das Aufbrechen des Schalenwildes. Hier wird angenommen, daß keine detaillierten Angaben gemacht werden müssen.
- 2) Das Wild soll nach Möglichkeit sofort aufbrochen werden. Jeder Erleger weiß, daß ein gut schneidendes Jagdmesser (eventuell mit Säge) beim Aufbrechen manchen Ärger erspart!
- 3) Zwerchfell möglichst nahe an den Federn ab-

schärfen. Brandadern aufschärfen. Vom Ein- und Ausschuß zerstörte Wildbretteile reinigen bzw. abschärfen. Das Wachstum von Keimen kann dadurch möglichst unterbunden werden. Den Wildkörper gut ausschweiffen lassen.

- 4) Jeder Weidmann sollte in seinem Rucksack einige saubere saugfähige Lappen bei sich haben.
- 5) Verunreinigte Wildbretteile (Weichschüsse — Verkehrseinwirkung) sollen großflächig abgeschärft und mit einem Tuch mehrmals ausgewischt werden.
Die alte Gepflogenheit, die verunreinigte Wildkörperhöhle mit Laub, Gras oder Moos zu reinigen, sollte aus fleischhygienischen Gründen nicht vorgenommen werden. Sollte im Notfall Wasser zur Reinigung verwendet werden, dann wegen Keimbildung nur **Trinkwasser!** Die Wildkörperhöhle muß anschließend mit sauberen saugfähigen Lappen vollkommen trocken gewischt werden.
- 6) Nach dem sorgfältigen Aufbrechen sollte der Wildkörper sobald als möglich in einem küh-

len, trockenen Raum hängend bis zum Abtransport durch den Wildbrethändler gelagert werden. Viele Jagdgesellschaften haben heute schon einen Kühlraum. Die Wildbrethändler wissen sehr gut, welche Jagdleiter für hygienische Ordnung sorgen und kennen auch jene, die Unachtsamkeit walten lassen.

- 7) Die Öffnung des Schlosses sollte wegen besserer Auskühlung immer vorgenommen werden. Bei längerem Transport oder wenn Wild weitere Strecken auf dem Boden gezogen werden muß, empfiehlt es sich, das Schloß nicht zu öffnen. Der Weiddarm ist jedoch unter allen Umständen zu entfernen.
- 8) Manche Jäger besitzen in ihrem Kraftfahrzeug eine Wildwanne. Diese Wannen sind praktisch und eignen sich zum Transport des erlegten Wildes sehr gut. Der Wildkörper wird zumeist im warmen Zustand und in gekrümmter Lage in der Wanne gelagert. Wenn der Kofferraum längere Zeit unter Sonnenbestrahlung steht, kann das gelagerte Wild nach wenigen Stunden anbrüchig werden. Bei Sonnenstrahleneinwirkung kann im Koffer-

Für die schönste Zeit des Jagdjahres haben wir speziell für Sie:

Exquisite Seitenschloß-Doppelflinten
Feine Suhler Doppelflinten
Beretta Bockflinten

und als Besonderheit: 1 gebrauchte Holland-&-Holland Boxlock-Flinte, Mod. Northwood, Kal. 12/65 S 95.000.—
1 gebrauchte original Greener-Flinte, Kal. 12/65, 77 cm Lauflänge S 45.000.—
Bockflinten ab S 5500.—

Repetierbüchsen von Sauer & Sohn, Steyr Mannlicher, Steyr Mannlicher Luxus, Mauser, österr. Jägerstutzen, Voere-Mauser, Heym Repetierbüchsen, Blaser Repetierbüchsen usw.

Komplettangebote schon ab S 8500.—

Lassen Sie sich die von uns gefertigte, schlanke Repetierbüchse vorführen. Wir können Ihnen diese Waffe nach Ihren Wünschen anfertigen.

Große Auswahl an Kugel- und Schrotpatronen.
Verlangen Sie unsere Liste bzw. unseren Katalog.

Schießstand im Haus Herrenstraße 50, sowie eigener Parkplatz

Samstag vormittag geöffnet!



CARL GOLUCH, 4020 Linz, Herrenstraße 50, Tel. 0 73 2/27 62 82
CARL GOLUCH, 4040 Linz-Urfahr, Mühlkreisbahnstraße 7, Tel. 23 15 68
WAFFEN-GOLUCH, 4400 Steyr, Grünmarkt 9, Tel. 0 72 52/23 0 59

raum sehr bald eine Temperatur von + 50° herrschen. Das Verwahren des Wildes in Plastiksäcken ist ebenfalls unbedingt zu unterlassen!

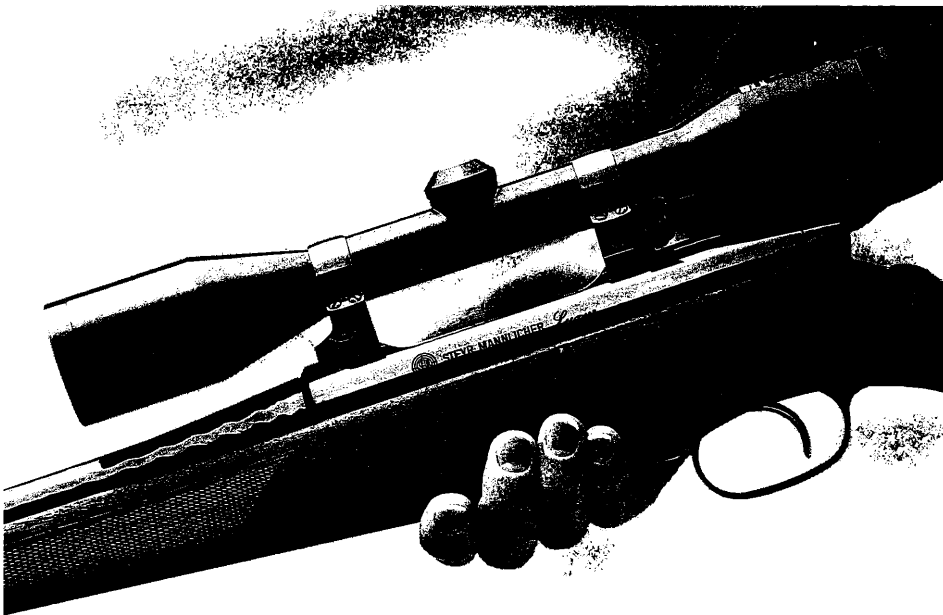
Darum Beachtung: bei Verwendung von Wildwannen das erlegte Wild sobald als möglich entfernen und hängend kühl lagern!

- 9) Zur Wildbrethygiene gehört auch die Entsorgung bzw. die ordentliche Wegschaffung des Gescheides. Man kann einen Grundbesitzer sehr verärgern, wenn er in seinem Feld oder seiner Wiese stinkendes Gescheide auffindet. Jeder ordentliche Jäger wird den Aufbruch, Schweiß und eventuell Wildbretteile im nahen Wald in einer Mulde verscharren oder eingraben.
- 10) Die Einhaltung dieser wenigen Anweisungen und damit die einwandfreie Anlieferung garantieren einen gesicherten Absatz, aber auch einen entsprechenden Wildbretpreis. Bei den bevorstehenden Wildbretwochen werden es aber auch die Konsumenten zu danken wissen. Die Feinschmecker im ganzen Land sollen sich über die kulinarischen Genüsse erfreuen!

Im übrigen wird auf die Informationsschrift der österr. Landesjagdverbände über Wildbrethygiene hingewiesen, die detaillierte Anleitungen beinhaltet!

Zehn Gebote für die Herbstjagd

1. Die Weisungen des Jagdleiters sind unbedingt und in jedem Fall einzuhalten! Sollte etwas unklar sein, fragen Sie vor dem Anblasen!
2. Die Art der Signalgebung ist vor der Jagd mitzuteilen. Die Signale müssen für jeden Jagdteilnehmer hörbar sein und strikte eingehalten werden.
3. Vor dem Anblasen ist die Waffe ungeladen zu tragen (Kipplaufwaffen gebrochen, Selbstlader offener Verschuß), nach dem Abblasen ist sofort zu entladen!
4. Achten Sie stets in erster Linie auf die anderen Jagdteilnehmer — dann erst auf das Wild! Beachten Sie die Sicherheitsentfernung beim Schrotschuß! (Faustregel: Schrotkorndurchmesser in mm x 100 = Gefährdungsbereich in Metern. Zum Beispiel: Schrot 3 mm = 300 m!)
5. Das Durchziehen mit der Flinte durch die Schützenkette (Linieren) ist strengstens verboten!
6. Bei der Kreisjagd ist ab Erreichung eines bestimmten Kreisdurchmessers das Schießen in den Kreis hinein verboten, was durch Signal deutlich bekanntzugeben ist! Ab diesem Signal ist nur noch der Schuß außerhalb des Kreises gestattet!
7. Bei Standtreiben im Wald berücksichtigen Sie stets die Standorte der Nachbarschützen und geben Sie Ihren Standort lautlos durch Handzeichen den Nachbarn bekannt! Ein Verlassen des Standes — aus welchen Gründen auch immer — ist vor dem Abblasen verboten!
8. Bei der Jagd entlang von Windschutzgürteln oder sonstigen Gebüschreihen ist der Schuß in Richtung dieser zu unterlassen. Dies gilt ebenso im Hügelland bei verschiedenen hochgehenden oder stehenden Schützen.
9. Sollte bei der Jagd Nebel, Schneefall oder Schneetreiben herrschen, seien Sie doppelt vorsichtig: die Schrotgarbe reicht weiter, als Sie sehen können!
10. Berücksichtigen Sie immer die Gefahr von Gellern bei felsigem Untergrund, geforenem Boden oder beim Schuß in Richtung von Wasserflächen!



Jagdgefährte

Seit Jahrtausenden hat die Menschheit versucht, ihre Waffen zu perfektionieren. Sie sind verlängerter Arm, größere Kraft, geschärfte Sinne. Auf eine Waffe muß Verlaß sein wie auf sich selbst. Die auf Generationen zurückgehende Erfahrung im Waffenbau, das ständige Streben nach technischem Fortschritt und die Liebe zum Detail haben die Steyr Mannlicher zu einem Begriff für Kenner und Liebhaber von Jagd- und Sportwaffen gemacht. Heute stehen für die Jagd zwei Modellreihen zur Verfügung. Steyr-Mannlicher und Steyr-Mannlicher-Luxus. Diese geben jedem Waidmann die Sicherheit für jedes Revier das Steyr-Mannlicher-Modell zu wählen, auf das er sich voll verlassen kann.

**Steyr Jagdwaffen:
Unser Revier ist grenzenlos.**



Steyr Mannlicher Ges.m.b.H., A-4400 Steyr, Postfach 1000

Richtlinien 1987 des Jagdhundefonds innerhalb des OÖ. Landesjagdverbandes

Aus dem Hundefonds werden den Hundehaltern bei Verlust oder Erkrankung ihres Jagdhundes gewisse Entschädigungen gewährt. Voraussetzung ist, daß der Halter des Hundes eine gültige OÖ. Jahresjagdkarte und den Beitrag zum Hundefonds bezahlt hat.

Der Jagdhund muß beim Bezirkshundereferenten gemeldet sein und der Gebrauchswert bis zum vierten vollendeten Lebensjahr mit einer erfolgreich abgelegten Brauchbarkeitsprüfung nachgewiesen werden. Die Kriterien über diese Prüfung sind in der Prüfungsordnung 1983 verankert. Herbstprüfungen des ÖJGV mit Schweißprüfung sowie eine erfolgreich abgelegte Vollgebrauchsprüfung gelten als Nachweis der Brauchbarkeit. Für die in Ausbildung stehenden Jagdhunde wird ebenfalls Entschädigung gewährt. Die Einreichung von Schadensfällen hat mit dem Schadensmeldungsformular über die **Bezirkshundereferenten** zu erfolgen. Der Entscheid bei strittigen Fällen obliegt dem Landesjägermeister und dem Landeshundereferenten.

Bei Haftpflichtfällen und Schäden aus dem Zuchtgeschehen bestehen keine Ersatzansprüche an den OÖ. Landesjagdverband.

Ausgeklammerte Fälle aus dem Zuchtgeschehen: Trächtigkeit, Erkrankungen vor und nach dem Wurf. Ebenfalls sind Schäden, die aus mangelnder Hundehaltung und ähnlichem entstehen, nicht gedeckt. Es sei denn, die nachstehenden Erkrankungen und Verletzungen resultieren aus dem Jagdgeschehen. Wenn der behandelnde Tierarzt dies bestätigt, kann der Schadensfall positiv erledigt werden. Auch dieser Entscheid obliegt dem Landesjägermeister und dem Landeshundereferenten.

Ohrenentzündung (innere und äußere); Gelenke (Knorpelabsplitterungen, OD, HD); Wirbelsäule (Verknöcherungen, Spondylitis, Spondylarrose); Halsentzündungen, Angina; Hauterkrankungen aller Art (Ekzeme); Verstopfungen, Nabelbrüche, Entropium und Ektropium (Auge); Prostata; Nierenerkrankungen; Gebärmutterkrebs; Epilepsie. Tierarztrechnungen werden zu 50 % vergütet, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze des Zuschusses von S 4000.—. Für ein und denselben Behandlungsfall wird nur einmal teilweiser Kostenersatz geleistet.

Entschädigungssummen:

a) Bis zur Ablegung einer

Brauchbarkeitsprüfung beginnend mit 6 Monaten. S 3000.—

b) Nach bestandener Brauchbarkeitsprüfung ist der Nachweis als Gebrauchshund erbracht, jedoch werden volle Entschädigungssummen nur für Hunde, die älter als 15 Monate sind, bezahlt. Ab Nachweis der Brauchbarkeit bis zum vollendeten 8. Jahr. S 6000.—

ab 8 Jahren bis zum vollendeten 10. Jahr S 3000.—

ab 10 Jahren bis zum vollendeten 12. Jahr S 1500.—

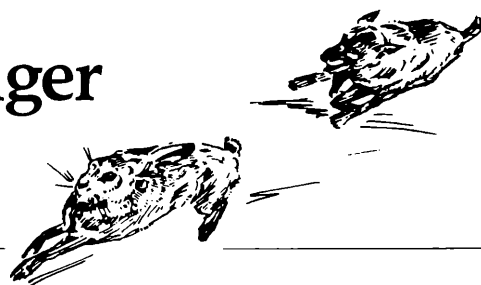
c) Tierarztkosten (keine Fahrtspesen) — 50 % des Rechnungsbetrages — maximal bis S 4000.— (Für ein und denselben Behandlungsfall wird nur einmal teilweiser Kostenersatz geleistet).

Hat ein Jagdhund die Brauchbarkeitsprüfung bis zum vollendeten 4. Lebensjahr nicht abgelegt, scheidet er aus dem Hundefonds aus.

Der Landesjagdausschuß hat am 9. April 1987 die neuen Richtsätze beschlossen.

Der oberösterreichische Jäger und sein Hund

Von Mf. G. M. Pömer*



Bei diesem Artikel handelt es sich um die zwölfte Folge des in der Ausgabe Nr. 22 begonnenen Aufsatzes.

„Wie der Herr, so das G'scherr.“

Immer dann, wenn die Rede auf das akkurate und liebevolle Halten und Führen unserer Hunde kommt, erinnere ich mich an eine Jagdhundeprüfung, die die Kehrseite jeglicher Ordnung drastisch vor Augen führt.

Sie liegt schon einige Zeit zurück und ich war eingeladen, auf einer großen Prüfung die Arbeit auf der Schweißfährte zu richten.

Ein regnerischer Tag zwang Führer und Richter, ihre Wettermäntel anzulegen. Es blieb daher verborgen, welche Kleidung der einzelne unter seinem Umgang trug.

Ich selbst ahnte nichts Böses, hatte doch der Prüfungsleiter in seiner Ausschreibung ausdrücklich jagdliche Kleidung und Ausrüstung verlangt.

Bei der Begrüßung am Morgen lud ich den als Ehrengast anwesenden Bezirksjägermeister und seinen als erfahrenen und interessierten Jagdhundezüchter- und Führer bekannten Vorgänger ein, ein Paar meiner Gruppe zu begleiten, um sich ein Bild von der Arbeit und dem Prüfungsgelände machen zu können.

Gesagt, getan!

Wir, die Richter und die Bezirksjägermeister, warteten beim Anschuß auf Führer und Hund — und wie es der Kuckuck haben wollte, präsentierten sich die beiden in einem Aufzug, der mir die Haare zu Berge steigen ließ: Ersterer hatten den Regen-

schutz abgelegt und stapfte in roten Gummistiefeln, Blue Jeans, rotkariierter Jacke und Schildmütze auf uns zu, zweiten an einer Hanfleine so recht und schlecht neben sich her ziehend. Der gespielt selbstsichere Blick, der sich mehr und mehr verlor, je näher uns dessen Inhaber kam, vervollständigte das Spottbild eines vorbildlichen Hundeführers.

Und da ich den beiden, sichtlich verwirrten, Jagdfunktionären gerade zuvor versichert hatte, daß sich Jagdhundewesen und Qualität der Führer in den letzten Jahren zum Besseren gewandelt hätten, war die Situationskomik perfekt.

Ich ärgere mich noch heute, daß ich damals nicht konsequent genug war, diesen Alptraum nach Hause zu schicken; ich forderte ihn vielmehr unter dem dezenten Räusperrn meiner Begleiter auf, mit der Fährtenarbeit zu beginnen.

Daß das Malheur noch nicht ausgestanden war, kann sich jeder Schweißfahre ausrechnen. Natürlich legte er seinen Rüden nicht fachmännisch zur Fährte und ebensowenig hatte er passendes Leder bei sich.

Mit „Such“ und „Fal“ ging's dahin — solange, bis

POLEN: Hirsch, Damwild, Wildschwein, Wiesent, Elch und Birkhahn
JUGOSLAWIEN: Günstige Wildschwein-Pauschaljagden, Bär, Auerhahn
UNGARN, RUSSLAND, CANADA 20 Jahre Partner der Jäger!
Jagdvermittlung Inge Hiestand
4600 Wels/Thalheim Aiterbachweg 2 Telefon 0 72 42/21 0 92

Schadensmeldung an den Hundefonds des OÖ. Landesjagdverbandes

An den
Bezirkshundereferenten

Beilagen:

Ahnentafel (nur bei Todesfall)
Abdeckerbescheinigung
Prüfungszeugnis
Tierarztrechnung
Gendarmeriebestätigung

Eigentümer des Hundes: _____

Anschrift mit Postleitzahl _____

_____ Tel.: _____

Gültige Jahresjagdkarte — Ord. Nr. (LJV): _____

ausgestellt am: _____ bei BH: _____

Revierpächter ja/nein Ausgangsberechtigter ja/nein

Geldinstitut: _____ Konto-Nr.: _____

Name des Hundes lt. Abstammungsnachweis: _____ Rasse: _____

geworfen am: _____ ÖHZB-Nr.: _____ Tät.-Nr.: _____

Ist der Eigentümer nicht Halter des Hundes, so dessen Anschrift:

Verlustmeldung: Genaue Schilderung des Herganges mit Datum, Uhrzeit, Zeugen, Gendarmerieposten usw.:

Krankheits-Unfallmeldung: Vom Tierarzt auszufüllen. Genaue allgemeinverständliche Beschreibung der Krankheit und deren Behandlung mit Zeitangaben (für ein und denselben Behandlungsfall wird nur einmal teilweiser Kostenersatz geleistet):

Tierarztkosten: S _____ Datum: _____

Unterschrift des Tierarztes

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich nehme zur Kenntnis, daß die Leistungen aus dem Hundefonds rückerstattet werden müssen, wenn eine allfällige Zahlung aus der Haftpflichtversicherung geleistet wurde.

_____, am _____

Unterschrift des Eigentümers

Name und Anschrift des Jagdleiters jenes Revieres, in dem sich der Schadensfall ereignet hat, sowie dessen Bestätigung über den tatsächlichen Sachverhalt.

Unterschrift des Jagdleiters

Bestätigung des Bezirksjagdhundereferenten:

Bezirk: _____

Ich bestätige, daß umseits angeführter Jagdhund bei mir als geprüfter / sich in Ausbildung befindlicher / Jagdhund des Revieres _____
_____ gemeldet ist. Prüfung gemäß Art. 5 Brauchbarkeitsprüfungsordnung 1983: Jahr _____

Sonstige Mitteilung:

Datum: _____

Unterschrift des Bezirkshundereferenten

Prüfungsvermerk des Landeshundereferenten:

Anmerkung _____

Auszuzahlender Betrag: _____ Entschädigung bei Verlust: S _____

Tierarztkosten: _____ S _____

überwiesen am: _____

Beleg-Nr.: _____

_____ Datum

Unterschrift des Landeshundereferenten

Anschriften der 16 Bezirkshundereferenten:

Braunau: Rudolf Wimmer, Heerfahrt 14, 4950 Altheim
Eferding: Ofö. Franz Aspetsberger, Gstöttenau 38, 4070 Eferding
Freistadt: Gerhard M. Pömer, Waldburg 49, 4240 Freistadt
Gmunden: Josef Sageder, Tagwerkerstraße 5, 4810 Gmunden
Grieskirchen: Peter Hangweier, 4742 Pram 111
Kirchdorf: Max Schmidthaler, Bahnhofstraße 48, 4550 Kremsmünster
Linz: Fö. Josef Schuster, Brucknerstraße 6, 4490 St. Florian
Perg: Rudolf Hametner, Kuchlmühle, 4320 Perg

Ried: Ferdinand Schrattecker, Stelzen 16, 4923 Lohnsburg
Rohrbach: Emmerich Ecker, Bahnhofstraße 64, 4150 Rohrbach
Schärding: Josef Ortner, 4785 Haibach 102
Steyr I: Josef Blasl, 4463 Großraming 93
Steyr II: Karl Zehetner, Obere Höllstraße 10, 4451 Garsten
Urfahr: Michael Burner, Gallusberg 18, 4210 Gallneukirchen
Vöcklabruck: Dir. Alois Schmidinger, 4904 Atzbach 65
Wels: Hans Wanik, Wagner-Jauregg-Straße 11, 4600 Wels

Jagdhunde in Oberösterreich

Der Landesjagdverband stellt in dieser Bildserie Hunderassen vor, die von Oberösterreichs Jägern geführt werden. Einem vielfach geäußerten Wunsch entsprechend, werden hier die oberösterreichischen Kontaktadressen zu den Zuchtvereinen veröffentlicht.



Bestehend in Leistung und Form

Der Österreichische Pundelpointerklub ist in Oberösterreich unter folgender Adresse erreichbar:
Dr. med. Gottfried Gruber, 4283 Bad Zell, Tel. 0 72 63/204.



... gehn wir

nach mehrmaligem Abruf der Sache ein Ende bereitet wurde.

Wenn meine Freunde und ich das nicht selbst erlebt hätten, müßte der Leser glauben, bei dieser Geschichte handelte es sich um pures Jägerlatein. Nun, bei der abschließenden Besprechung der gezeigten Arbeit konnte ich es mir nicht mehr verkneifen, dem Hundeführer ordentlich den Kopf zu waschen und ihn über die Möglichkeit des Besuches eines Hundeführerkurses aufzuklären.

Der arme Tropf wurde unter beifälligem Nicken der Korona entlassen.

Ich bin sicher, daß sich alle Beteiligten noch an diese Begebenheit erinnern, die einen mit Schmunzeln, der andere um eine Erfahrung reicher und hoffentlich von jeglichem Übel geheilt. Mit dieser Schilderung will ich auf ein Thema eingehen, das besonders jungen Hundeführern immer wieder Schwierigkeiten bereitet. Nicht, daß ich damit andeuten will, daß es heute noch Kame-

raden gibt, die in der beschriebenen Manier aufzutreten, ich kenne jedenfalls keinen. Ich will die Abrichtehilfe der gleichbleibenden Kleidung und Gesten als besonders wichtig darstellen.

Ein Hundeführer, der mit seinem Schüler zur Ausbildung geht, tut gut daran, immer möglichst gleiches — nicht selbiges — Gewand zu tragen. Das gilt natürlich auch später, im jagdlichen Einsatz.

Der Hund orientiert sich überraschend schnell nach dem Erscheinungsbild seines Lehrers und weiß leichter über das Kommende Bescheid. So, wie wir beim Abrichten auf Korrektheit in Auftreten und Kommandos achten müssen, so muß unsere Sorgfalt auch dem passenden und ordentlich gepflegten Riemenzeug gelten.

Einer alten Regel nach, kann aus dem makellosen Auftreten des Hundeführers auf die Ausbildung und Qualität seines vierbeinigen Begleiters ge-

schlossen werden: Schlamperei und Unsauberkeit übertragen sich ebenso, wie Gewissenhaftigkeit und ein ansprechendes Äußeres.

Und noch etwas! Der Hundeführer soll ebenso wie der Solojäger nicht durch extravagante Kleidung und heischendes Gehabe, sondern durch ein gewinnendes Wesen und durch traditionelles, wenn auch praktisches „G'wand“ auffallen.

Ich wünsche jedem von uns, daß unser Freund und Gefährte — in vielen Dingen unser zweites Ich — lauten Beifall spendet, wenn wir in die Lederne oder in den Loden fahren und den Filz vom Haken nehmen. Ein kräftiges Suchenheil jenen, deren Hunde wedelnd und windend Verständnis anzeigen, wenn ihnen die Schweißhalsung übergestreift oder der Anschuß gezeigt wird. Wie der Herr, so das G'scherr — wie der Führer, so sein Hund!



... ohne Worte



Im Bezirk Perg wurde ein Hundeführerkurs abgehalten. Die Teilnehmer, von links nach rechts: Dr. Hopfstetter, Oberklammer, Baumgartner, Haas, Fr. Landl, Langeder, Brandstetter, Schoißinger, Fröschl, Koppler, Grafeneder, Jagdleiter v. Baumgartenberg, Herr Fröschl, Kursleiter MF Rudolf Hametner.

Club Dachsbracke

In der Zeit vom 6. bis 7. November 1987 findet die diesjährige Gebrauchsprüfung für Dachsbracken, die mindestens 16 Monate alt sein müssen, statt. Bewerber mögen sich binnen 1 Woche nach Erscheinen der Jagdzeitschrift bei Landesleiter **Josef Blasl**, 4463 Großbraming Nr. 93, Tel. 0 72 54/445, melden.

Brauchbarkeitsprüfungen

Bezirk Kirchdorf/Kr.,
Sonntag, 18. Oktober 1987

Bezirk Wels,
Samstag, 10. Oktober 1987

Bezirk Vöcklabruck,
Samstag, 17. Oktober 1987

Bezirk Ried i. I.,
Sonntag, 11. Oktober 1987

Jagdhundeführerstammtisch Freistadt

Ein ausgezeichnete Erfolg war auch dem diesjährigen Jagdhundeführerstammtisch des Bezirkes Freistadt beschieden. 95 Jagdhundeführer nahmen an dieser Veranstaltung, die durch rege und sachliche Diskussionen gekennzeichnet war, teil. Bezirksjägermeister Max Siegl und Mf. Gerhard Pömer lieferten Information und Gesprächsgrundlagen. Der nunmehr bereits zur Tradition gewordene Stammtisch soll auch nächstes Jahr ausgerichtet werden.

Aus den Bezirken

18. Wurftaubenschießen der Bezirksgruppe Urfahr

Das 18. Wurftaubenschießen fand am 27. 6. 1987 unter großer Beteiligung der Jäger und Zuschauer am Schießstand Treffling/Engerwitzdorf statt. BJM Dr. Traunmüller begrüßte unter den 170 Schützen und 200 Zuschauern als Ehrengäste den Landesschützenmeister Dr. Welzl, den Delegierten zum Landesjagdausschuß KR Rieseneder und den Landesobmann der Jagdhornbläser Dir. Alfons Walter. Das Bezirksjagdschießen wurde wie immer von der Jagdhornbläsergruppe „Grenzland“ unter Landesobmann Walter und Bezirksobmann Wolfsegger festlich umrahmt. Im Mannschaftsschießen (Trap — 5 Mann zu je

15 Schuß) erzielten die besten 10 Mannschaften folgende Ränge:

Revier (Mannschaft)	Treffer:	Mannschaftsbesten:	Treffer:
1. Gramastetten II	63/17	Binder Kurt	14/3
2. Steyregg I	62/12	Aichinger Hubert	14/3
3. Ottensheim I	61/10	Weinzierl Franz	14/2
4. Eigenjagd Steyregg I	61/13	Sonnberger Walter	14/6
5. Reichenau-Ottenschlag	60/14	Birngruber Siegfried	14/3
6. Engerwitzdorf II	59/ 4	Schwandner Reinhard	13/1
7. Steyregg II	57/17	Braun Gerhard	14/2
8. Gramastetten I	57/17	Weidinger Rupert	13/3
9. Hahnenhort	56/ 8	Preining Hansbert	12/2
10. Oberneukirchen	55/ 7	Fröschl Karl	13/0

Die Schußleistungen waren heuer wesentlich besser als im Vorjahr. 1986 erzielte nur eine Mannschaft 60 und mehr Treffer, 1987 fünf Mannschaften. Beim heurigen Schießen erreichten die 10 besten Mannschaften über 54 Treffer, 1986 nur 2 Mannschaften. Den Zinnteller des Bezirksjägermeisters für die beste Schußleistung beim Bezirksjagdschießen erhielt mit 15 Treffern Herr August Karl aus der Mannschaft Walding I. Beim Gästeschießen erreichte Helmut Sonnberger mit 30 Treffern auf 31 Schuß den ersten Rang und den Ehrenpreis des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck. Die Ränge zwei bis zehn belegten die Herren Franz Weinzierl, Ernst Puchner, Otto Taubner, Josef Holzinger, Manfred Rohrmannsdorfer, Hermann Röbl, Karl Hartl, Siegfried Birngruber, Karl Kaiblinger. Beim Gästeschießen der Damen schoß Frau Maxi Hudak-Kraft mit 9 Treffern am besten.

Wieder erlaubte es die Spendenfreudigkeit der Reviere, von Firmen, Banken und Einzelpersonen, alle 145 Schützen des Bezirksschießens und die 10 besten Schützen beim Gästeschießen mit Preisen, Pokalen und Sachspenden auszuzeichnen. Die Schußleistungen und die Jagdkameradschaft wurden wesentlich gestärkt.

Hegeringschießen in Hinterstoder

Nach langjähriger Pause wurde am Sonntag, den 17. 5. 1987, wieder ein Hegeringschießen in Hinterstoder zur großen Freude der einheimischen Jäger durchgeführt.

Das Hegeringschießen wurde vom neuen Jagdleiter der Gemeindejagd Hinterstoder, Herbert Kniewasser, sowie vom Hegemeister Heinrich Pernkopf bestens organisiert und auch abgewickelt. Bei herrlichem, sonnigen Maiwetter folgten der Einladung 43 Jagdkameraden sowie eine Jägerin aus dem Hegering Stodertal und probierten ihre Jagdwaffen vor Aufgang der Schußzeit auf den Rehbock aus. Geschossen wurden 3 Schüsse auf die große Rehbockscheibe auf eine Entfernung von 100 m und es wurden auch durchwegs gute

Ergebnisse erreicht. Sechs Schützen erreichten die höchste Ringzahl von 30 Ringen.

Für die besten Schützen wurden Preise gespendet und zwar Wildabschüsse von der FV. Württemberg ein IIIer-Hirsch und ein Kahlwild, von der FV. Eulenburg ein IIb-Rehbock mitsamt Wildbret, von der Eigenjagd Baumschlagereith — Kurt Schmeißl ein Kahlwild. Weiters gab es noch einige Sachpreise. Den großzügigen Spendern möchte hiermit ein herzlicher Dank ausgesprochen werden. Reihung der sechs besten Schützen mit einer Ringanzahl von je 30 Ringen:

1. Adolf Auinger
2. Hartmut Hackl
3. Rudolf Herzog
4. Anton Lercher
5. Adolf Prieler
6. Hubert Kniewasser.

Im Gastgarten des Poppengutes fand das Hegeringschießen bei frischem Bier vom Faß, gemütlichem Beisammensein und ausgiebiger Fachsimpelei einen netten Ausklang. Ein Dankeschön den Organisatoren, und es wurde von allen Teilnehmern angeregt, diese Veranstaltung wieder alljährlich durchzuführen. H. Kainz

Bezirksschießen der Bezirksgruppe Freistadt

Die Bezirksgruppe Freistadt des OÖ. Landesjagdverbandes hat am 13. Juni 1987 wieder in Zusammenarbeit mit der Jägerrunde Freistadt ein Bezirksschießen, beschränkt auf Tontauben, durchgeführt. Die Veranstaltung konnte bei herrlichem Wetter auf dem heuer umgebauten Schießstand in der Zelletau abgewickelt werden, wobei auch die neu angekaufte halbautomatische Wurfmaschine TRAP 125 mit 24-V-Fernausslösung erstmals verwendet wurde.

Bewerbe:

Mannschaftsschießen: 4 Schützen, Serien zu 20 Tauben

Einzelschießen: 1 Serie zu 20 Tauben, einmal wiederholbar

Ergebnisse:

Mannschaftsschießen:

1. Hegering Königswiesen
2. Revier Unterweißenbach I
3. Revier Windhaag b. Fr.
4. Revier Grünbach
5. Revier St. Oswald b. Fr.
6. Revier Freistadt
7. Revier Wartberg o. d. A.
8. Revier St. Leonhard b. Fr.
9. Revier Schönau i. M.
10. Revier Unterweißenbach II
11. Revier Waldburg



Parka, Overall, Überhose
in Qualitätsloden —
Thermo gefüttert von

Bekleidungserzeugung

MOSER

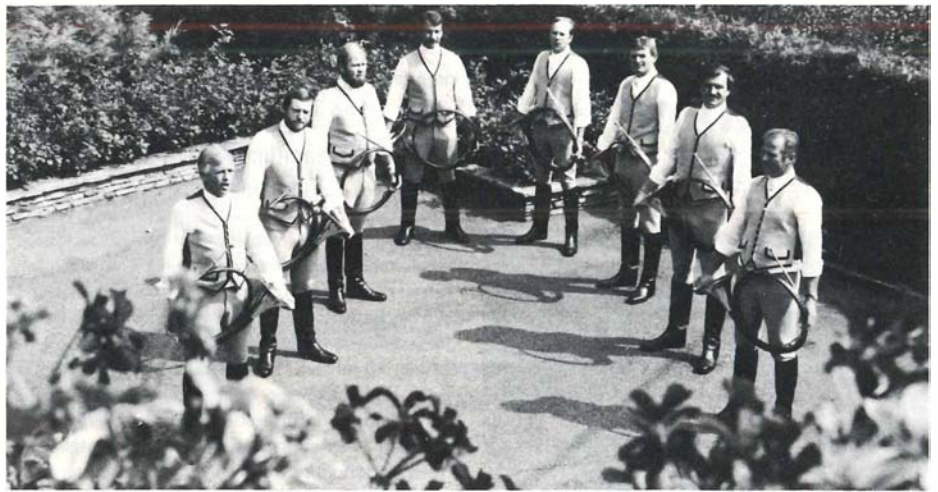
Tel.: 0 77 55/65 19

Einzelschießen:

1. Röbl Hermann, Rainbach i. M.
2. Paul Werner, Hundsdorf/Gutau
3. Dirnberger Hugo, Königswiesen
4. Wiesinger Karl, Wartberg o. d. A.
5. Eder Siegbert, St. Oswald b. Fr.
6. Haider Franz, Unterweißenbach
7. Schaumberger Anton, Königswiesen
8. Rosina Robert, Freistadt
9. Pum Walter, Windhaag b. Fr.
10. Holzmann Johann, Unterweißenbach
11. Bauernfeind Johann, Königswiesen
12. Eibensteiner Hermann, Freistadt
13. Pöschko Herbert, St. Oswald b. Fr.
14. Reimer Johann, Königswiesen
15. Etlzstorfer Christian, Unterweißenbach
(15 Preise)

Parforcejagdhornbläsercorps Nordwald

Das Parforcejagdhornbläsercorps Nordwald lud für Samstag, den 27. Juni 1987, 20 Uhr, anlässlich ihres 15jährigen Bestehens zu einem **Jagdmusikabend** unter dem Motto: „Trara, es tönt wie Jagdgesang, wie wilder und fröhlicher Hörnerklang“ ins Gästezentrum Bad Leonfelden ein. Unter den zahlreichen Gästen weilten Landesjägermeister Hans Reisetbauer mit Gattin, die Bezirksjägermeister Dipl.-Ing. Altzinger, Dipl.-Ing. Feichtner und RR Siegl. Unser Landesjägerpfarrer Hermann Scheinecker, ein besonderer Freund unseres Chorus, wies auf die Entwicklung in den 15 Jahren hin. Erwin Pirklbauer stellte in humorvoller Weise die Mitwirkenden vor und führte durch den Abend. Der gemischte Chor der Liedertafel



Bad Leonfelden, die Jagdhornbläsergruppe Eidenberg mit ihren Fürstpless-Hörnern, die Bad Leonfeldner Stubnmusi und natürlich das Parforcejagdhornbläsercorps NORDWALD boten den Gästen einen wahren Ohrenschaus. Für Aufheiterung sorgte der bekannte Salzburger Humorist Herbert MADER — ein Jäger-Original — mit seinen Jagagschichten.

In jagdkultureller Hinsicht wurde mit dem Dargebotenen bestimmt ein Meilenstein gesetzt, der nachahmenswert sein dürfte.

Als Erinnerungsgeschenke wurden für die Herrn Salzteighörner und für die Damen aufgestickte, in Rahmen gefaßte Hörner ausgegeben.“

Schriftführer:
Freudenthaler

Obmann:
Josef Rottensteiner

Oberjäger Karl Retschitzegger 40 Jahre Berufsjäger!

Nachdem Karl Retschitzegger bereits in seiner Schulzeit und Jugend größtes Interesse für Wald, Wild und Jagd bekundet hatte, wurde er unter der jagdlichen Führung von Revierjäger Leopold Pfaffenhumer sowie Oberförster Karl Baum-schlager in den Revieren der Gemeindejagd Hinterstoder, der Eigenjagd Hutterer-Böden und der Österreichischen Bundesforste zum Berufsjäger herangebildet.

Im Februar 1947 wurde Karl Retschitzegger zum Berufsjäger des landschaftlich prachtvollen aber harten ÖBF-Jagdreviers Weissenbach in Hinterstoder bestellt. Der damalige Jagdpächter hatte



Vom Jäger für den Jäger!

NEU IN UNSEREM PROGRAMM!

Die Basis für mehr Komfort — Biosoft & Gore-Tex

HARTJES-JAGDSTIEFEL sind für Touren in den Bergen und in der Ebene konzipiert. Sie vereinen die Vorteile eines leichten Sportschuhes mit denen eines Jagdstiefels. Sie sind ein hochwertiges Qualitätsprodukt, das ausschließlich in Österreich von qualifizierten Fachleuten hergestellt wird.

Probieren Sie **HARTJES-BIOSOFT-JAGDSTIEFEL** und fühlen Sie den überzeugenden Komfort.

ART 354.

Form Hubertus, Weite H, Obermaterial hydrophobiertes Spezialleder, integrierte GORE-TEX-Superproof-Konstruktion, Fersen- und Zungenpolsterung, echtes geschmeidiges Nappa-Leder. Durch den hohen Schaft besonders guter Halt im Sprunggelenksbereich. Ideal für Jagd und anspruchsvolles Trekking. Stoßdämpfender PU-Keil mit Rückstellauto-



matik. Anatomisch geformte Fersen- und Knöchelpolsterung. Schmutz- und feuchtigkeitsabweisender Schalen-schutzrand. Rutschsichere und verschleißfeste 2-Zonen-Laufsohle. Farbe: Olivgrün. Größen: 40—47.

Wichtig für alle Jäger!!!

Üben Sie sich im Schrotschuß, nur gute und treffsichere Jäger und Schützen ersparen dem Niederwild ein qualvolles Verenden. Mit dem neuen „FRIPA-Spezial“-Tontaubenwurfgerät können Sie wahlweise die fliegende wie auch die rollende Taube (Hase) schießen.

Technische Besonderheiten:

1. Leichte Bedienung durch Rückstoßsicherung und 80prozentige Spannautomatik.
2. Universal höhen- und seitenschwenkbar.
3. Universal arritierbar.
4. Schleudertellerschutz.
5. Stufenlose Federspannung.
6. Vulkanbeschichtete Auswurführung.
7. Sekundenschneller Umbau von Flug- auf Rolltaube.
8. Gleichzeitiges Schleudern (double) der Flug- und Rolltaube.
9. In jedem schußsicheren Gelände verwendbar.
10. Leichter Transport durch zusammenklappbares oder zerlegbares Stativ.
11. Erhältlich direkt beim Erzeuger oder im guten Fachhandel.

Zum Sonderpreis von S 11.900.— inkl. MwSt.

PAMMINGER — LINZ

Maschinenbau

Reindlstraße 43, Tel. 0 73 2/23 12 18

Tobias Altzinger

Herrenstraße
Perg



auch noch die Eigenjagden Hutterer-Böden, Bärenreith, Buchebnerreith sowie einen Teil der Gemeindejagd Hinterstoder dazugepachtet, so daß die Gesamtgröße des Reviers nahezu 2000 ha betrug.

Durch sein großes fachliches Können, seine Ausdauer und Zähigkeit und die Unterstützung seiner Jagdpächter konnte Karl Retschitzegger beste

jagdliche Erfolge, vor allem in der Rotwildhege, erreichen. So wurde zum Beispiel vor einigen Jahren der in diesem Jahr stärkste Hirsch Oberösterreichs mit weit über 200 Punkten im ÖBF-Revier Weissenbach erlegt.

In den 40 Jahren, die seither vergangen sind, hat Karl Retschitzegger unter sechs verschiedenen Jagdpächtern dafür gesorgt, daß das Revier Weissenbach zu einem der schönsten und bestgepflegtesten Jagdreviere wurde. Nur durch seinen enormen Einsatz wurde es möglich, dieses infolge seiner Steilheit schwer begehbbare Revier mit seinen vielen Steigen in solch gutem Zustand zu erhalten. In Anbetracht seines Einsatzes und seiner Leistungen wurde Karl Retschitzegger schon vor Jahren zum Oberjäger ernannt.

Im Namen aller Jagdpächter und deren Gäste möchte ich auf diesem Wege dem Oberjäger und Verwalter Karl Retschitzegger für die unvergeßlichen Jagdtage, die er immer für uns möglich machte, von ganzem Herzen danken. Auch seine Frau Poldi, die immer wieder für herrliche Mahlzeiten und Getränke sorgt, darf natürlich nicht vergessen werden, vielen Dank.

Und nun, lieber Karl, ich hoffe, daß unsere letzten Jahre bis zu Deiner Pensionierung genau so viel Jagdfreude bringen werden wie bisher.

Carola Weers — Burgerhout



besonders zur Notzeit waren seine obersten Gebote.

Ein Waldkranz und die Jagdsignale „Halali“ und „Jagd vorbei“ der Jagdhornbläsergruppe Oftering sowie der grüne Bruch ins Grab waren offensichtliche Dankesbezeugungen an Revierjäger Isidor Beisl.

Alois Hiermann †

Im 58. Lebensjahr verstarb unerwartet unser Gründungsmitglied, Gastwirt in Au St. Roman, an Herzversagen.

Alois Hiermann war Mitbegründer des Sauwälder Jagdhundeklubs, als Schriftführer-Obmann-Stellvertreter und zuletzt als Vorstandsmitglied war er im Klub tätig. Wir verlieren an ihm einen regen Mitarbeiter, einen guten Freund und Kamerad.

Als Jagdpächter war es ihm auch möglich, im Revier St. Roman Hundeprüfungen abhalten zu können, die Hundeführerkurse fanden ausschließlich in seinem Revier statt, dafür ein herzliches Weidmannsdank.

Die große Beteiligung der Bevölkerung sowie an die 150 Jäger aus dem Bezirk Schärding am Begräbnis zeugten für seine Beliebtheit.

Obmann MF-Ortner Josef zeigte die Verdienste des Verstorbenen auf und legte zum Zeichen des Dankes und der Verbundenheit einen Waldkranz auf sein offenes Grab. Alois Hiermann wird uns unvergeßlich bleiben, in der Chronik des Sauwälder JHK wurde ihm eine ganze Seite gewidmet. Bezirksjägermeister Bgm. Johann Wieshammer sprach die Abschiedsworte und mit dem letzten grünen Bruch verabschiedeten sich die Jäger, und die Jagdhornbläsergruppe „Pramtal“ spielte für ihn „Jagd vorbei“ „Weidmannsruh“

Wir trauern

Revierjäger i. R. Isidor Beisl aus Hörsching im 84. Lebensjahr verstorben

Nach einer 40jährigen aktiven Dienstzeit als Revierjäger der Jagdgesellschaft Hörsching ist Isidor Beisl, Träger des goldenen Bruches, am 12. April 1987 nach schwerer Krankheit verstorben. 1903 in St. Marienkirchen a. d. P. geboren, kam er nach Erlernung des Müllerhandwerks 1929 in die Diermayermühle nach Öhndorf, Gemeinde Hörsching. Sein damaliger Arbeitgeber war selbst Jagdkonsorte und ermöglichte Beisl die Ablegung der Jagd- und Forstaufsichtsprüfung und die Anstellung als Revierjäger der Jagdgesellschaft Hörsching. Seine Liebe zur Natur, sein Wissen und die Vertrautheit mit dem Wild machten ihn zu einem gesuchten und beliebten Pirschführer. Der

im Jagdrevier Hörsching nach Kriegsende einigermaßen gute Wildstand und die darauf folgenden guten Strecken waren zum Großteil sein Verdienst.

Auch in der Pension ist er noch immer der Betreuung des Wildes nachgekommen, und nahm bis zu seiner Krankheit am jagdlichen Geschehen regen Anteil.

Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Bezirksjägermeister Josef Fischer, die Jagdleiter der Nachbarnreviere und die Jagdkameraden aus Hörsching und Umgebung gaben unserem Jaga Isidor Beisl das letzte Geleit.

Der Jagdleiter von Hörsching, Hans Sallmann, dankte am offenen Grabe Revierjäger Isidor Beisl für seine langjährige, verantwortungsvolle Hege des Wildes.

Waidgerechtes Jagen sowie der Schutz des Wildes

Der „ÖÖ. Jäger“ ist die Zeitschrift des ÖÖ. Landesjagdverbandes. Medieninhaber und Herausgeber: ÖÖ. Landesjagdverband.

Redaktion: ÖÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49, Tel. (0 73 2) 66 34 45. Dem Redaktionskomitee gehören an: Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Ernst Schiefersteiner, Eferding; MF Gerhard Pömer; BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Altenberg; Bezirksjägermeister Josef Fischer, Pasching; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell; Ing. Peter Kraushofer, Leonding; Hermann Schwandner, Katsdorf; Geschäftsführer des ÖÖ. Landesjagdverbandes Bernd Krenslöhner (Leiter).

Hersteller: LANDESVERLAG GesmbH, Linz; Verlags- und Herstellungsort: Linz.

Alleinhaber des „ÖÖ. Jägers“ ist der ÖÖ. Landesjagdverband. Der „ÖÖ. Jäger“ dient der jagdlichen Bildung und Information der Jägerschaft. Der „ÖÖ. Jäger“ gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Er erscheint viermal jährlich. Beiträge, die die offizielle Meinung des ÖÖ. Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.

Dr. Richard Hofmann †

Am 1. August 1987 ist unser Bläserkamerad, Gründungsmitglied der Bläsergruppe Böhmerwald und langjähriger Bezirksobmann, Dr. Richard Hofmann, plötzlich an Herzversagen verstorben.

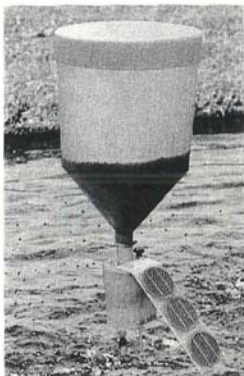
Seine Beerdigung fand am 5. August in Altenfelden unter großer Anteilnahme der Jägerschaft statt. Die letzte Ehre erwiesen ihm Landesjäger-

Wild- und Fischfutterautomat

Antrieb durch Licht!

Keine Batterie, kein Sonnenschein,
kein Netzanschluß erforderlich

Typ „Solaris“-Intervallstreuer



Futtermenge pro Tag von ca. 0,1 bis ca. 50 kg regulierbar.
Pelletgröße von 0—5 mm oder von 2—10 mm einstellbar.
Streuweite von 1 bis 8 m.

Tag- oder Nachtbetrieb oder 24 Stunden.

15 l S 5500.—, 25 l S 5980.—, 45 l S 6300.—, 75 l
S 6500.— incl. ab Werk.

Fa. Erwin Stranzinger

Jagd — Fisch — Freizeit

A-4950 Altheim, Postfach 52, Tel. 0 77 23/29 63



meister Hans Reisetbauer, Bezirksjägermeister
Dr. Spannocchi und seitens der Jagdhornbläser
waren Landesobmann Dir. Alfons Walter mit
Gattin und Bez.-Obmann von Urfahr August
Wolfsegger anwesend.

Die JBG Böhmerwald mit 14 Mann, JBG Pfarrkir-
chen mit 10 Mann und JBG Garsten mit 10 Mann
nahmen ebenfalls teil.

Die Jagdhornbläser des Bezirkes Rohrbach verlie-
ren durch sein Ableben einen aufrechten und gu-
ten Kameraden sowie einen großen Förderer und
Gönner des Jagdhornblasens des jagdlichen
Brauchtums und sie werden ihm stets ein ehren-
des Andenken bewahren.

Neue Bücher

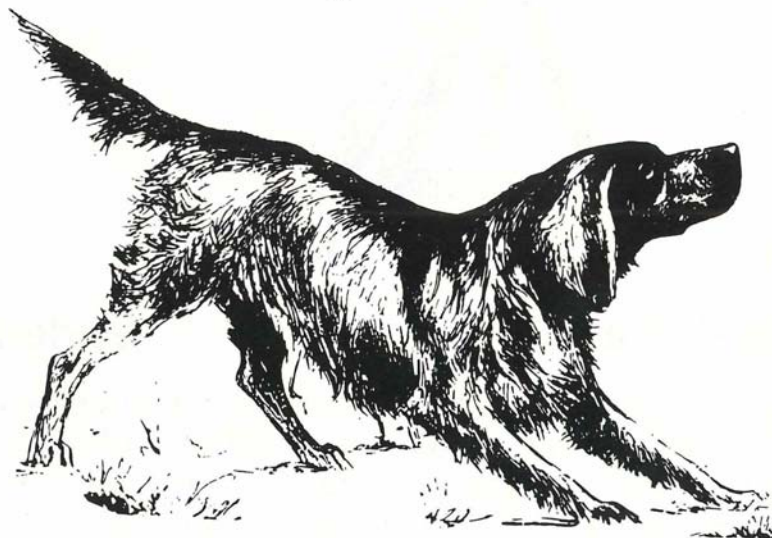
Schutzhundprüfung in den Prüfungsstufen I, II
und III. Fährtenarbeit, Unterordnung, Schutz-
dienst gemäß der Prüfungsordnung des Verban-
des für das Deutsche Hundewesen (VDH).

Von MARCEL SCHLAG

1987, 54 Seiten mit 516 Abbildungen in Bilderse-
rien. 19 x 26 cm. Kartoniert, DM 22,—. ISBN
3-490-05019-3. Verlag Paul Parey, Hamburg und
Berlin.

Vielleicht fehlt Ihnen noch ein Freund mit einer Spürnase für Geld

Dann rücken Sie uns doch mal aufs Fell.
Mit Fragen, wie Sie am besten sparen,
Geld vorteilhaft anlegen oder günstig
Kredit bekommen. Da sind Sie bestimmt
gut beraten. Wir bringen Sie auf die
richtige Fährte.



Raiffeisen. Die Bank 
mit dem persönlichen Service.

15 % stärkere Trophäen — bei ausgeglichenem Nahrungsangebot bringt:

„aktiv“ formel R

Biologischer Aufbaukalk mit Hefezusatz als

TROPHÄENSTIMULATOR

Dem biologischen Nahrungszusatz mit der stimulierenden Wirkung zur besseren Mineralstoffausnutzung beim Rehwild.

Alleinvertrieb für Österreich:

M. Berger

Agrarhandel, Raffelding 4

4070 Eferding

Telefon 0 72 72/80 95

Beimischrate: 1 % zur Kraftfuttergabe, beimischfähig zu allen Mineralstoffmischungen, Futtermischungen und Körnermaissilage (gleich miteinsilieren)

Verpackungsgrößen: 10 kg

Bestellung: schriftlich oder telefonisch, Versand per Bahn

Preis: S 48.— + Mwst. ab Lager Eferding



Faltsignal:

Metallgestell, zusammenfaltbar, mit Kunststoffgewebe, PVC beschichtet, mit Futteral aus ölfestem Plastik, 700 mm Seitenlänge, nicht reflektierend, 3seitig gleich bedruckt.

S 764.50/Stk. + 20 % MwSt.



Verkehrszeichen-Garnitur:

bestehend aus:

1 Stk. Verkehrszeichen § 50/16 „Andere Gefahr“, 700 mm Seitenlänge, Ausführung PVC

1 Stk. Zusatztafel, Größe 480 x 150 mm, Text „Treibjagd“, Ausführung PVC, gelb/schwarz.

S 346.50/Garn. + 20 % MwSt.

Bestellungen sind
direkt zu richten an: **Fa. Ing. Franz**

FORSTER

Ges.m.b.H.

3340 Waidhofen/Ybbs,
Weyrerstraße 135,
Telefon 0 74 42/23 15-0

WILDFUTTER

T 800 TAGGER-VOGT-ROTWILDFUTTER MIT SESAM

16% Protein aus dem Sesamanteil. Damit zur Vor- und Hauptphase der Geweihbildung eine günstige Versorgung mit Mineralstoffen geschaffen wird, wurde das Verhältnis Calcium : Phosphor weiter verbessert. T 800 ist ein hochwertiges Leistungsfutter, nährstoffmäßig genau abgestimmt, mit hohem Mineral- und Wirkstoffgehalt zum Aufbau der genetisch veranlagten Geweihbildung. Zur Vorlage von Oktober bis Dezember circa 75 dag und von Jänner bis Ende Mai oder Ende Juni circa 40 bis 70 dag je Tier und Tag. Dazu Naturäsung, Heu, Silagen und Saftfutter. Durch die Pelletierung nicht staubend. Sehr gute Lagerfähigkeit.

T 810 TAGGER-VOGT-REHWILDFUTTER MIT SESAM

Der 21prozentige Proteinanteil aus dem Sesam bewirkt eine noch bessere Versorgung der Geißen in den Zeiten des größten Bedarfs zum Ende der Tragezeit und vor allem während der Säugeperiode. Durch das günstige Verhältnis der Mineralstoffe Calcium : Phosphor wird die Bildung guter Rehkronen sehr gefördert. Nährstoffmäßig ist das T 810 ein voll ausgeglichenes Leistungsfutter, speziell zur Entwicklung der Föten. Neben Heu und Saftfutter als Gabe in Rehfütterungen von September bzw. nach der Brunft bis Dezember circa 30 bis 40 dag, von Jänner bis Ende Mai circa 50 dag je Tier und Tag. Im Vorratsbehälter der Fütterung gut lagerfähig und zur Selbstfütterung geeignet. Staubfrei durch Pelletierung, keine Schimmelbildung.

T 811 TAGGER-HOCHWILDFUTTER

Durch das angepaßte Calcium : Phosphorverhältnis ist das T 811 ein optimales Ergänzungsfutter bei Fütterung von Maissilage. T 811 ist auch für Damwild im Gehege zur Zucht und zur reinen Fleischproduktion sehr gut geeignet. Ein pelletiertes Futter zur leichteren Verabreichung und besseren Futteraufnahme. Gut einsetzbar auch zur Fütterung von Rehwild. 16% Rohprotein.

T 820 TAGGER-WILDFUTTER

Mit allen erforderlichen Mineralstoffen und Spurenelementen versehen ist T 820 ein vollwertiges Ergänzungsfutter für Rot- und Rehwild zur Naturäsung, zu Grassilagen und Heu. Während der äsungsarmen Zeit dient es als zusätzliches Erhaltungsfutter. Seine hohen Mineralstoffanteile gewährleisten eine gute Ausbildung von Geweih und Rehkronen. Vorlage für Rehwild von Feber bis Ende Mai oder Juni circa 25-50 dag, für Rotwild von September bis Ende Dezember circa 50-70 dag je Tier und Tag.

T 820 REZEPT 11 WILDFUTTER MIT ENTWURMUNGSMITTEL

Dieses Futter ist mit einem sehr gut wirksamen Anthelminticum ausgestattet und wird mit größtem Erfolg gegen Magen-Darmparasiten sowie Lungenwürmer beim Rot- und Rehwild eingesetzt. Der Einsatz erfolgt zu Beginn und am Ende der Winterfütterung jeweils 10 Tage. Rotwild bei etwa 100 Kilo Lebendgewicht erhält circa 100 dag, Rehwild bei etwa 20 Kilo Lebendgewicht circa 25 dag je Tier und Tag. Vor der Auslieferung des Medizinalfutters ist ein tierärztliches Rezept unbedingt erforderlich.

T 830 SESAM-PLUS-ERGÄNZUNGSFUTTER

T 830 mit mindestens 50% Sesamanteil wurde für die Saison 1987/88 weiter verbessert und neu formuliert. Die genaue Beschreibung dieses Produktes finden Sie auf der Rückseite!

T 982 TAGGER-TROPHÄEN-PRÄMIX

Eine spezielle Mineral- und Wirkstoffmischung für Rot-, Reh- und Damwild mit höheren Vitamin- und Spurenelementgehalten. T 982 ist für die Wildfutter-Eigenmischung oder Aufwertung bestens geeignet. Ein granuliertes Produkt, daher nicht staubend, nicht hygroskopisch.

T 484 FASANEN-KÜKENALLEINFUTTER

Ein Produkt, welches die extrem hohen Ansprüche der Fasanenküken an das Futter bestens erfüllt. Durch die hohe Vitamin- und Spurenelementversorgung werden Mangelerkrankungen verhindert und der Aufzuchterfolg verbessert. Die gekrümelte Struktur trägt wesentlich zur möglichst frühen Futteraufnahme der Fasanenküken bei. Dadurch geringe Ausfälle bei bester Kondition der Jungfasane.

T 485 FASANEN-HENNENALLEINFUTTER

Bei den Fasanenlegehennen wird ab Ende Feber mit der auf die Legeperiode abgestimmten, intensiven Fütterung begonnen. Durch diese frühzeitige Verabreichung von T 485 wird die Ovulation gefördert, es wird also eine größere Anzahl von Eiern in der mit Anfang April beginnenden Legeperiode produziert. Höchste Schlupfleistung und vitale Eintagsküken sind nur bei einer bedarfsgerechten Nährstoffversorgung gewährleistet. Mit T 484 und T 485 stehen zwei ausgezeichnete und vielfach bewährte Qualitätsprodukte zur Verfügung.

T 484 REZEPT 10 FASANEN-KÜKENMEDIZINALFUTTER

Zur Bestandsentwurmung der Fasanen zwischen der 6. und 8. Lebenswoche. Tierärztliches Rezept erforderlich.

T 750 LOYAL HUNDEFUTTER

Eine Hundevollkost, reich an Proteinen, Vitaminen und allen wichtigen Nähr- und Aufbaustoffen. Loyal bewährt sich besonders gut bei Hüttenaufenthalt wegen seiner sauberen, problemlosen Verfütterung und der hohen Lagerfähigkeit.

WILDSÜSLECKSTEIN

Aus hoch verdaulichen Stärkeverzuckerungsprodukten, denen die notwendige Menge an Mineralstoffen, Spurenelementen, Vitaminen und Kräutern zugesetzt wird. Sie bewirken eine gesteigerte Rauhfutteraufnahme, höhere Wiederkautätigkeit und dadurch eine deutliche Verringerung des Schälens.

AUSSEER BERGKERN

Salzmangel führt zu Fröhenlust, einer geringeren Eiweißverwertung aus der Nahrung und zu einer verminderten Milchleistung des weiblichen Wildes. Eine ganzjährige Versorgung mit dem witterungsbeständigen Ausseer Bergkern garantiert die Abdeckung des Salzbedarfs.

AUF UNSERE FUTTERQUALITÄT KÖNNEN SIE SICH VERLASSEN

... am besten von

TAGGER

Werk Marchtrenk, Freilingstraße
Expositur OÖ.: Herr A. Braun, 0 72 43/22 12



Vom Jäger für den Jäger!

Wir bieten Ihnen neben fachmännischer Beratung eine große Auswahl an Munition, Jagdwaffen, Sport- und Verteidigungswaffen, Jagdzubehör, Optik, Jagdbekleidung, Geschenk-artikel!

Aktion Neuwaffen:

BLASER Bockbüchsfinte Mod. 803
komplett mit montiertem Habicht Nova
6fach nur 25.590.—

VOERE Bockbüchsfinte Mod. 2121
Kal. 16/70/222 Rem., komplett mit
mont. Helia-Super 6fach nur 19.990.—

RIZZINI Bockdoppelfinte Mod. 605 EM
Jagd, Einabzug, Ejektor, Kal. 12/70
nur 7.600.—

RIZZINI Bockdoppelfinte Mod. 610
EM Jagd, Einabzug, Ejektor,
seitlicher Zierplatte nur 8500.—

MIROKU Bockdoppelfinte
Mod. 6000 Sporting-Jagd-Trap
Kal. 12/70/Schielenbreite 13 mm,
71 cm Lauflänge, Gr. I nur 19.500.—

Für den Links-Schützen!!

SUHLER Doppelfinte
Mod. 35/70 E, Kal. 12/70,
Linksschaft mit Backe nur 11.900.—

Gebrauchtwaffen:

STEYR MANNLICHER

Mod. SL Halbschaft mit Stecher,
Kal. 222, komplett mit
Helia 6fach, neuwertig nur 15.900.—

BRNO Bockbüchsfinte

Mod. 584
CZ/Tatra, Kal. 12/70/Kal. 222 Rem.,
Suhler Montage und Helia Super 6fach
nur 16.990.—

ITAL. Bockdoppelfinte

Kal. 12/70 nur 3900.—

BERETTA Schrotautomat

Kal. 20/70 nur 7990.—

OPTIK

Gelegenheitskauf:
Hensoldt Feldstecher 8 x 56 GA
nur 4800.—

Alle Preise incl. MwSt., Zwischenver-
kauf vorbehalten.

Tobias Alzinger
Herrenstraße
Perg

Wildfutter, Silomais

— beste Qualität — auch Zustellung möglich.

Anfragen an
Herbert Wasserbauer
vulgo Erber

4542 Nußbach, Telefon 0 75 87/83 41

Anfragen ganztägig möglich

NUR NOCH BIS ENDE 1987!

BLASER

Österreich Komplett-Angebot:

BLASER Bockbüchsfinte, Mod. 800

cal. 16/222 Rem., 5,6 x 50 R Mag. oder 6,5 x 57 R
incl. 6 x 42 Swarovski, fertig montiert und eingeschossen*

25.400.—

BLASER Repetierbüchse, Mod. 850

cal. .243 Win., 6,5 x 57 oder 30.06, incl. 6 x 42 Habicht,
fertig montiert und eingeschossen*, incl. Bayrischer Backe

26.800.—

Auch heuer wieder

Pm 34

die SUPERPATRONE

40 g Schrotladung!

Stück 4.—

ab 500 Stück 3.70

Pm 34

Büchsenmacher

ORTNER

IHR BÜCHSENMACHER-
MEISTERBETRIEB

in 4710 Grieskirchen

Tel. 0 72 48/25 02

und 4910 Ried/Innkr.

Tel. 0 77 52/46 48

WETTEN, DASS SIE NOCH NIE SO SCHÖNE JAGDTROPHÄEN GESEHEN HABEN?
Topqualität durch Gefriertrocknung — ausge-
zeichnet mit dem goldenen Gütesiegel.
Farbprospekt erhältlich
im Jagdfachgeschäft in
CH/D/A oder direkt
anfordern bei
Tierpräparation

Hofinger

A-4662 Steyrmühl, Ehrenfeld 10
☎ aus CH oder D: 0043/7613/34 11, ☎ aus A: 07613/34 11



Cumberland-Wildpark

Grünau/Almtal

bietet inmitten von tausenden Hektar Wald gelegen das ganze Jahr Erholung und Einblick in die Tierwelt von einst und jetzt.

Cumberland-Kasbergalm-Straße Grünau/Almtal

10 km Mautstraße zur 1600 m hoch gelegenen Kasbergalm. Leicht begehbare Wanderwege, viele Sitzgelegenheiten, herrliche Aussicht.

A-4645 GRÜNAU IM ALMTAL
Auskünfte: Telefon 0 76 16 / 82 05

KAISER BIER



Aus Freude auf den ! Schluck!

Wintergerste

Igri:

(zweizeilig)

Hervorragende Standfestigkeit, hohes Ertragsvermögen, ausgezeichnete Kornqualität, sehr hohes Hektolitergewicht.

Petra:

(mehrzeilig)

Robuste Ertragsorte, für alle Wintergerstenanbaulagen, sehr gute Standfestigkeit, etwas frühere Reife.

Ertragskraft entscheidet!



Winterroggen

EHO-Kurz:

Hohe, sichere Kornträge, gute Standfestigkeit, für mittlere und etwas rauhe Lagen; auch für schwächere, seichtkrumige Böden.

Kustro:

Hohe, ausgeglichene Kornträge, gute Standfestigkeit, für mittlere und bessere Anbaulagen.

Schlägler:

Besonders gute Winterhärte und Schneefestigkeit; für rauhe Lagen, geringe Bodenansprüche.

Osterreichs größte bäuerliche Organisation
für Pflanzzüchtung und Saatgutvermehrung.

saatbau linz®

Spitzenleistungen der Pflanzenzucht

Schirmerstraße 19
Postfach 317
4021 Linz
Telefon (0 73 2) 80 861-0
FS 2-1098





Ältestes Wildhandelsunternehmen

**Modernster Wildzerwirkbetrieb
Österreichs
„Haus der Qualität“**

Zugelassener Wildexportbetrieb Nr. 0-204

Wir verarbeiten
österreichische
Rehe, Hirsche und Hasen
und exportieren laufend nach:

Europa und Übersee

daher

**Ihr bester Partner
für garantierte Abnahme
des Wildbretes**



KAMLEITNER u. KRAUPA

4010 LINZ, Lederergasse 78, Tel. (0 73 2) 27 72 46, Telex: 02-1699

5020 SALZBURG, Samergasse 24, Tel. (0 66 2) 72 6 23

8010 GRAZ, Waltendorfer Gürtel 10, Tel. (0 31 6) 74 4 28

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 35 1](#)